



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

BD | Budgetdienst

Entwicklung von Staatsausgaben und Bruttoinlandsprodukt seit 2019

Anfragebeantwortung

28. Mai 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Gegenstand der Anfrage	11
3	Entwicklung und Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts seit 2019	12
3.1	Verwendungsseitige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit 2019	15
3.2	Privater und öffentlicher Konsum	21
3.3	Private und öffentliche Investitionen.....	25
3.4	Entwicklung der Investitionen mittelständischer Unternehmen.....	28
3.5	Internationaler Vergleich.....	31
4	Entwicklung der Staatsausgaben seit 2019	40
4.1	Entwicklung der Staatsausgabenquote	41
4.2	Entwicklung der Staatsausgaben nach Transaktionsklassen.....	44
4.2.1	Arbeitnehmerentgelte.....	46
4.2.2	Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen.....	50
4.2.3	Sozialleistungen.....	51
4.2.4	Transaktionsklassen mit Förderungscharakter	57
4.2.5	Zinsausgaben	59
4.3	Entwicklung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen.....	61
4.4	Staatsausgaben nach Sektoren	63
5	Entwicklung demografieabhängiger Ausgaben und innerstaatliche Verflechtungen	69
5.1	Gesundheitswesen.....	70
5.2	Bildungswesen.....	75



5.3 Soziale Sicherung	78
Anhang 1: Anfrage.....	82
Anhang 2: Begriffsdefinitionen	84
Begriffsdefinitionen Verwendungsrechnung	84
Ausgabenaggregate in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.....	87
Abkürzungsverzeichnis	91
Tabellen- und Grafikverzeichnis	93

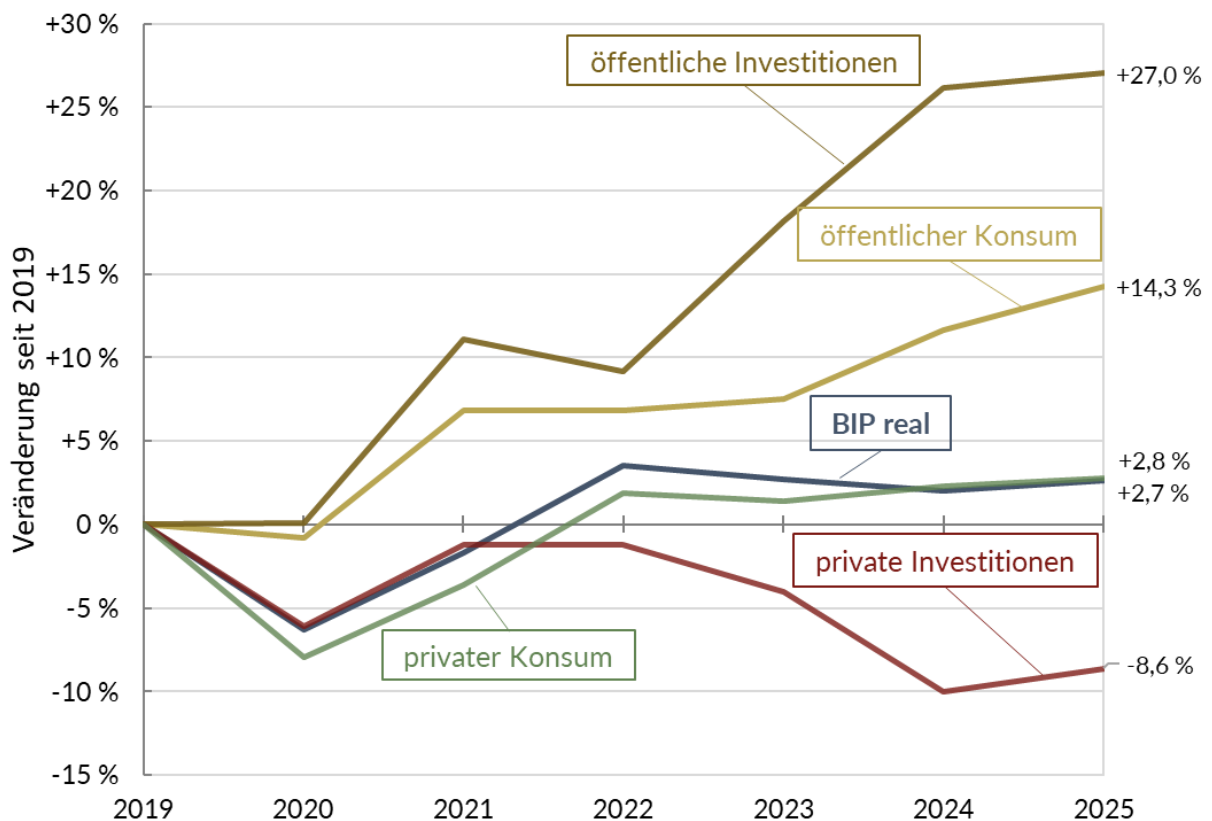


1 Zusammenfassung

Der Abgeordnete Mag. Arnold Schiefer, Mitglied des Budgetausschusses, ersuchte den Budgetdienst um eine Analyse zur Entwicklung der Staatsausgaben seit 2019 sowie zur verwendungsseitigen Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Zeitraum.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts seit 2019

Die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft seit 2019 ist von den in diesen Zeitraum fallenden Krisen und sich ändernden internationalen Rahmenbedingungen geprägt. Darüber hinaus war die Fiskalpolitik seit 2020 expansiv ausgerichtet und wies hohe Defizite auf, während 2019 noch ein Überschuss erzielt wurde.



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Das **reale BIP** war 2025 um 2,7 % höher als im Vorkrisenjahr 2019. Der Privatkonsum der Haushalte entwickelte sich im gesamten Betrachtungszeitraum ähnlich wie das reale BIP und war 2025 preisbereinigt um 2,8 % höher als 2019. Der öffentliche Konsum und die öffentlichen Investitionen wuchsen im Betrachtungszeitraum



deutlich stärker als das reale BIP und waren 2025 real um 14,3 % bzw. 27,0 % höher als 2019. Die privaten Investitionen gingen hingegen real um 8,6 % zurück. Die staatlichen Ausgaben für Investitionen und Konsum bewirkten im Betrachtungszeitraum eine nachfrageseitige Stabilisierung der Konjunktur. Damit konnte die von Unsicherheit geprägte schwache Entwicklung der privaten Investitionen und des Privatkonsums zum Teil ausgeglichen werden, dies war jedoch mit hohen Budgetdefiziten verbunden.

Zu berücksichtigen ist, dass das Jahr 2019 den Endpunkt einer Phase mit deutlich positiven Wachstumsraten markierte. Im **Vergleich zu 2015** war das reale BIP 2025 um 11,8 % höher als 2015. Die private Investitionstätigkeit nahm in diesem Zeitraum preisbereinigt um 9,0 % zu, da die Zuwächse vor 2019 höher waren als die Rückgänge danach. Die größten Zuwächse verzeichneten aber auch in diesem Zeitraum die staatlichen Nachfragekomponenten mit einem realen Anstieg der öffentlichen Investitionen um 44,1 % und des öffentlichen Konsums um 19,3 %. Der Privatkonsum der Haushalte entwickelte sich insgesamt etwas schwächer als das BIP und lag 2025 real (preisbereinigt) um 8,1 % über dem Niveau von 2015.

Konsumentwicklung

Der Konsum ist das größte verwendungsseitige Aggregat. Im Jahr 2025 belief sich die **Konsumquote** auf 73,8 % des BIP und war damit um 3,0 %-Punkte höher als 2019.

- ◆ Der Anstieg betraf überwiegend den **öffentlichen Konsum**, dessen Anteil am BIP seit 2019 um 2,2 %-Punkte auf 21,9 % des BIP anstieg. Am stärksten nahm der öffentliche Konsum im Gesundheitswesen (+1,0 %-Punkte), Bildungswesen (+0,4 %-Punkte) und im Bereich Soziale Sicherung (+0,3 %-Punkte) zu.
- ◆ Der **Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** nahm seit 2019 um 0,5 %-Punkte auf 2,3 % des BIP zu. Der Zuwachs betraf vor allem das Gesundheitswesen (z. B. Ordensspitäler) und in geringerem Ausmaß das Sozialwesen und das Bildungswesen.
- ◆ Der **Konsum der privaten Haushalte** stieg zwischen 2019 und 2025 nur leicht um 0,3 %-Punkte auf 49,6 % des BIP. Zum Teil resultierte der Anstieg daraus, dass die Preise der Konsumgüter mit einem hohen Importanteil (z. B. Energie, Lebensmittel) im Durchschnitt stärker angestiegen sind als die Preise der im Inland produzierten Güter (BIP-Deflator).



Beim öffentlichen Konsum und Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck handelt es sich um Leistungen, die diese Einheiten den Haushalten ganz oder weitgehend unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Höhe dieser Konsumausgaben wird kostenseitig ermittelt und betrifft Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen dieser Einheiten sowie bereitgestellte soziale Sachleistungen.

Investitionsentwicklung

Die **Investitionsquote** ging ausgehend von 25,1 % des BIP im Jahr 2019 auf 23,5 % des BIP im Jahr 2025 zurück. Damit entsprach sie zuletzt in etwa dem langjährigen Durchschnitt und lag trotz des Rückgangs seit 2019 noch immer deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der Rückgang betraf hauptsächlich die Bauinvestitionen, die in Relation zum BIP um 1,3 %-Punkte sanken, und die Ausrüstungsinvestitionen (-0,4 %-Punkte).

Die **öffentlichen und privaten Investitionen** entwickelten sich im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2025 unterschiedlich. Während der Anteil der öffentlichen Investitionen um 0,8 %-Punkte auf 3,9 % des BIP zunahm, gingen die privaten Investitionen um 2,3 %-Punkte auf 19,6 % des BIP zurück. Der Anstieg bei den öffentlichen Investitionen betraf überwiegend die Bereiche Verkehr (+0,3 %-Punkte), Gesundheit und Bildung (ohne Forschung; jeweils +0,1 %-Punkte), Forschung (+0,1 %-Punkte) und Verteidigung (+0,1 %-Punkte).

Zur in der Anfrage thematisierten Entwicklung der **Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2025 liegen keine durchgängigen Daten vor. In der WIFO-Investitionsbefragung werden halbjährlich für eine Stichprobe die Investitionsabsichten österreichischer Unternehmen abgefragt und ab 2021 auch Ergebnisse für KMU gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse zeigen eine rückläufige Investitionsdynamik. Der Anteil der KMU, die angaben, dass ihre Investitionen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, ging zwischen 2021 und 2025 von 37 % auf 20 % zurück. Gleichzeitig nahm der Anteil der KMU mit sinkenden Investitionen von 13 % auf 27 % zu. Besonders stark ausgeprägt war dieses Muster bei Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen. Für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurden zusätzlich Daten der Leistungs- und Strukturstatistik ausgewertet, die eine ähnliche Dynamik aufweisen.



Entwicklung von BIP, Konsum und Investitionen im internationalen Vergleich

Gegenstand der Anfrage war auch eine Darstellung der Entwicklungen im internationalen Vergleich. Zusätzlich zu den in der Anfrage angeführten Ländern Deutschland, Schweiz und Polen wurde dieser Vergleich für den EU-Durchschnitt sowie für Frankreich und Italien vorgenommen.

- ◆ Den stärksten Zuwachs der **realen Wirtschaftsleistung** im Zeitraum 2019 bis 2025 verzeichnete Polen mit einem kumulierten BIP-Wachstum von 18,3 %. In Deutschland war das reale BIP 2025 hingegen in etwa gleich hoch wie 2019, auch Österreichs Wirtschaft stagnierte in diesem Zeitraum mit einem kumulierten Wachstum von 2,7 %. Im EU-Durchschnitt war das reale BIP 2025 um 7,2 % höher als 2019, in der Schweiz nahm das reale BIP um 11,3 % zu. Trotz der geringen Wachstumsraten in Österreich und Deutschland liegt das BIP pro Kopf der beiden Länder weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt.
- ◆ Der **private und öffentliche Konsum** wurde in Polen seit 2019 mit realen Zuwächsen von 14,7 % bzw. 32,5 % am stärksten ausgeweitet. In Österreich und Deutschland wies der Privatkonsum der Haushalte nur moderate Wachstumsraten auf (jeweils +2,8 %), der öffentliche Konsum wurde in beiden Ländern hingegen stark ausgeweitet (+14,3 % bzw. +12,9 %). Am schwächsten unter den ausgewählten Ländern entwickelte sich der private und öffentliche Konsum in Italien (+2,4 % bzw. +6,7 %). Die **Konsumquote** lag in Österreich 2025 mit 73,8 % des BIP leicht unter dem EU-Durchschnitt. Die höchste Konsumquote 2025 wies Polen mit 79,0 % des BIP auf. In den meisten Ländern stieg die Konsumquote seit 2019 vor allem wegen der Ausweitung des öffentlichen Konsums an, eine rückläufige Konsumquote wiesen die Schweiz und Italien auf.
- ◆ Die **stärkste Investitionsdynamik** unter den ausgewählten Ländern wies Italien auf, gefolgt von Polen. Die privaten Investitionen stiegen in Italien seit 2019 real um 26,5 %, in Polen betrug der Anstieg 5,5 %. Die öffentlichen Investitionen nahmen in beiden Ländern mit einem realen Zuwachs von 83,9 % bzw. 60,8 % deutlich stärker zu. In Österreich und Deutschland waren die realen privaten Investitionen in diesem Zeitraum hingegen rückläufig (-8,6 % bzw. -11,1 %). In beiden Ländern glichen real steigende öffentliche Investitionen diesen Rückgang zum Teil aus. Trotz des Rückgangs seit 2019 lag Österreichs **Investitionsquote** 2025 mit 23,5 % des BIP deutlich über dem Durchschnitt der EU. Eine höhere

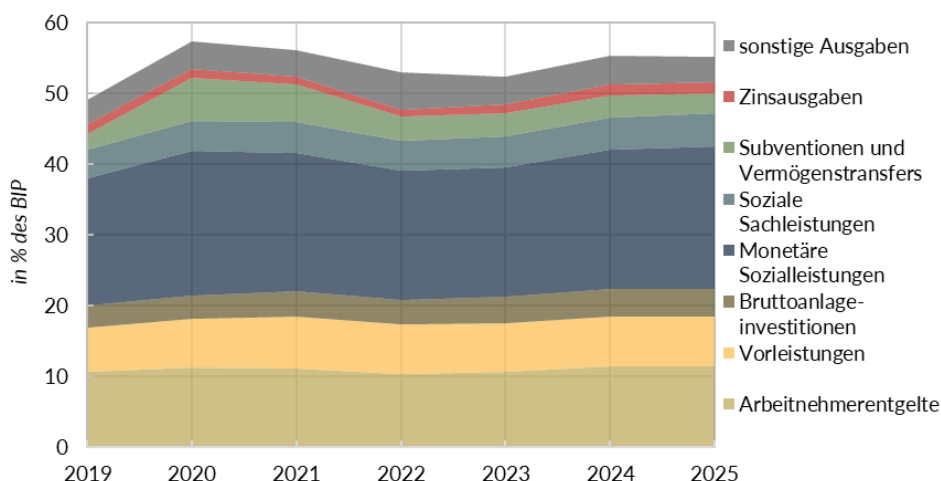


Investitionsquote wies unter den ausgewählten Ländern nur die Schweiz mit 26,0 % des BIP auf.

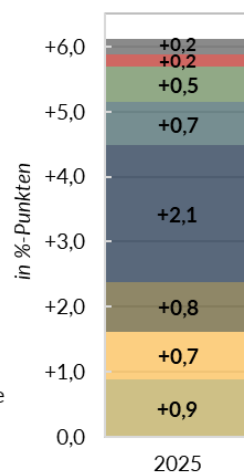
Entwicklung der Staatsausgaben seit 2019

Auch die **Entwicklung der Staatsausgaben seit 2019** war stark von den in diesen Zeitraum fallenden Krisen geprägt. Die im Zusammenhang mit der COVID-19- und der Energiekrise umgesetzten Maßnahmen führten vor allem in den Jahren 2020 und 2021 bzw. 2022 und 2023 zu steigenden Ausgaben. Darüber hinaus bewirkte die hohe Inflation während der Energiekrise zeitverzögert beträchtliche Ausgabenzuwächse. Auch die generell expansiv ausgerichtete Budgetpolitik, die demografische Entwicklung und das steigende Zinsniveau trugen zur dynamischen Entwicklung der Staatsausgaben bei. Neben höheren nominellen Ausgaben (Zähler) trug auch die schwache BIP-Entwicklung (Nenner) zur steigenden Ausgabenquote bei.

Staatsausgabenquote



Veränderung seit 2019



Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die **Staatsausgabenquote** belief sich 2025 auf 55,2 % des BIP. Im Vergleich zu 2019 ist die Staatsausgabenquote um 6,1 %-Punkte gestiegen. Im Vergleich zu 2024 ging die Ausgabenquote trotz der begonnenen Budgetkonsolidierung nur geringfügig um 0,1 %-Punkte zurück.



Nach **Transaktionsklassen** den größten Zuwachs in Relation zur Wirtschaftsleistung verzeichneten die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen, die 2025 mit 20,0 % des BIP um 2,1 %-Punkte höher waren als 2019. Der gesamte Zuwachs entfiel auf den Bereich Alter und Hinterbliebene (v. a. Pensionszahlungen). Die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte stiegen im Betrachtungszeitraum um 0,9 %-Punkte auf 11,5 % des BIP, ein wesentlicher Teil des Zuwachses betraf das Gesundheits- und das Bildungswesen. Auch bei den Vorleistungen (+0,7 %-Punkte) und sozialen Sachleistungen (+0,7 %-Punkte) kam es im Gesundheitsbereich zu den größten Anstiegen. Bei den öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen (+0,8 %-Punkte) entfiel ein wesentlicher Teil des Anstiegs auf den Verkehrsbereich (v. a. Schienenverkehr). Die Ausgaben für Subventionen waren in Relation zum BIP 2025 in etwa gleich hoch wie 2019, zwischenzeitlich stiegen sie krisenbedingt stark an. Bei den Vermögenstransfers (+0,5 %-Punkte) betraf der Anstieg hauptsächlich den Bereich Umweltschutz aufgrund der Ausweitung der Umweltförderungen (z. B. thermische Sanierung).

Zu den größten Ausgabenanstiegen nach **Aufgabenbereichen** kam es bei der Sozialen Sicherung (+2,5 %-Punkte), die auch die Pensionsausgaben umfasst, und im Gesundheitswesen (+1,4 %-Punkte). Weitere Aufgabenbereiche mit in Relation zur Wirtschaftsleistung seit 2019 deutlich gestiegenen staatlichen Ausgaben sind der Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten (+0,7 %-Punkte), der etwa die Ausgaben im Verkehrsbereich umfasst, sowie das Bildungswesen, der Umweltschutz und die Allgemeine öffentliche Verwaltung (jeweils +0,4 %-Punkte).

Entwicklung der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung

Die Ausgabenquote kann auf Bund, Länder, Gemeinden (inkl. Wien) und die Sozialversicherung aufgeteilt werden, wobei in dieser konsolidierten Darstellung die Ausgaben jenem Sektor zugewiesen werden, der sie formal letztlich tätigt (z. B. Pensionsausgaben bei der Sozialversicherung, Landeslehrpersonal bei Ländern). Finanziert werden diese Ausgaben teilweise durch innerstaatliche Transfers zwischen den Teilsektoren, sodass etwa gestiegene Pensionsausgaben durch eine höhere Ausfallhaftung das Defizit des Bundessektors steigern. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Nettozahlungsflüsse zwischen den Sektoren (ohne Ertragsanteile) und die um diese innerstaatlichen Flüsse bereinigten Ausgaben:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Staatsausgaben	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Bund	17,7	23,7	22,3	20,8	19,1	19,9	19,3	+1,6
Länder	8,3	8,9	8,9	8,3	8,8	9,6	9,6	+1,3
Gemeinden	7,6	8,0	8,1	7,9	8,3	8,5	8,5	+0,9
Sozialversicherung	15,4	16,7	16,7	15,9	16,1	17,3	17,7	+2,3
Nettozahlungsflüsse zwischen Sektoren ohne Ertragsanteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bund	6,4	7,5	7,9	7,5	7,4	8,3	8,7	+2,3
Länder	-3,1	-3,2	-3,3	-3,4	-3,3	-3,8	-3,7	-0,6
Gemeinden	-0,7	-1,1	-1,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-0,3
Sozialversicherung	-2,6	-3,2	-3,5	-3,1	-3,1	-3,6	-4,0	-1,4
Bereinigte Ausgaben	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Bund	24,1	31,2	30,2	28,3	26,5	28,3	28,0	+3,9
Länder	5,2	5,7	5,6	5,0	5,5	5,9	5,9	+0,7
Gemeinden	6,9	7,0	7,0	6,9	7,3	7,5	7,5	+0,6
Sozialversicherung	12,8	13,5	13,2	12,8	13,0	13,6	13,8	+0,9

Anmerkung: Positive Nettozahlungsflüsse erhöhen den Finanzierungsbeitrag des Teilsektors, negative Werte bedeuten einen Nettoerhalt von Transfers.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Vom Anstieg der Staatsausgabenquote von 2019 bis 2025 um 6,1 %-Punkte entfielen 1,6 %-Punkte auf Ausgaben des Bundes, 1,3 %-Punkte auf die Länder, 0,9 %-Punkte auf die Gemeinden und 2,3 %-Punkte auf die Sozialversicherung. Gleichzeitig stiegen die Nettozahlungen des Bundes an die anderen Sektoren in diesem Zeitraum um 2,3 %-Punkte (v. a. Ausfallhaftung an die Sozialversicherung und zusätzliche Mittel für Gesundheit und Pflege an die Länder). Dementsprechend wurden 3,9 %-Punkte des Ausgabenanstiegs vom Bund finanziert und erhöhten dessen Maastricht-Defizit.

Demografieabhängige Ausgaben und ihre innerstaatlichen Verflechtungen

Demografieabhängige Ausgaben wuchsen seit 2019 stärker als das BIP und erklärten einen wesentlichen Teil des Anstiegs der Staatsausgabenquote. Die Ausgaben für die Aufgabenbereiche Soziale Sicherung, Gesundheitswesen und Bildungswesen stiegen von 33,5 % des BIP im Jahr 2019 auf 37,8 % im Jahr 2025.

Der Anteil der Ausgaben im Gesundheitswesen am BIP war 2025 um 1,4 %-Punkte höher als 2019. Vor allem die Ausgaben der Länder (+0,6 %-Punkte) und der Sozialversicherung (+0,5 %-Punkte) wiesen starke Anstiege auf. Dabei ist die bei der Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems vergleichsweise hohe Anzahl von Finanzierungsströmen zwischen den Sektoren zu berücksichtigen. Insbesondere die Zahlungen des Bundes an die anderen Sektoren waren 2025 um 0,4 %-Punkte höher, wodurch dieser zur Finanzierung der Ausgabenanstiege der anderen Sektoren beitrug.



Im Bildungswesen waren die Ausgaben im Verhältnis zum BIP im Jahr 2025 um 0,4 %-Punkte höher als 2019. Durch die gestiegenen Ausgaben für den Elementarbereich waren insbesondere die Gemeinden davon betroffen. Seit 2024 werden über den Zukunftsfonds zusätzliche Mittel für Elementarpädagogik bereitgestellt. Die größten innerstaatlichen Transfers betreffen die Finanzierung des Landeslehrpersonals durch den Bund.

Der Ausgabenanstieg für Soziale Sicherung um 2,5 %-Punkte seit 2019 betraf insbesondere den Pensionsbereich. Die höheren Ausgaben wurden teilweise durch höhere Beitragseinnahmen und darüber hinaus durch eine höhere Ausfallhaftung des Bundes finanziert.

2 Gegenstand der Anfrage

Die konkreten Fragestellungen des Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer an den Budgetdienst lauten wie folgt:¹

- ◆ Zur Entwicklung der verwendungsseitigen **Zusammensetzung des BIP**
 - Wie haben sich seit 2019 das BIP, der Staatskonsum sowie die öffentlichen und privaten Investitionen der österreichischen Volkswirtschaft entwickelt?
 - Wie haben sich im Speziellen die Investitionen des Mittelstandes seit 2019 entwickelt?
 - Wie stellen sich diese Entwicklungen im europäischen Vergleich, jedenfalls im Vergleich zu Deutschland, Polen und der Schweiz dar?
- ◆ Zur Entwicklung der **Staatsausgaben**
 - Wie hat sich die Struktur der Staatsausgaben nach VGR-Aggregaten (z. B. Arbeitnehmerentgelte, Sozialleistungen) bzw. nach Aufgabenbereich gemäß COFOG² (z. B. Gesundheit, Bildung, Soziale Sicherung) seit 2019 entwickelt?

¹ Der vollständige Text der Anfrage ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

² Classification of the Functions of Government.



- Wie entwickelten sich seit 2019 die Ausgaben in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung (demografieabhängige Ausgaben) in den einzelnen Teilsektoren des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) und welche Verflechtungen bestehen bei diesen Ausgabebereichen mit dem Bundesbudget?

Die **Hauptdatenquellen** für die Beantwortung der Fragen sind von Statistik Austria bzw. Eurostat bereitgestellte Daten aus dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Dabei handelt es sich um den Datenstand vom März 2026, insbesondere für das Jahr 2025 sind noch größere Revisionen möglich. Zur Entwicklung der Investitionen des Mittelstandes werden darüber hinaus Daten der Investitionsbefragung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und der von Statistik Austria veröffentlichten Leistungs- und Strukturstatistik herangezogen.

3 Entwicklung und Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts seit 2019

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen (Entstehungsseite). Auf der Verteilungsseite entspricht das BIP den in diesem Zeitraum in einer Volkswirtschaft erzielten Einkommen. Die verwendungsseitige Aufteilung zeigt, wofür die in einer Volkswirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen verwendet werden. Dabei wird zwischen Konsum, Investitionen und Nettoexporten unterschieden:³

- ◆ **Konsum:** Der Konsum einer Volkswirtschaft umfasst die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Unternehmen konsumieren hingegen nicht, die Anschaffungen kurzlebiger Güter werden als Vorleistungen verbucht.
- Der **Konsum der Haushalte** umfasst im Wesentlichen deren Ausgaben für Waren und Dienstleistungen zur Deckung ihrer individuellen Bedürfnisse (z. B. Lebensmittel, Mieten, Energie).

³ Eine detailliertere Beschreibung der Teilkomponenten der Verwendungsrechnung ist Anhang 2 zu entnehmen.



- Beim **öffentlichen Konsum** handelt es sich um Leistungen, die der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung stellt. Dazu zählen etwa staatliche Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Verwaltung. Die Höhe der staatlichen Konsumausgaben wird kostenseitig ermittelt, das heißt sie setzt sich insbesondere aus den für diese Leistungen erforderlichen Arbeitnehmerentgelten und Vorleistungen zusammen.
- Auch beim **Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** (z. B. Vereine, Ordensspitäler, private Kindergärten) handelt es sich um von diesen Haushalten ganz oder weitgehend unentgeltlich zur Verfügung gestellte Waren und Dienstleistungen, deren Höhe ebenfalls kostenseitig erfasst wird.
- ◆ **Bruttoinvestitionen:** Dazu zählen die Bruttoanlageinvestitionen sowie die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen. Der Fokus in der vorliegenden Analyse liegt auf den Bruttoanlageinvestitionen, die den Erwerb abzüglich der Veräußerung von Anlagegütern, die länger als ein Jahr im Produktionsprozess eingesetzt werden, umfassen. Dazu zählen insbesondere Bauinvestitionen, Ausrüstungsinvestitionen (z. B. Maschinen, Fahrzeuge), militärische Waffensysteme sowie Investitionen in Software, Daten und Forschung. Sie werden hauptsächlich von Unternehmen und vom Staat getätigt. Investitionen des Haushaltssektors betreffen vor allem Wohnbauinvestitionen und Investitionen von Einzelunternehmen. Ein Großteil der Bruttoanlageinvestitionen sind Ersatzinvestitionen, welche Abschreibungen auf vergangene Investitionen abdecken.
- ◆ **Nettoexporte:** Dabei handelt es sich um die Differenz von Exporten und Importen bei Waren und Dienstleistungen (Außenbeitrag).

Die **verwendungsseitige Zusammensetzung des BIP ändert sich im Zeitverlauf** aus unterschiedlichen Gründen. Sie wird etwa vom Konjunkturzyklus und der Zinsentwicklung, von strukturellen Veränderungen in einer Volkswirtschaft, von Unsicherheiten und globalen Entwicklungen, von der demografischen Entwicklung oder auch von der Fiskalpolitik beeinflusst.

- ◆ Investitionen reagieren stärker auf den **Konjunkturzyklus** als Konsumausgaben, unter anderem weil letztere durch die Wirkung der automatischen Stabilisatoren geglättet werden. Auch die **Höhe der realen Zinsen** wirkt sich stärker auf die Investitionen als auf den Konsum aus.



- ◆ **Strukturelle Veränderungen** etwa aufgrund einer abnehmenden Bedeutung des Industriesektors bei einer gleichzeitig zunehmenden Bedeutung von Dienstleistungen wirken tendenziell dämpfend auf die Investitionsentwicklung.
- ◆ Die **zunehmenden Unsicherheiten**, unter anderem aufgrund globaler Entwicklungen (z. B. Zollpolitik, verstärkter Wettbewerbsdruck durch China, kriegerische Auseinandersetzungen), wirken tendenziell dämpfend auf die Investitionsentwicklung.
- ◆ Die **Alterung der Gesellschaft** führt zu steigenden staatlichen Konsumausgaben (z. B. steigender Bedarf nach Gesundheits- und Pflegeleistungen). Gleichzeitig wirkt das geringere Wachstum der erwerbstätigen Personen dämpfend auf die Investitionsentwicklung.
- ◆ Die **Ausgestaltung der Fiskalpolitik und die Struktur der Staatsausgaben** wirken sich ebenfalls auf die verwendungsseitige Zusammensetzung des BIP aus. Als direkter Effekt kann sich der Anteil von öffentlichem Konsum und öffentlichen Investitionen an den Staatsausgaben verändern. Indirekt kann sich die Fiskalpolitik etwa über die Setzung von Investitionsanreizen oder die Stärkung öffentlicher Investitionen auch positiv auf die private Investitionsentwicklung auswirken. Die Höhe von Steuern und Transfers kann wiederum den privaten Konsum und das Arbeitsangebot beeinflussen.

Die jeweiligen Wirkungsmechanismen unterliegen auch Wechselwirkungen zwischen den genannten Faktoren. In der vorliegenden Analyse werden die Auswirkungen dieser Faktoren nicht quantifiziert, sie dienen lediglich zur qualitativen Einordnung der Entwicklungen im Beobachtungszeitraum.

Für das **langfristige Wachstumspotenzial** einer Volkswirtschaft ist die Investitionsentwicklung von zentraler Bedeutung. Investitionen erhöhen den Kapitalstock und somit die Produktionsmöglichkeiten, darüber hinaus wirken sie sich positiv auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität aus. Analysen zur Höhe von Fiskalmultiplikatoren, das heißt zu den Auswirkungen der Fiskalpolitik auf die Wirtschaftsleistung, zeigen, dass die kurzfristigen Effekte von öffentlichem Konsum und öffentlichen Investitionen auf das BIP ähnlich sind. Längerfristig sind die Fiskalmultiplikatoren öffentlicher Investitionen deutlich höher.



In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst in Pkt. 3.1 die verwendungsseitige Entwicklung des BIP und seiner Teilkomponenten in Österreich für den Zeitraum seit 2019 dargestellt. In Pkt. 3.2 und Pkt. 3.3 wird dann im Detail auf die Entwicklung des privaten und öffentlichen Konsums bzw. der privaten und öffentlichen Investitionen eingegangen. Pkt. 3.4 enthält einige Eckwerte zur Entwicklung der Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben. Ein internationaler Vergleich zur verwendungsseitigen BIP-Entwicklung seit 2019 ist Pkt. 3.5 zu entnehmen.

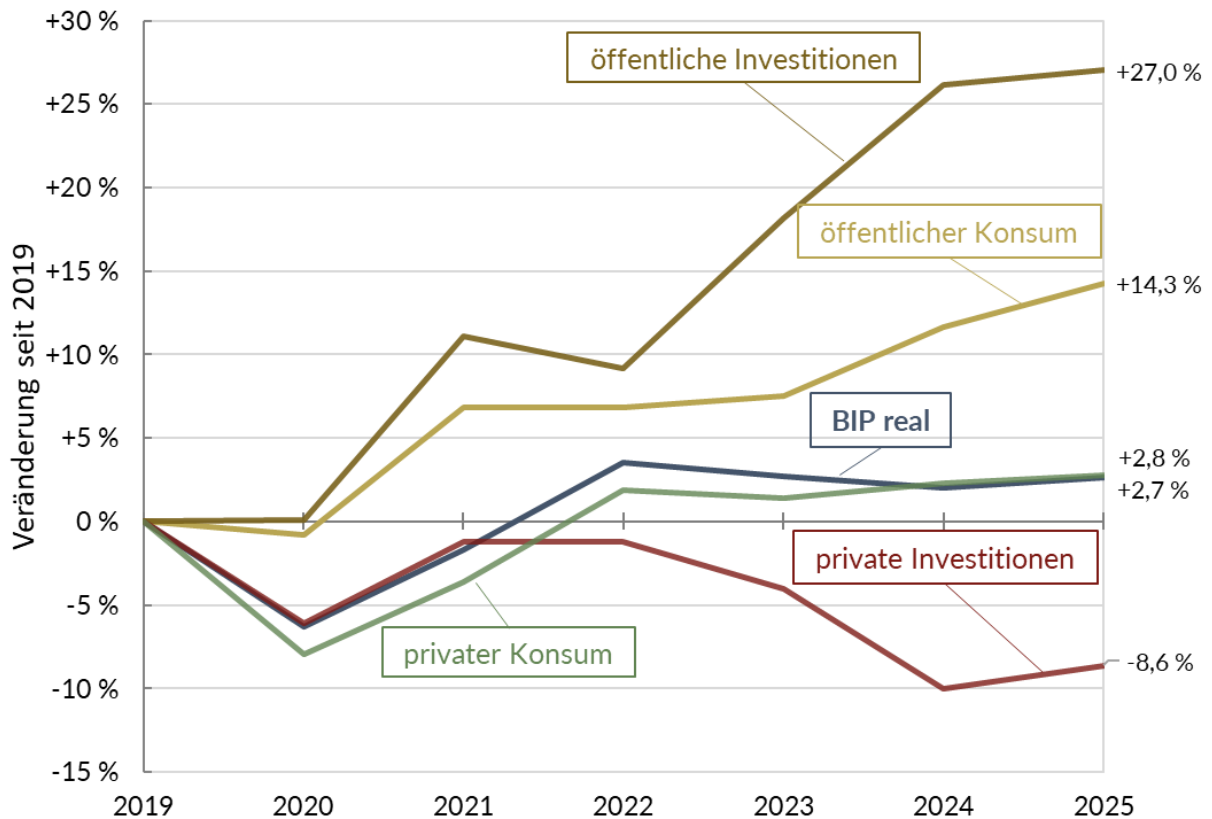
3.1 Verwendungsseitige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit 2019

Die Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft seit 2019 ist von den in diesen Zeitraum fallenden Krisen, dem Auslaufen der Niedrigzinsphase, der zunehmenden Konkurrenz aus China und den protektionistischen Tendenzen im internationalen Handel geprägt. Darüber hinaus weisen die von der Fiskalpolitik ausgehenden Impulse in diesem Zeitraum eine hohe Variation auf. Während im Jahr 2019 ein gesamtstaatlicher Budgetüberschuss erzielt wurde, wurden ab 2020 hohe Defizite verzeichnet, die erst ab 2025 infolge der Konsolidierungsbestrebungen wieder rückläufig sind. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Jahr 2019 den Endpunkt einer Phase mit deutlich positiven Wachstumsraten markierte und sich insbesondere die private Investitionstätigkeit in den Jahren vor 2019 sehr dynamisch entwickelt hat.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die einzelnen verwendungsseitigen Aggregate seit 2019 real (preisbereinigt) entwickelt haben:



Grafik 1: Entwicklung des BIP seit 2019 (real)



Anmerkung I: Bei den öffentlichen und privaten Investitionen handelt es sich um die Bruttoanlageinvestitionen, die in den Bruttoinvestitionen enthaltenen Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sind nicht enthalten. Als Deflator wurde jener für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen herangezogen.

Anmerkung II: Der private Konsum umfasst den Konsum der Haushalte, jener der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist nicht enthalten.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die wesentlichen verwendungsseitigen Aggregate der österreichischen Volkswirtschaft entwickelten sich seit 2019 real (preisbereinigt) wie folgt:

- ◆ Das **reale BIP** war 2025 um 2,7 % höher als im Vorkrisenjahr 2019. In den von der COVID-19-Krise geprägten Jahren 2020 und 2021 war die Wirtschaftsleistung geringer als 2019.
- ◆ Der **Privatkonsum** der Haushalte entwickelte sich im gesamten Betrachtungszeitraum ähnlich wie das reale BIP und war 2025 preisbereinigt um 2,8 % höher als 2019. In den Jahren 2020 und 2021 fiel der Rückgang wegen der Einschränkungen in der COVID-19-Pandemie etwas stärker aus als jener des realen BIP, zuletzt verzeichnete der Privatkonsum aber etwas höhere Wachstumsraten.



- ◆ Der **öffentliche Konsum** wuchs im Betrachtungszeitraum deutlich stärker als das reale BIP und war 2025 preisbereinigt um 14,3 % höher als 2019. Dabei kam es insbesondere 2021 sowie 2024 und 2025 zu starken Anstiegen. Der Anstieg 2021 war hauptsächlich eine Folge der hohen Staatsausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Die Zuwächse 2024 und 2025 resultierten in erster Linie aus den steigenden Gesundheitsausgaben sowie aus generell steigenden Personalkosten für die öffentlich Bediensteten (siehe Pkt. 3.2).⁴
- ◆ Auch die **öffentlichen Investitionen** wiesen im Betrachtungszeitraum eine dynamische Entwicklung auf und waren 2025 preisbereinigt um 27,0 % höher als 2019. Dazu trugen insbesondere die steigenden Investitionen im Verkehrsbereich (v. a. Schienenverkehr) bei. Aber auch in weiteren Bereichen, wie Forschung, Gesundheit, Bildung und Verteidigung, nahmen die Investitionsausgaben real deutlich zu (siehe Pkt. 3.3).
- ◆ Die **privaten Investitionen** waren im Jahr 2025 preisbereinigt hingegen um 8,6 % niedriger als 2019. Der Rückgang betraf insbesondere die Bereiche Bau, Herstellung von Waren und Handel (siehe Pkt. 3.3). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die privaten Investitionen nach stärkeren Zuwächsen in den Jahren davor bereits 2019 auf einem hohen Niveau lagen (siehe Grafik 3), 2025 waren sie preisbereinigt um 9,0 % höher als 2015.

Die staatlichen Ausgaben für Investitionen und Konsum bewirkten im Betrachtungszeitraum eine **nachfrageseitige Stabilisierung** der Konjunktur.⁵ Damit konnte die von Unsicherheit geprägte schwache Entwicklung der privaten Investitionen und des Privatkonsums zum Teil ausgeglichen werden. Ohne die expansive Ausrichtung der Fiskalpolitik in diesem Zeitraum wäre die österreichische Volkswirtschaft noch stärker unter Druck geraten. Allerdings wurden dafür hohe Budgetdefizite in Kauf genommen, die den Spielraum für künftige Krisen nun deutlich einschränken und im Hinblick auf steigende demografieabhängige Ausgaben und Zinskosten nicht aufrechterhalten werden können.

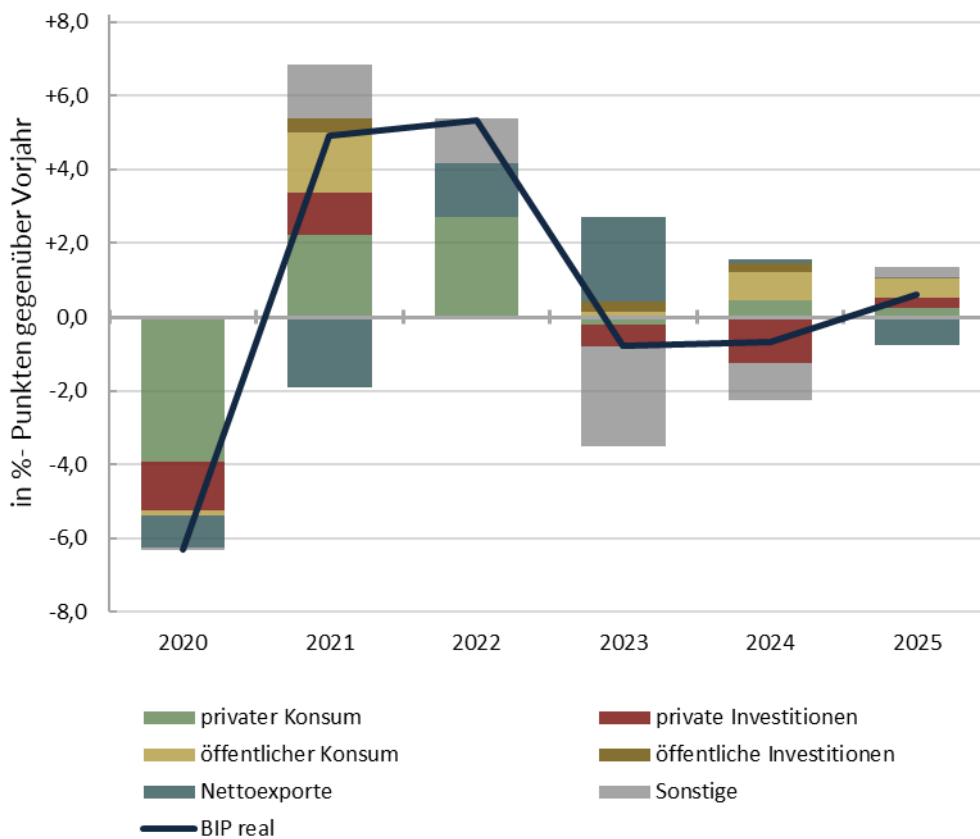
⁴ Die steigenden Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte 2024 und 2025 waren auf die verzögerte Wirkung der hohen Inflation auf die Gehaltsabschlüsse sowie auf die generelle Ausweitung des Personalstandes zurückzuführen.

⁵ Dieser Effekt wurde durch die ebenfalls steigenden monetären Sozialleistungen, die den privaten Konsum stützten, noch verstärkt.



Die Darstellung in Grafik 1 basiert auf der preisbereinigten Veränderung der einzelnen Nachfragekomponenten des BIP, ihr Volumen spielt für diese Darstellung keine Rolle. Da die einzelnen nachfrageseitigen BIP-Bestandteile unterschiedlich groß sind, leisten ihre Veränderungen unterschiedlich hohe Wachstumsbeiträge. Die **jährlichen Wachstumsbeiträge** der einzelnen Nachfragekomponenten zum realen BIP sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

Grafik 2: Jährliche Wachstumsbeiträge zum BIP nach Verwendungskategorien



Anmerkung I: Bei den öffentlichen und privaten Investitionen handelt es sich um die Wachstumsbeiträge der Bruttoanlageinvestitionen. Die in den Bruttoinvestitionen enthaltenen Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sind Teil der Kategorie Sonstige.

Anmerkung II: Der Wachstumsbeitrag des privaten Konsums betrifft den Konsum der Haushalte. Der Wachstumsbeitrag des Konsums der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist in der Kategorie Sonstige enthalten.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Das größte verwendungsseitige Aggregat ist der private Konsum. Er lieferte 2020 infolge der COVID-19-Krise einen klar negativen Wachstumsbeitrag, 2021 und 2022 kam es dann aber zu einer deutlichen Gegenbewegung. Seit 2023 gingen vom Privatkonsum keine wesentlichen Wachstumsimpulse aus. Der vom Volumen her deutlich kleinere öffentliche Konsum leistete vor allem in den Jahren 2021 sowie 2024 und 2025 signifikante Wachstumsbeiträge. Die privaten Investitionen lieferten 2020



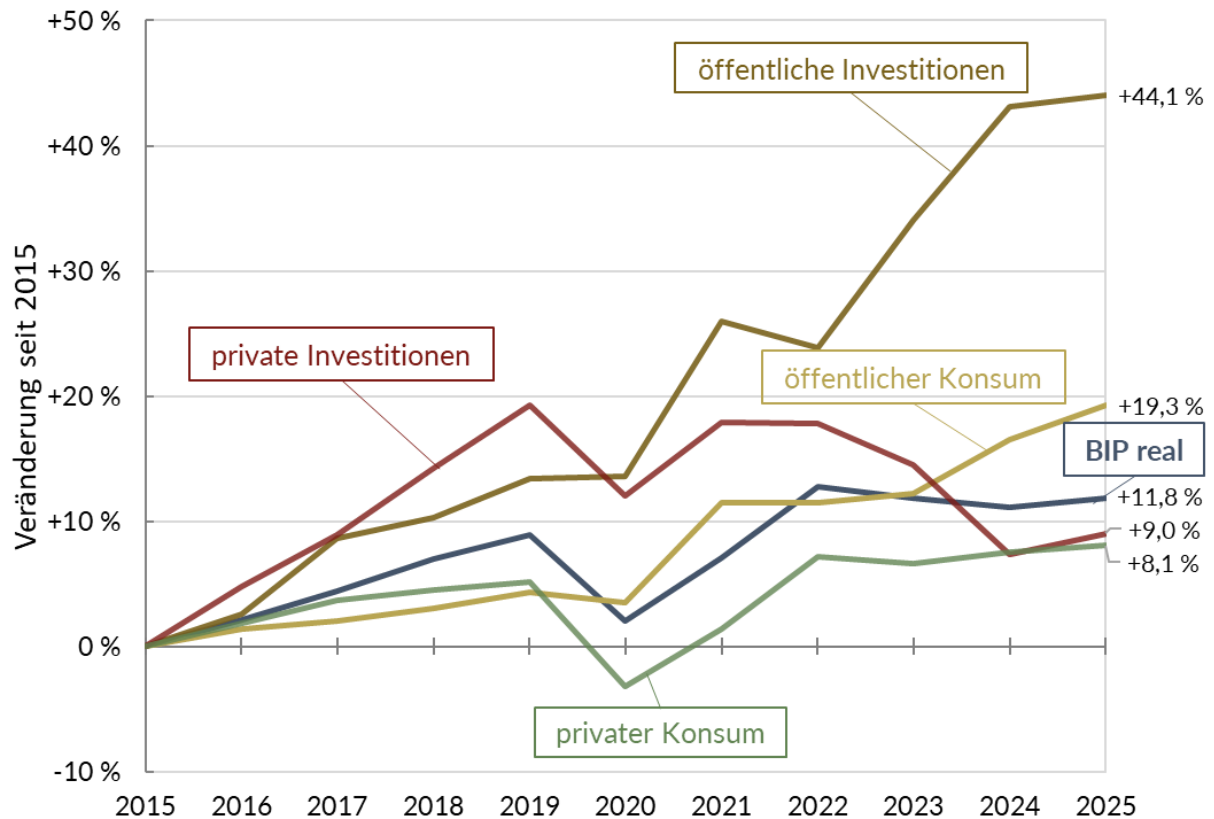
sowie 2023 und 2024 deutlich negative Wachstumsbeiträge, die nur zum Teil durch die positiven Wachstumsbeiträge der öffentlichen Investitionen ausgeglichen wurden. Im Jahr 2025 ging sowohl von der privaten als auch der öffentlichen Investitionstätigkeit ein leicht positiver Wachstumsimpuls aus. Die Wachstumsbeiträge der Kategorie Sonstige betreffen hauptsächlich Lagerveränderungen.⁶

Der **Startpunkt spielt für derartige Analysen** eine wesentliche Rolle. Der Zeitraum vor 2019 war eine Phase mit einem vergleichsweise hohen realen Wirtschaftswachstum, das von der privaten Investitionstätigkeit und dem privaten Konsum getragen wurde. Der öffentliche Konsum und die öffentlichen Investitionen leisteten nur geringe Wachstumsbeiträge und die Budgetdefizite waren aufgrund der Konsolidierungsbestrebungen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, der niedrigen Zinsen und des günstigen konjunkturellen Umfelds rückläufig und 2018 und 2019 wurden sogar geringe Budgetüberschüsse erzielt. Das Jahr 2019 stellt daher das Ende eines Konjunkturzyklus dar, in dem die private Investitionstätigkeit und der Privatkonsum wesentliche Wachstumsbeiträge lieferten. Bei einer Betrachtung der Entwicklung des realen BIP und seiner verwendungsseitigen Teilaggregate ab 2015, als die Erholung der Konjunktur im Anschluss an die Konsolidierungsphase aufgrund des 2009 verhängten Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits einsetzte, zeigt sich die folgende Entwicklung:

⁶ Im Jahr 2022 stieg die Vorratsveränderung infolge der Beschaffung der strategischen Gasreserve deutlich an und leistete einen deutlich positiven Wachstumsbeitrag, der aber durch einen dadurch bedingten Anstieg der Importe in etwa ausgeglichen wurde.



Grafik 3: Entwicklung des BIP seit 2015 (real)



Anmerkung I: Bei den öffentlichen und privaten Investitionen handelt es sich um die Bruttoanlageinvestitionen, die in den Bruttoinvestitionen enthaltenen Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sind nicht enthalten. Als Deflator wurde jener für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen herangezogen.

Anmerkung II: Der private Konsum umfasst den Konsum der Haushalte, jener der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist nicht enthalten.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

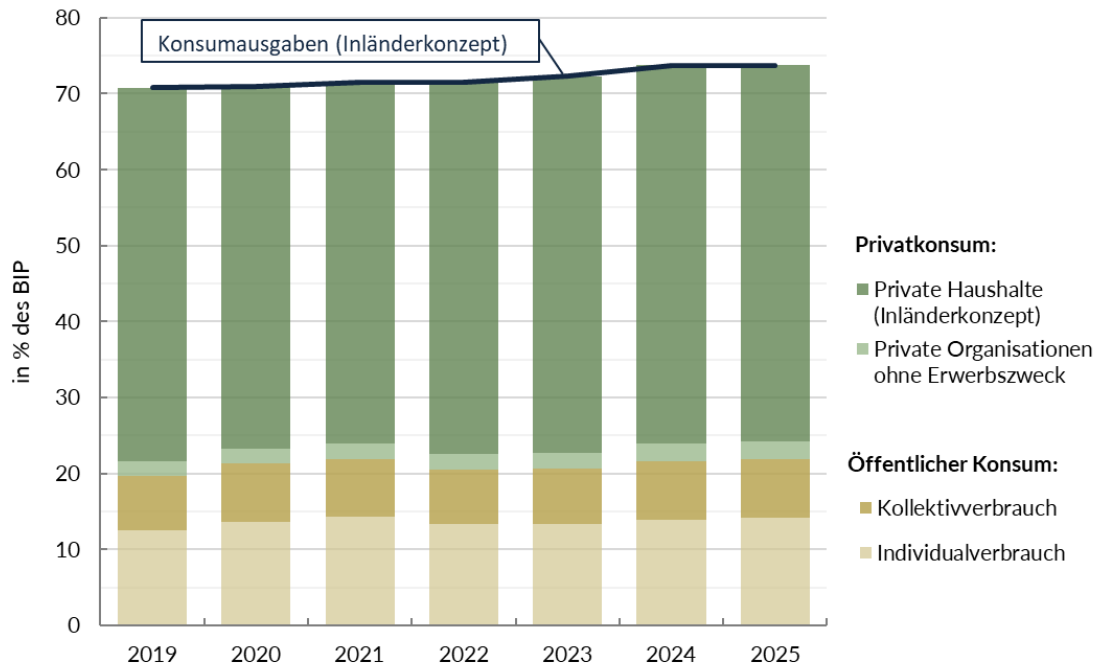
Das reale BIP war 2025 um 11,8 % höher als 2015. Besonders starke Zuwächse verzeichneten auch in diesem Zeitraum die staatlichen Nachfragekomponenten mit einem realen Anstieg der öffentlichen Investitionen um 44,1 % und des öffentlichen Konsums um 19,3 %. Aber auch die private Investitionstätigkeit war 2025 preisbereinigt um 9,0 % höher als 2015, da die Zuwächse vor 2019 höher waren als die Rückgänge danach. Der Privatkonsum der Haushalte entwickelte sich insgesamt etwas schwächer als das BIP und lag 2025 real (preisbereinigt) um 8,1 % über dem Niveau von 2015.



3.2 Privater und öffentlicher Konsum

Der Konsum ist mit einem Anteil von über 70 % am BIP das wichtigste verwendungsseitige Aggregat. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Konsumquote seit 2019:

Grafik 4: Entwicklung der Konsumquote



Quelle: Statistik Austria.

Die **Konsumquote** war 2025 mit 73,8 % des BIP um 3,0 %-Punkte höher als 2019. Der Anstieg betraf überwiegend den öffentlichen Konsum, dessen Anteil am BIP um 2,2 %-Punkte auf 21,9 % des BIP anstieg. Die Konsumquote für den Privatkonsum nahm um 0,8 %-Punkte auf 51,8 % des BIP zu, wobei der Zuwachs vor allem den Konsum privater Organisationen ohne Erwerbszweck⁷ betraf (+0,5 %-Punkte).

⁷ Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen etwa privat geführte Kindergärten und Krankenanstalten, Sportvereine, Religionsgemeinschaften und sonstige Vereine, sofern sie Nicht-Marktproduzenten sind und nicht dem Sektor Staat zugeordnet sind.



Beim **öffentlichen Konsum** wird zwischen Individual- und Kollektivkonsum unterschieden.⁸ Die Aufteilung erfolgt nach Aufgabenbereichen gemäß Classification of the Functions of Government (COFOG). Zum Kollektivkonsum zählen insbesondere die Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Umweltschutz, Forschung und die allgemeine öffentliche Verwaltung. Der auf den Staat entfallende Individualkonsum betrifft etwa die Bereiche Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung. Im Betrachtungszeitraum sind die öffentlichen Konsumausgaben für Individualkonsum deutlich stärker gestiegen als jene für den Kollektivkonsum (+1,7 %-Punkte vs. +0,5 %-Punkte).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der **Ausgaben für öffentlichen Konsum nach Aufgabenbereichen** gemäß COFOG. Für die Entwicklung der gesamten Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen, die auch die über den öffentlichen Konsum hinausgehenden Ausgaben umfassen (z. B. monetäre Sozialleistungen, Investitionen), wird auf Pkt. 4.3 verwiesen:

Tabelle 1: Öffentlicher Konsum nach Aufgabenbereichen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Öffentlicher Konsum	19,7	21,3	21,8	20,5	20,6	21,7	21,9	+2,2
Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,7	1,9	1,9	1,8	1,9	2,0	1,9	+0,2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	1,3	+0,0
Verkehr	1,6	1,8	1,8	1,6	1,6	1,8	1,7	+0,1
Gesundheitswesen	6,6	7,3	8,1	7,5	7,1	7,4	7,6	+1,0
Bildungswesen	4,4	4,7	4,5	4,3	4,4	4,7	4,8	+0,4
Soziale Sicherung	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	+0,3
Sonstige	2,4	2,5	2,4	2,3	2,4	2,5	2,5	+0,1

Quelle: Statistik Austria.

Der Anstieg der öffentlichen Konsumausgaben um 2,2 %-Punkte betraf fast zur Hälfte das Gesundheitswesen (+1,0 %-Punkte). Diese umfassen etwa die Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen der zum Sektor Staat zählenden Krankenhäuser⁹ sowie die sozialen Sachleistungen für Medikamente und die Behandlungen im niedergelassenen Bereich. Weitere größere Zuwächse betrafen das Bildungswesen (+0,4 %-Punkte), die

⁸ Zum Kollektivkonsum zählen die staatlichen Ausgaben für öffentliche Güter, das heißt für Leistungen, die der Allgemeinheit gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden und deren Konsum nicht den Nutzen anderer verringert. Der Individualkonsum kann hingegen einem bestimmten Haushalt zugeordnet werden, der Konsum desselben Gutes kann nicht gleichzeitig erfolgen und die Konsumententscheidung muss aktiv getroffen werden. Der Privatkonsum zählt zur Gänze zum Individualkonsum.

⁹ Die öffentlichen Zuschüsse für private Krankenhäuser (z. B. Ordensspitäler) werden als sonstiger laufender Transfer verbucht und sind daher nicht im öffentlichen Konsum enthalten.



etwa die Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen der öffentlichen Schulen und Kindergärten sowie der Universitäten umfassen, und den Bereich Soziale Sicherung (+0,3 %-Punkte). Letztere betreffen unter anderem die sozialen Sachleistungen für Erwerbsunfähigkeit. Diese umfassen etwa die Behindertenhilfen, verschiedenen Sachleistungen der Sozialhilfefonds und Sozialhilfeverbände und Flüchtlingshilfen. Der Zuwachs der öffentlichen Konsumausgaben lag mit Ausnahme jener für Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion (+29 %) in allen Aufgabenbereichen über dem Anstieg der Verbraucherpreise (+30 %) in diesem Zeitraum.

Der **Privatkonsum** umfasst die Konsumausgaben der Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Beim Konsum der Haushalte wird zwischen dem für die Verwendungsrechnung maßgeblichen Inländerkonzept und dem Inlandskonzept unterschieden. Das Inländerkonzept beschreibt den Konsum der inländischen Haushalte im In- und Ausland. Das Inlandskonzept erfasst den Konsum innerhalb der Landesgrenzen unabhängig davon, wer konsumiert. Die Aufteilung der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszweck (COICOP)¹⁰ liegt nur für das Inlandskonzept (derzeit bis 2024) vor:

Tabelle 2: Privatkonsum nach Verwendungszweck bis 2024

in % des BIP	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2019-2024		
							Gesamt	Menge	Preis
Privatkonsum (S.14+S.15)	51,0	49,6	49,7	51,0	51,7	52,1	+1,1	+0,4	+0,6
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)	1,8	1,9	2,1	2,0	2,1	2,3	+0,5	+0,3	+0,1
Private Haushalte (S.14; Inländerkonzept)	49,2	47,6	47,6	49,0	49,6	49,9	+0,6	+0,1	+0,5
Konsumsaldo mit dem Ausland	2,2	1,8	0,5	1,5	1,7	1,7	-0,4	-0,8	+0,4
Private Haushalte (Inlandskonzept)	51,4	49,5	48,1	50,4	51,3	51,6	+0,2	-0,7	+1,0
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	5,1	5,8	5,4	5,2	5,3	5,2	+0,1	-0,3	+0,4
Alkohol und Tabak	1,7	1,9	1,9	1,7	1,6	1,6	-0,1	+0,0	-0,1
Bekleidung und Schuhe	2,7	2,3	2,3	2,4	2,4	2,3	-0,4	-0,1	-0,3
Einrichtungsgegenstände	3,6	3,8	3,8	3,5	3,2	3,2	-0,4	-0,3	-0,1
Information und Kommunikation	1,7	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	+0,0	+0,5	-0,4
Versicherungen und Finanzdienstleistungen	2,2	2,1	2,1	1,9	2,4	2,6	+0,4	+0,1	+0,4
Tatsächliche Mietzahlungen	2,1	2,3	2,1	2,0	2,1	2,1	+0,1	+0,1	+0,0
Unterstellte Mietzahlungen für Eigentum	5,3	5,8	5,5	5,2	5,4	5,6	+0,3	+0,2	+0,0
Strom, Gas, andere Brennstoffe	1,9	2,0	2,1	2,2	2,4	2,1	+0,2	-0,2	+0,5
Kauf von Fahrzeugen	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,1	-0,2	-0,2	-0,0
Betrieb von Fahrzeugen	3,8	3,4	3,6	3,9	3,6	3,5	-0,3	-0,4	+0,1
Gastronomie	5,1	3,6	3,0	4,5	4,9	5,0	-0,1	-0,7	+0,6
Beherbergung	1,5	1,1	1,1	1,9	2,0	2,2	+0,7	+0,4	+0,3
Weitere Ausgabenkategorien	13,6	12,3	12,3	13,0	13,1	13,4	-0,2	+0,3	-0,4

Quelle: Statistik Austria.

¹⁰ Classification of Individual Consumption by Purpose.



Die Veränderungen werden in einen **Preis- und Mengeneffekt** zerlegt. Der Preiseffekt ergibt sich aus einer vom BIP-Deflator¹¹ abweichenden Veränderung der Preise von Konsumgütern, der Mengeneffekt beschreibt preisbereinigte Veränderungen des Konsums im Vergleich zum realen BIP-Wachstum. Der Privatkonsum (inkl. private Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich 2024 auf 52,1 % des BIP und war damit um 1,1 %-Punkte höher als 2019. Etwa die Hälfte des Anstiegs (+0,5 %-Punkte) ist dabei auf einen höheren Konsum von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zurückzuführen. Der Konsum der Haushalte nach dem Inländerkonzept belief sich 2024 auf 49,9 % des BIP (+0,6 %-Punkte). Während bei der Veränderung des gesamten Privatkonsums auch der Mengeneffekt eine Rolle spielte, war der Zuwachs beim Konsum der Haushalte vor allem auf den Preiseffekt zurückzuführen. Dieser Effekt resultierte daraus, dass die Preise der Konsumgüter im Durchschnitt stärker angestiegen sind als die Preise der im Inland produzierten Güter (BIP-Deflator). Eine wesentliche Rolle hierfür spielten etwa die stark gestiegenen Preise für importierte Energie. Diese erhöhen unmittelbar die Energiekosten der Haushalte, aber nicht die für den BIP-Deflator maßgebliche nominelle Wertschöpfung. Innerhalb der Konsumgüter wiesen die einzelnen Bereiche eine unterschiedliche Preisentwicklung auf. Neben der Energie waren die Preisanstiege insbesondere in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke überdurchschnittlich hoch.

Da der Konsumsaldo mit dem Ausland in diesem Zeitraum geringer wurde (-0,4 %-Punkte)¹², war der **Privatkonsum nach dem Inlandskonzept** in Relation zum BIP 2024 nur um 0,2 %-Punkte höher als 2019. Dabei stand ein positiver Preiseffekt (+1,0 %-Punkte) einem negativen Mengeneffekt (-0,7 %-Punkte) gegenüber. Die Entwicklung des Privatkonsums nach dem Inlandskonzept kann auch nach Verwendungszwecken dargestellt werden (siehe Tabelle 2). Zu besonders starken Zuwächsen in Relation zum BIP kam es in den Bereichen Beherbergung (+0,7 %-Punkte), Versicherungen und Finanzdienstleistungen (+0,4 %-Punkte) sowie bei den unterstellten Mietzahlungen für Eigentum (+0,3 %-Punkte). Rückläufig im Verhältnis zum BIP waren hingegen die

¹¹ Der BIP-Deflator ist ein Inflationsmaß, das als Quotient aus nominellem und realem (preisbereinigtem) BIP errechnet wird. Er beschreibt die Preisveränderungen aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Die Konsumdeflatoren beschreiben die Preisveränderungen der konsumierten Waren und Dienstleistungen, die sich zwischen den ausgewiesenen Verwendungszwecken unterscheiden.

¹² Besonders stark war der Rückgang des Saldos im Jahr 2021, als er um 1,7 %-Punkte schlechter war als 2019. Dies resultierte aus einem COVID-19-bedingt geringeren Konsum von Touristinnen und Touristen aus dem Ausland in Österreich. Bis zum Jahr 2024 verbesserte sich der Saldo wieder, da der Konsum von Personen mit Wohnsitz im Ausland in Österreich stärker zunahm als der Auslandskonsum von Personen mit Wohnsitz in Österreich (z. B. Reisen ins Ausland).

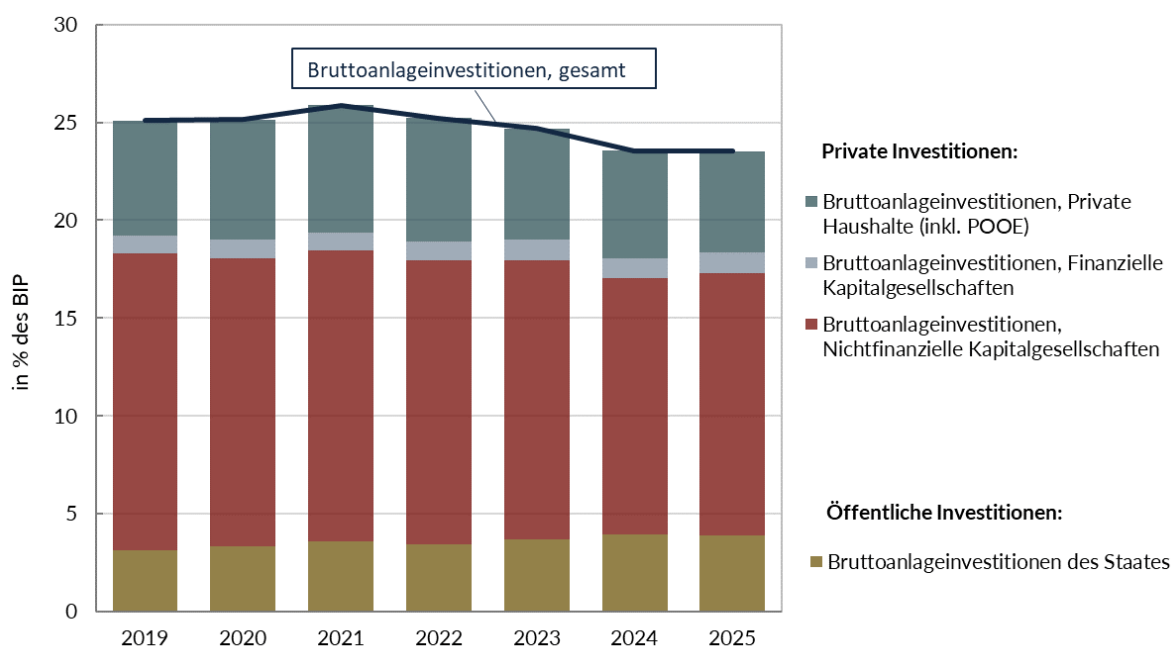


Ausgaben für Bekleidung und Schuhe sowie Einrichtungsgegenstände (jeweils -0,4 %-Punkte).

3.3 Private und öffentliche Investitionen

Das zweite wesentliche verwendungsseitige Aggregat sind die Investitionen mit einem Anteil von 23,5 % am BIP im Jahr 2025. Wie in Pkt. 3.1 bezieht sich die Analyse auf die Bruttoanlageinvestitionen. Die in den Bruttoinvestitionen enthaltenen Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sind darin nicht enthalten. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionsquote, das heißt der Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP, im Zeitraum 2019 bis 2025:

Grafik 5: Entwicklung der Investitionsquote



Quelle: Statistik Austria.

Die **Investitionsquote** ging ausgehend von 25,1 % des BIP im Jahr 2019 auf 23,5 % des BIP im Jahr 2025 zurück. Damit entsprach sie zuletzt in etwa dem langjährigen Durchschnitt, in den Jahren 2009 bis 2016 war die Investitionsquote zum Teil deutlich niedriger als 2025.¹³ In den Jahren 2019 bis 2022 war die Investitionsquote in einer längerfristigen Betrachtung vergleichsweise hoch. Die Investitionsquote lag

¹³ Im Zeitraum 1995 bis 2025 betrug die Investitionsquote im Durchschnitt 24,1 % des BIP, in den Jahren 2009 bis 2016 schwankte sie zwischen 21,9 % (2010) und 23,3 % (2013 und 2016).



2025 trotz des Rückgangs seit 2019 noch immer deutlich über dem EU-Durchschnitt, wobei die Differenz auf höhere private Investitionen zurückzuführen ist (siehe Pkt. 3.5).

Die **öffentlichen und privaten Investitionen** entwickelten sich im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2025 unterschiedlich. Während der Anteil der öffentlichen Investitionen um 0,8 %-Punkte auf 3,9 % des BIP zunahm, gingen die privaten Investitionen um 2,3 %-Punkte auf 19,6 % des BIP zurück.

Nach Investitionsgütern entwickelten sich die Investitionen zwischen 2019 und 2025 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen nach Investitionsgütern

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Bruttoanlageinvestitionen	25,1	25,1	25,9	25,2	24,7	23,5	23,5	-1,6
Ausrüstungsinvestitionen	7,9	7,6	7,8	7,4	7,5	7,0	7,5	-0,4
Maschinen (inkl. Waffensysteme)	4,4	4,4	4,7	4,5	4,3	4,0	4,4	-0,0
Fahrzeuge	2,2	2,1	2,0	1,9	2,2	2,1	2,2	+0,0
Informations- und Kommunikationstechnik	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	-0,4
Bauinvestitionen	11,5	11,9	12,3	12,2	11,5	10,7	10,2	-1,3
Wohnbauten	5,8	6,0	6,3	6,4	5,8	5,6	5,2	-0,6
Sonstige Bauten	5,8	5,9	6,1	5,8	5,7	5,1	5,1	-0,7
Sonstige Bruttoanlageinvestitionen	5,7	5,6	5,7	5,6	5,7	5,8	5,8	+0,1
Geistiges Eigentum	5,6	5,6	5,6	5,6	5,7	5,8	5,8	+0,1
Nutztiere und -pflanzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0

Quelle: Statistik Austria.

Besonders schwach entwickelten sich im Betrachtungszeitraum die **Bauinvestitionen**, die um 1,3 %-Punkte auf 10,2 % des BIP zurückgingen und damit auch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt lagen.¹⁴ Der Rückgang betraf sowohl die Wohnbauinvestitionen, die um 0,6 %-Punkte auf 5,2 % des BIP zurückgingen, als auch die sonstigen Bauinvestitionen (-0,7 %-Punkte auf 5,1 % des BIP).

Leicht rückläufig in Relation zum BIP waren auch die **Ausrüstungsinvestitionen**, die um 0,4 %-Punkte auf 7,5 % des BIP zurückgingen. Damit lagen sie auch leicht unter dem langjährigen Durchschnitt, der zwischen 1995 und 2025 bei 8,0 % des BIP lag. Der Rückgang zwischen 2019 und 2025 betraf ausschließlich die Ausrüstungsinvestitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik, die Investitionen

¹⁴ Im Zeitraum 1995 bis 2025 beliefen sich die Bauinvestitionen auf durchschnittlich 11,8 % des BIP.



in Maschinen (inkl. Waffensysteme) und Fahrzeuge waren 2025 in Relation zum BIP in etwa gleich hoch wie 2019.

Die **sonstigen Bruttoanlageinvestitionen** betreffen überwiegend Investitionen in geistiges Eigentum, die etwa Investitionen in Forschung und Entwicklung oder in Software und Datenbanken umfassen. Diese waren 2025 mit 5,8 % des BIP geringfügig höher als 2019 (+0,1 %-Punkte). Im langjährigen Durchschnitt 1995 bis 2025 beliefen sich diese Investitionsausgaben auf 4,3 % des BIP.

Die in Tabelle 3 dargestellte Entwicklung der Investitionen nach Investitionsgütern umfasst sowohl die privaten als auch die öffentlichen Investitionen. Für die **öffentlichen Investitionen** liegen auch Daten zu deren Entwicklung nach Aufgabenbereichen vor:

Tabelle 4: Öffentliche Investitionen nach Aufgabenbereichen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Öffentliche Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,3	3,6	3,4	3,7	3,9	3,9	+0,8
Verkehr	0,9	1,1	1,2	1,2	1,3	1,4	1,3	+0,3
Forschung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	+0,1
Gesundheitswesen (ohne Forschung)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	+0,1
Bildungswesen (ohne Forschung)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	+0,1
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion (ohne Forschung)	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	+0,0
Verteidigung (ohne Forschung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	+0,1
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (ohne Forschung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Allgemeine öffentliche Verwaltung - Allgemeine Dienste	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	+0,0
Sonstige	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	-0,0

Anmerkung: Die Bruttoanlageinvestitionen für Forschung teilen sich in den COFOG-Daten auf unterschiedliche Aufgabenbereiche auf. Der Budgetdienst hat die Forschungsinvestitionen zusammengefasst und zur Vermeidung einer Doppelzählung in jenen Bereichen, die Investitionen in Forschung enthalten, in Abzug gebracht.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die **öffentlichen Investitionen** waren im Jahr 2025 in Relation zum BIP mit 3,9 % des BIP um 0,8 %-Punkte höher als 2019. Der Anstieg betraf überwiegend die Bereiche Verkehr (+0,3 %-Punkte), Gesundheit und Bildung (ohne Forschung; jeweils +0,1 %-Punkte), Forschung (+0,1 %-Punkte) und Verteidigung (+0,1 %-Punkte). Bei den Investitionen im Bereich Verkehr kam es vor allem beim Schienenverkehr zu einem Zuwachs, der überwiegend die Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) betraf. Die Ausweitung der Investitionen im Gesundheitswesen betraf hauptsächlich den Bereich der stationären Behandlung (Krankenhäuser, Pflege- und Kurheime). Im Bildungswesen kam es insbesondere im Elementar- und Primarbereich zu einem Anstieg der Investitionen.



3.4 Entwicklung der Investitionen mittelständischer Unternehmen

Zur Entwicklung der Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2025 liegen keine durchgängigen Daten vor. Die Daten der Leistungs- und Strukturstatistik weisen zwischen 2020 und 2021 einen Strukturbruch auf, sodass für den Zeitraum 2019 bis 2025 keine durchgängige Zeitreihe gebildet werden kann. Außerdem liegen sie aufgrund des großen Zeitabstandes zwischen Berichtsjahr und Veröffentlichungszeitpunkt nur bis zum Jahr 2023 vor. In der Investitionsbefragung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wurde die Investitionstätigkeit von KMU erst ab 2021 gesondert ausgewiesen, Ergebnisse liegen dafür bis 2025 vor.

Mit der **WIFO-Investitionsbefragung** erhebt das WIFO regelmäßig die Investitionsabsichten in Österreich tätiger Unternehmen. Dabei handelt es sich um keine Vollerhebung, sondern um eine Stichprobe von zuletzt etwa 1.900 Unternehmen aus dem privaten Sektor. Die befragten Unternehmen werden auch nach ihrer Betriebsgröße klassifiziert, wobei Unternehmen mit zumindest 250 Beschäftigten als Großunternehmen und jene mit weniger als 250 Beschäftigten als KMU definiert werden. Für die Jahre 2021 bis 2024 wurde jeweils die im Frühjahr des Folgejahres veröffentlichte Investitionsbefragung herangezogen, in der die Unternehmen gefragt werden, ob im Vergleich zum vorletzten Jahr im Vorjahr die Investitionen insgesamt gestiegen, gleich geblieben oder gesunken sind. Für das Jahr 2025 liegen diese Daten noch nicht vor, sodass die Investitionsbefragung vom Herbst 2025 verwendet wurde, in der sich diese Frage auf das laufende Jahr bezieht. Die Ergebnisse sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:



Tabelle 5: Investitionen von KMU gemäß WIFO-Investitionsbefragung 2021 bis 2025

	Gestiegen	Gleich geblieben	Gesunken	Saldo
	in % der Meldungen			in %-Punkten
Investitionen - gesamt				
2021	37	50	13	+25
2022	29	53	18	+12
2023	27	47	26	0
2024	24	45	31	-7
2025	20	53	27	-7
Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen				
2021	33	55	12	+21
2022	27	57	17	+10
2023	19	57	23	-4
2024	19	50	31	-12
2025	17	56	28	-11
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur				
2021	20	64	16	+4
2022	20	64	16	+4
2023	17	58	25	-7
2024	14	56	29	-15
2025	14	56	30	-16
Investitionen in immaterielle Anlagegüter				
2021	33	59	8	+25
2022	26	64	11	+15
2023	21	65	14	+7
2024	24	61	16	+8
2025	16	66	18	-2

Quellen: WIFO-Investitionsbefragungen vom Frühjahr (2022 bis 2025), WIFO-Investitionsbefragung vom Herbst 2025.

Die Ergebnisse zeigen eine **rückläufige Investitionsdynamik** im Betrachtungszeitraum. Der Anteil der KMU, die angaben, dass ihre Investitionen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, ging zwischen 2021 und 2025 zurück. Gleichzeitig nahm der Anteil der KMU mit sinkenden Investitionen im Zeitverlauf zu. Besonders stark ausgeprägt war dieses Muster bei Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen. Die Investitionen in Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur wiesen ebenfalls einen rückläufigen Trend auf, wobei bei diesen bereits in den Jahren 2021 und 2022 die Dynamik verhalten war. Am günstigsten entwickelten sich in den letzten Jahren die Investitionen in immaterielle Anlagegüter, bei denen die KMU zwischen 2021 und 2024 mehrheitlich einen Zuwachs anführten. Der Trend zeigte aber auch eine Verschlechterung im Zeitverlauf und im Jahr 2025 war der Anteil der Unternehmen mit gesunkenen Investitionen um 2 %-Punkte höher als jener mit gestiegenen Investitionen.



Die **Leistungs- und Strukturstatistik** wird nach europäischen Vorgaben jährlich erstellt.¹⁵ Sie ermöglicht eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur sowie der Wirtschaftsleistung von Unternehmen. Als Referenzstatistik ist sie eine wesentliche Datengrundlage für weitere Wirtschaftsstatistiken und fließt auch in die Berechnung des BIP ein. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen kann nach Wirtschaftsbereichen, Regionen und Unternehmensgröße ausgewertet werden. Im Gegensatz zur WIFO-Investitionsbefragung, in der qualitative Angaben zur Investitionsentwicklung abgefragt werden, enthält die Leistungs- und Strukturstatistik Investitionsvolumina. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Investitionen zwischen 2021 und 2023 für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

Tabelle 6: Investitionen von KMU gemäß Leistungs- und Strukturstatistik 2021 bis 2023

in Mio. EUR	2021	2022	2023	Veränderung	
				2021-2022	2022-2023
Investitionen von KMU gesamt	25.268	30.830	29.453	+5.563	-1.377
bis 9 Beschäftigte	7.120	9.676	8.909	+2.556	-767
10 bis 49 Beschäftigte	7.565	9.105	8.128	+1.540	-976
50 bis 249 Beschäftigte	10.583	12.050	12.417	+1.467	+367
Investitionen in Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.459	11.046	11.262	+2.586	+217
bis 9 Beschäftigte	2.234	3.396	3.457	+1.162	+61
10 bis 49 Beschäftigte	2.973	3.921	3.752	+947	-169
50 bis 249 Beschäftigte	3.251	3.729	4.053	+477	+324
Bauinvestitionen	10.257	12.547	11.555	+2.290	-992
bis 9 Beschäftigte	2.755	3.803	3.274	+1.049	-529
10 bis 49 Beschäftigte	3.165	3.365	2.722	+200	-643
50 bis 249 Beschäftigte	4.338	5.379	5.558	+1.041	+180
Investitionen in Transportmittel	5.107	5.422	4.921	+316	-501
bis 9 Beschäftigte	1.773	2.036	1.733	+263	-303
10 bis 49 Beschäftigte	947	1.111	1.061	+164	-50
50 bis 249 Beschäftigte	2.386	2.275	2.127	-111	-148
Sonstige Investitionen	1.445	1.816	1.716	+371	-100
bis 9 Beschäftigte	358	440	444	+83	+3
10 bis 49 Beschäftigte	479	708	593	+229	-115
50 bis 249 Beschäftigte	608	668	679	+60	+11

Quellen: Leistungs- und Strukturstatistiken 2021 bis 2023.

Während das nominelle Investitionsvolumen von KMU im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich deutlich um 5,6 Mrd. EUR auf 30,8 Mrd. EUR anstieg, ging es 2023 um 1,4 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang 2023 entfiel auf Unternehmen mit weniger als

¹⁵ Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind auf europäischer Ebene die [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) sowie auf nationaler Ebene die [Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2022](#). Diese bedingen konzeptionelle Änderungen ab dem Berichtsjahr 2021, sodass die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2021 mit den Vorperiodenergebnissen (Berichtsjahr 2020 und früher) nur bedingt vergleichbar sind.



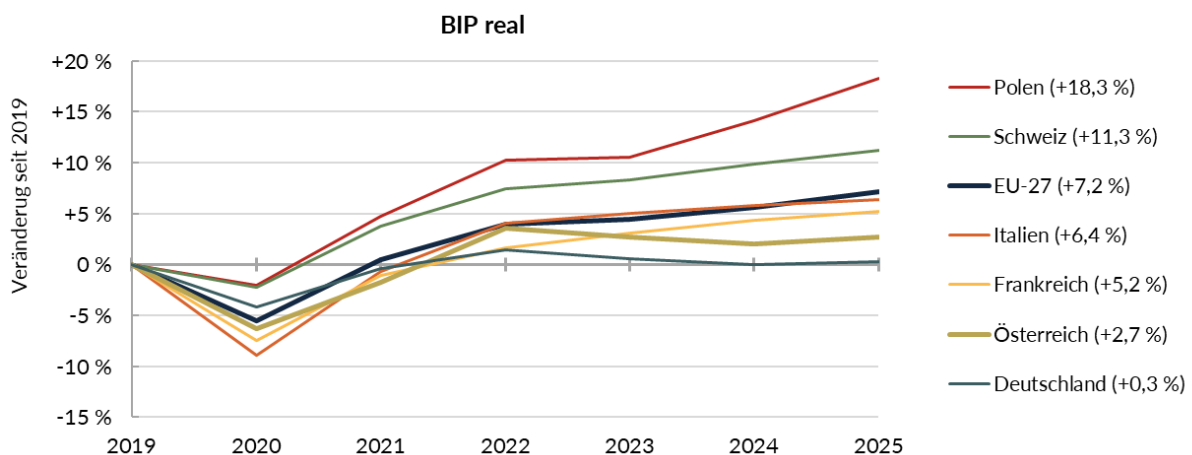
50 Beschäftigten, Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten wiesen durchschnittlich auch 2023 ein leicht steigendes Investitionsvolumen auf.

Die beiden größten Bereiche sind Investitionen in Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeug, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Bauinvestitionen¹⁶. Bei ersteren stieg das Volumen 2022 deutlich um 2,6 Mrd. EUR. Im Jahr 2023 war der Anstieg deutlich schwächer, bei Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten waren sie sogar rückläufig. Die Bauinvestitionen von KMU stiegen 2022 ebenfalls deutlich an, gingen 2023 dann aber wieder stark zurück. Der Rückgang entfiel zur Gänze auf kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Investitionen von KMU in Transportmittel verzeichneten 2022 einen leichten Anstieg, gingen dann 2023 aber wieder zurück. Bei Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten waren sie sowohl 2022 als auch 2023 rückläufig.

3.5 Internationaler Vergleich

In diesem Abschnitt wird ein internationaler Vergleich zur Entwicklung des BIP und der wesentlichen verwendungsseitigen Aggregate im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2025 vorgenommen. Zusätzlich zu den in der Anfrage angeführten Ländern Deutschland, Schweiz und Polen wird dieser Vergleich für die EU-27 sowie für Frankreich und Italien vorgenommen.

Grafik 6: Entwicklung des realen BIP seit 2019 im internationalen Vergleich



Quelle: Eurostat.

¹⁶ Die ausgewiesenen Bauinvestitionen umfassen Investitionen in die Errichtung und den Umbau von Gebäuden und Bauten, Investitionen in Altbauten und Investitionen in unbebaute Grundstücke.



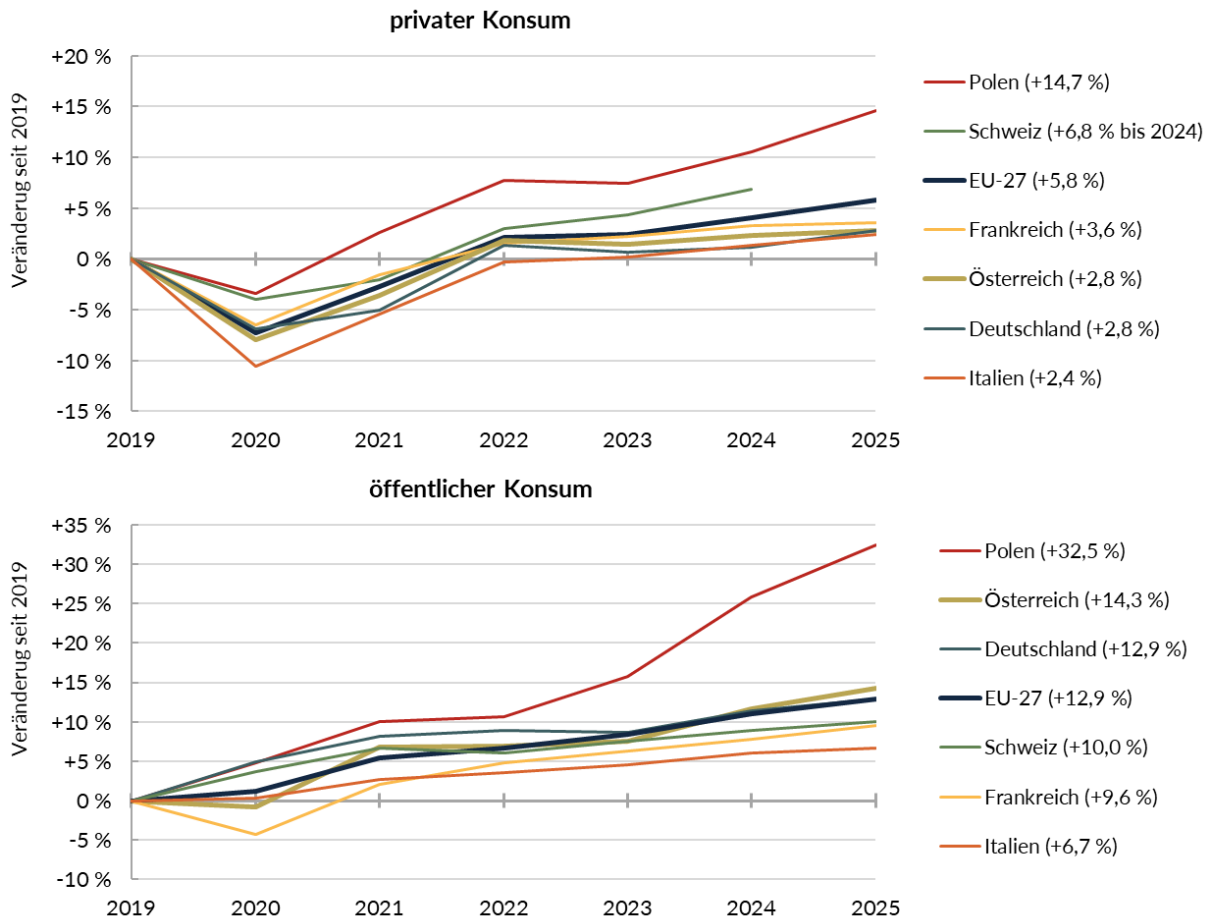
Die kumulierten Veränderungen der **realen Wirtschaftsleistung** im Zeitraum 2019 bis 2025 weisen zwischen den ausgewählten Ländern beträchtliche Unterschiede auf. Während das reale BIP Polens im Jahr 2025 um 18,3 % über dem Niveau von 2019 lag, war es in Deutschland in etwa gleich hoch. Auch Österreichs Wirtschaft stagnierte in diesem Zeitraum mit einem kumulierten Wachstum von 2,7 % weitgehend. Im EU-Durchschnitt war das reale BIP 2025 um 7,2 % höher als 2019, in der Schweiz nahm das reale BIP um 11,3 % zu. Trotz der geringen Wachstumsraten in Österreich und Deutschland liegt das BIP pro Kopf der beiden Länder noch immer deutlich über jenem Polens und Italiens bzw. über dem EU-Durchschnitt.¹⁷

Der **Privatkonsum der Haushalte** und der **öffentliche Konsum** entwickelten sich in diesen Ländern wie folgt:

¹⁷ Kaufkraftbereinigt lag das BIP pro Kopf Österreichs und Deutschlands im Jahr 2025 um 18 % bzw. 15 % über dem EU-Durchschnitt und um 45 % bzw. 42 % über jenem Polens.



Grafik 7: Entwicklung des realen Konsums seit 2019 im internationalen Vergleich



Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar.

Anmerkungen: Der private Konsum umfasst den Konsum der Haushalte, jener der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist darin nicht enthalten. Für die Schweiz liegen die Daten für den Privatkonsum nur bis 2024 vor.

Quelle: Eurostat.

In Polen, das im Betrachtungszeitraum auch das höchste Wirtschaftswachstum aufwies, nahmen sowohl der Privatkonsum der Haushalte als auch der öffentliche Konsum seit 2019 unter den Vergleichsländern am stärksten zu. Der Privatkonsum war 2025 preisbereinigt um 14,7 % höher als 2019, der öffentliche Konsum nahm sogar um 32,5 % zu.¹⁸ In Österreich und Deutschland wies der Privatkonsum der Haushalte nur moderate Wachstumsraten auf (jeweils +2,8 % im Vergleich zu 2019), der öffentliche Konsum wurde in beiden Ländern hingegen auch preisbereinigt stark ausgeweitet (+14,3 % bzw. +12,9 %).¹⁹ Im EU-Durchschnitt nahm der öffentliche

¹⁸ Der Zuwachs des öffentlichen Konsums in Polen betraf alle wesentlichen Aufgabenbereiche des Staates. Am stärksten ausgeweitet wurde der öffentliche Konsum im Gesundheitswesen.

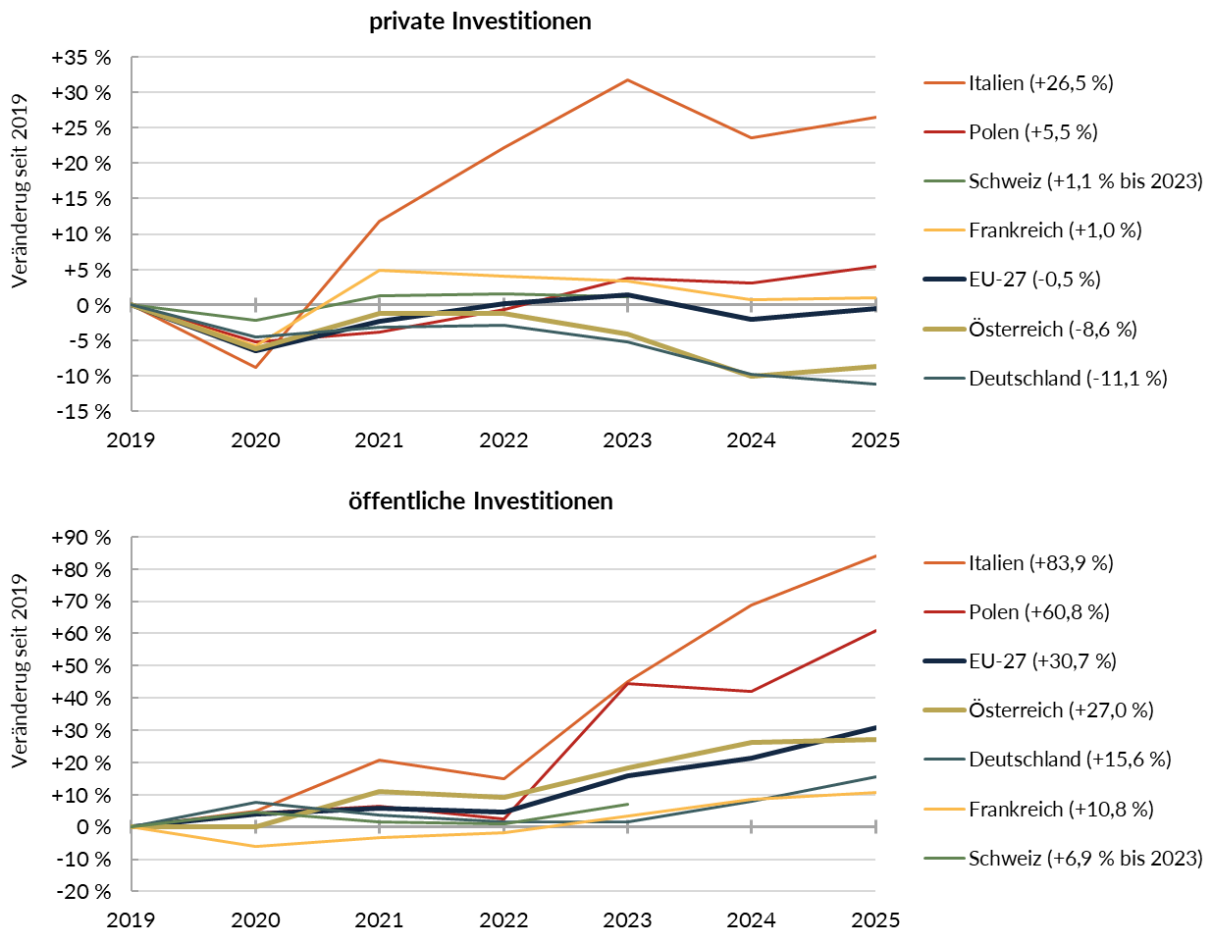
¹⁹ Ähnlich wie in Österreich verzeichnete auch in Deutschland der öffentliche Konsum im Gesundheitswesen den höchsten Zuwachs. Aber auch in den anderen wesentlichen Aufgabenbereichen kam es sowohl in Österreich (siehe Pkt. 3.2) als auch in Deutschland zu einer realen Ausweitung des öffentlichen Konsums.



Konsum preisbereinigt um 12,9 % zu, den geringsten Anstieg verzeichnete Italien mit einem Anstieg um 6,7 %. Auch der Privatkonsum der Haushalte nahm in Italien mit einem realen Anstieg gegenüber 2019 von 2,4 % am schwächsten zu. Im EU-Durchschnitt stieg der Privatkonsum in diesem Zeitraum real um 5,8 % und damit in etwa doppelt so stark wie in Österreich und Deutschland.

Die **privaten und öffentlichen Investitionen** entwickelten sich in den ausgewählten Ländern wie folgt:

Grafik 8: Entwicklung der realen Investitionen seit 2019 im internationalen Vergleich



Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar.

Anmerkung: Für die Schweiz liegen die Daten zur Entwicklung der privaten und öffentlichen Investitionen nur bis 2023 vor. Als Deflator für die reale Entwicklung der öffentlichen und privaten Bruttoanlageinvestitionen in den einzelnen Ländern wurde jener für die gesamten Bruttoanlageinvestitionen herangezogen.

Quelle: Eurostat.



Die stärkste Investitionsdynamik unter den ausgewählten Ländern wies Italien auf, gefolgt von Polen. Die privaten Investitionen stiegen in Italien seit 2019 real um 26,5 %²⁰, in Polen betrug der Anstieg 5,5 %. Die öffentlichen Investitionen nahmen in beiden Ländern mit einem realen Zuwachs von 83,9 % bzw. 60,8 % noch stärker zu.²¹ In Österreich und Deutschland waren die realen privaten Investitionen in diesem Zeitraum hingegen rückläufig (-8,6 % bzw. -11,1 %). In beiden Ländern glichen real steigende öffentliche Investitionen diesen Rückgang zum Teil aus (+27,0 % bzw. +15,6 %), wobei die Investitionsquote insgesamt zurückging (siehe Tabelle 8). Im EU-Durchschnitt waren die privaten Investitionen 2025 in etwa gleich hoch wie 2019, die öffentlichen Investitionen wurden hingegen real um 30,7 % ausgeweitet. Zum Teil dürfte die reale Ausweitung der öffentlichen Investitionen auf die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU bereitgestellten Mittel, die durch die Aufnahme von EU-Schulden finanziert wurden, zurückzuführen sein.

Die Darstellungen in den Grafiken 6 bis 8 basieren auf der preisbereinigten Veränderung der einzelnen Nachfragekomponenten des BIP, ihr Volumen spielt für diese Darstellung keine Rolle. Die Entwicklung der Konsum- und Investitionsquoten (Anteil am BIP) im internationalen Vergleich ist den Tabellen 7 und 8 zu entnehmen.

Beim internationalen Vergleich zur Höhe des öffentlichen Konsums und der öffentlichen Investitionen ist zu berücksichtigen, dass diese wesentlich davon beeinflusst werden, wie unterschiedliche Politikbereiche organisiert sind.²² Beispielsweise stellen Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen von Einheiten, die dem Sektor Staat zugerechnet werden (z. B. öffentliche Spitäler, Kindergärten oder Schulen), öffentlichen Konsum dar. Wenn die Leistungen von Non-Profit-Organisationen erbracht werden, die nicht zum Sektor Staat zählen (z. B. Ordensspitäler, privat geführte Kindergärten), werden die dafür bereitgestellten öffentlichen Mittel als Transfers verbucht, die nicht im öffentlichen Konsum enthalten sind.²³ Dies trifft auch auf die von diesen Einheiten erbrachten Investitionen zu. Werden diese von Einheiten

²⁰ Wesentliche Gründe für die starke Ausweitung der privaten Investitionen in Italien dürften die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU sowie den Superbonus 110 % (starke Subvention privater Bauinvestitionen) ausgelösten Investitionen gewesen sein.

²¹ In Italien betrifft der Anstieg der öffentlichen Investitionen alle wesentlichen Politikbereiche. In Polen sticht die Ausweitung der Militärinvestitionen hervor.

²² Dies betrifft auch andere staatliche Ausgabenbereiche, wie etwa die Entwicklung der Transaktionsklassen mit Förderungscharakter. Für deren Entwicklung in Österreich wird auf Pkt. 4.2.4 verwiesen.

²³ Die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und soziale Sachleistungen dieser Einheiten sind im Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten, der so wie der öffentliche Konsum kostenseitig ermittelt wird.



erbracht, die zum Sektor Staat zählen, sind sie in den öffentlichen Investitionen enthalten. Andernfalls sind sie Teil der privaten Investitionen, die mit Hilfe öffentlicher Transfers finanziert werden.

Außerdem führen Unterschiede in der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur zu Verzerrungen bei internationalen Vergleichen. Beispielsweise ist in Österreich die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) als Marktproduzent²⁴ nicht im Sektor Staat enthalten. Die von der ASFINAG getätigten Straßenbauinvestitionen sind demnach private Investitionen. Die ÖBB-Infrastruktur AG und die ÖBB-Personenverkehr AG sind hingegen staatliche Einheiten, sodass ihre Investitionen öffentlich sind.

Da die Erbringung öffentlicher Leistungen in den einzelnen Ländern in der Regel unterschiedlich ausgestaltet ist, sind **internationale Vergleiche** zur Höhe des öffentlichen Konsums bzw. der öffentlichen Investitionen **nur bedingt aussagekräftig**. Aus den Veränderungen in den einzelnen Ländern im Zeitverlauf können jedoch Aussagen über die Ausrichtung der Fiskalpolitik abgeleitet werden. Außerdem betreffen die genannten Einschränkungen hauptsächlich die Abgrenzung zwischen privatem und öffentlichem Konsum bzw. Investitionen, sodass auch ein Vergleich der gesamten Investitions- und Konsumquoten eine Aussagekraft hat. Die Entwicklung der Konsumquoten im Zeitraum 2019 bis 2025 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

²⁴ Die ASFINAG finanziert sich größtenteils selbst über Mauteinnahmen und den Vignettenverkauf. Eigentümer ist die Republik Österreich.

**Tabelle 7: Entwicklung der Konsumquote im internationalen Vergleich**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Konsumquote								
EU-27	74,0	74,3	73,1	73,9	73,8	74,1	74,2	+0,2
Österreich	70,8	70,9	71,5	71,5	72,3	73,7	73,8	+3,0
Deutschland	73,0	73,0	72,2	74,3	74,0	74,7	75,7	+2,7
Schweiz	62,8	63,0	60,0	59,6	60,5	61,2	61,6	-1,3
Frankreich	77,6	78,9	77,8	78,7	78,8	78,8	78,5	+0,8
Polen	75,6	75,6	75,0	76,3	76,6	77,8	79,0	+3,3
Italien	78,4	78,6	76,0	77,2	75,4	75,7	75,8	-2,6
Privatkonsum								
EU-27	52,0	50,4	49,8	51,3	51,4	51,3	51,2	-0,8
Österreich	49,2	47,6	47,6	49,0	49,6	49,9	49,6	+0,3
Deutschland	51,3	49,1	48,5	51,0	51,2	51,3	51,7	+0,4
Schweiz	49,1	48,4	45,8	46,1	46,6	47,1	n. v.	n. v.
Frankreich	51,9	51,3	50,6	51,8	52,3	52,3	51,7	-0,2
Polen	57,0	55,8	55,6	57,1	56,6	56,0	56,6	-0,4
Italien	59,2	57,4	55,8	57,9	57,0	57,1	57,1	-2,1
Private Organisationen ohne Erwerbszweck								
EU-27	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	+0,0
Österreich	1,8	1,9	2,1	2,0	2,1	2,3	2,3	+0,5
Deutschland	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,5	+0,0
Schweiz	2,2	2,2	2,2	2,1	2,2	2,2	n. v.	n. v.
Frankreich	2,2	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4	+0,2
Polen	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	+0,2
Italien	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	-0,0
Öffentlicher Konsum								
EU-27	20,7	22,5	22,0	21,3	21,1	21,5	21,6	+1,0
Österreich	19,7	21,3	21,8	20,5	20,6	21,6	21,9	+2,2
Deutschland	20,3	22,3	22,2	21,8	21,5	22,0	22,5	+2,2
Schweiz	11,6	12,4	12,0	11,4	11,7	11,9	12,0	+0,5
Frankreich	23,5	25,3	24,9	24,6	24,1	24,2	24,4	+0,8
Polen	17,8	18,8	18,5	18,1	18,9	20,7	21,3	+3,5
Italien	18,7	20,7	19,6	18,8	17,9	18,1	18,3	-0,4

Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat.

Die **Konsumquote** lag in Österreich 2025 mit 73,8 % des BIP leicht unter dem EU-Durchschnitt. Seit 2019 hat sich der Abstand zum EU-Durchschnitt deutlich verkleinert, da die Konsumquote Österreichs stärker zugenommen hat. Der Zuwachs in Österreich betraf dabei hauptsächlich den öffentlichen Konsum und den Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Konsumquote im EU-Durchschnitt war 2025 nur geringfügig höher als 2019, einem in Relation zum BIP sinkenden Privatkonsum stand ein steigender öffentlicher Konsum gegenüber. Die höchste Konsumquote 2025 wies unter den ausgewählten Ländern Polen mit 79,0 %



des BIP auf. Ähnlich wie in Österreich und Deutschland stieg die Konsumquote Polens seit 2019 wegen der Ausweitung des öffentlichen Konsums deutlich an.

Die Entwicklung des **privaten und öffentlichen Konsums** weist im Zeitraum 2019 bis 2025 gewisse Parallelen zwischen den ausgewählten Ländern auf. Der öffentliche Konsum wurde in Relation zum BIP mit Ausnahme Italiens in allen betrachteten Ländern ausgeweitet. Gleichzeitig ging der private Konsum der Haushalte in den meisten Ländern zurück bzw. wurde nur geringfügig ausgeweitet.²⁵ Der Konsum der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck änderte sich in den meisten Ländern kaum. Zu einer deutlichen Ausweitung kam es hingegen in Österreich (+0,5 %-Punkte)²⁶ und in geringerem Ausmaß in Polen und Frankreich (jeweils +0,2 %-Punkte).

Die Entwicklung der Investitionsquoten stellt sich in den ausgewählten Ländern im Zeitraum 2019 bis 2025 wie folgt dar:

²⁵ Für die Schweiz liegt der Privatkonsum der Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck nur bis 2024 vor. Der Privatkonsum war bis dahin in Relation zum BIP deutlich niedriger als 2019.

²⁶ Der Zuwachs dürfte vor allem das Gesundheitswesen (z. B. Ordensspitäler) und in geringerem Ausmaß das Sozialwesen und das Bildungswesen betreffen.



Tabelle 8: Entwicklung der Investitionsquote im internationalen Vergleich

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Investitionsquote								
EU-27	22,3	22,3	22,2	22,5	22,5	21,6	21,7	-0,7
Österreich	25,1	25,1	25,9	25,2	24,7	23,5	23,5	-1,6
Deutschland	21,2	21,3	21,2	21,6	21,2	20,5	20,3	-0,8
Schweiz	27,0	27,6	26,8	26,3	26,9	26,5	26,0	-1,0
Frankreich	22,4	22,4	23,5	23,5	22,8	22,1	22,0	-0,4
Polen	19,1	18,4	16,9	16,4	17,9	17,2	17,1	-2,0
Italien	18,1	18,2	20,8	21,8	22,7	21,5	21,8	+3,7
Private Investitionen								
EU-27	19,1	18,8	18,8	19,1	18,9	17,9	17,8	-1,4
Österreich	21,9	21,8	22,3	21,8	21,0	19,6	19,6	-2,3
Deutschland	18,4	18,3	18,3	18,7	18,3	17,4	17,1	-1,4
Schweiz	23,9	24,3	23,8	23,4	23,7	n. v.	n. v.	n. v.
Frankreich	18,3	18,3	19,4	19,3	18,6	17,7	17,6	-0,6
Polen	14,9	14,0	12,8	12,7	12,8	12,2	11,9	-3,0
Italien	15,8	15,6	17,9	19,1	19,5	17,9	18,0	+2,2
Öffentliche Investitionen								
EU-27	3,2	3,5	3,4	3,3	3,6	3,7	3,9	+0,7
Österreich	3,1	3,3	3,6	3,4	3,7	3,9	3,9	+0,8
Deutschland	2,7	3,0	2,9	2,9	2,9	3,1	3,3	+0,5
Schweiz	3,1	3,3	3,0	2,9	3,2	n. v.	n. v.	n. v.
Frankreich	4,2	4,2	4,1	4,2	4,2	4,3	4,4	+0,2
Polen	4,3	4,4	4,1	3,8	5,1	4,8	5,2	+0,9
Italien	2,3	2,6	2,8	2,6	3,2	3,6	3,8	+1,5

Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar.

Anmerkung: Für die Schweiz liegt eine Aufteilung in private und öffentliche Investitionen nur bis 2023 vor.

Quelle: Eurostat.

Österreichs **Investitionsquote** lag auch 2025 trotz des Rückgangs seit 2019 mit 23,5 % des BIP deutlich über dem Durchschnitt der EU. Eine höhere Investitionsquote wies unter den ausgewählten Ländern nur die Schweiz mit 26,0 % des BIP auf. Während die öffentlichen Investitionen 2025 in etwa gleich hoch waren wie im EU-Durchschnitt, waren die privaten Investitionen in Relation zur Wirtschaftsleistung um 1,8 %-Punkte höher. Allerdings hat sich der Abstand seit 2019 verkleinert, da die Investitionen in Relation zum BIP in Österreich besonders stark zurückgingen. Zu einem noch stärkeren Rückgang der Investitionsquote seit 2019 kam es in Polen (-2,0 %-Punkte auf 17,1 % des BIP). Dabei standen gestiegenen öffentlichen Investitionen (+0,9 %-Punkte auf 5,2 % des BIP) gesunkene private Investitionen (-3,0 %-Punkte auf 11,9 % des BIP) gegenüber. Die Investitionsquote Deutschlands war 2025 um 3,2 %-Punkte niedriger als jene Österreichs, wobei der Rückgang seit 2019 in Deutschland etwas geringer ausfiel.



Bei der **Entwicklung der privaten und öffentlichen Investitionen** im Zeitraum 2019 bis 2025 zeigt sich, dass es in allen ausgewählten Ländern zu einer Ausweitung der öffentlichen Investitionstätigkeit kam. Die privaten Investitionen waren in Relation zum BIP hingegen mit der Ausnahme Italiens in allen Ländern rückläufig.²⁷ Besonders stark fiel der Anstieg der öffentlichen Investitionen in Italien (+1,5 %-Punkte) gefolgt von Polen (+0,9 %-Punkte) und Österreich (+0,8 %-Punkte) aus. Die privaten Investitionen gingen in Polen (-3,0 %-Punkte) und Österreich (-2,3 %-Punkte) am stärksten zurück. In Italien nahmen sie hingegen um 2,2 %-Punkte auf 18,0 % des BIP zu. Allerdings lagen sowohl die öffentlichen als auch die privaten Investitionen Italiens in Relation zum BIP auch 2025 noch unter jenen Österreichs.

4 Entwicklung der Staatsausgaben seit 2019

Bei den **Staatsausgaben gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)** handelt es sich um Ausgaben der dem Sektor Staat zugerechneten Einheiten. Die staatlichen Ausgaben umfassen etwa die Gehälter der öffentlichen Bediensteten, die für die staatlichen Aufgaben notwendigen Vorleistungen, soziale Transferleistungen, öffentliche Investitionen oder Zinsausgaben. Der Sektor Staat gliedert sich in einen Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungssektor. Die einzelnen Teilsektoren umfassen neben dem Kernhaushalt die dem Teilsektor zugerechneten ausgegliederten Einheiten sowie Kammern und Fonds. Die wesentlichen Kriterien für die Zurechnung einer Einheit zum Sektor Staat sind die öffentliche Kontrolle und ihre Eigenschaft als Nichtmarktproduzent²⁸. Unter bestimmten Voraussetzungen können allerdings auch Marktproduzenten dem Sektor Staat zugerechnet werden. Dies ist dann der Fall, wenn diese Einheit mehr als 80 % ihrer Produktion einer anderen staatlichen Einheit zur Verfügung stellt (z. B. Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Bundesrechenzentrum GmbH).

²⁷ Für die Schweiz liegt die Aufteilung der Investitionstätigkeit in private und öffentliche Investitionen nur bis 2023 vor, sodass sie bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt wird.

²⁸ Als Nichtmarktproduzent gilt eine Einheit, die ihre Produktion unentgeltlich oder zu nicht signifikanten Preisen zur Verfügung stellt. Hier kommt das 50 %-Kriterium zur Anwendung. Als Nichtmarktproduzent wird gemäß ESGV 2010 eine Einheit definiert, die nicht mehr als 50 % ihrer Kosten über einen aussagekräftigen Mehrjahreszeitraum durch ihre Verkaufserlöse deckt.



In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Staatsausgaben gemäß ESVG 2010 seit 2019 dargestellt.²⁹ Dabei wird in Pkt. 4.1 die Entwicklung der Staatsausgaben auf hochaggregierter Ebene beschrieben. In Pkt. 4.2 wird dann auf die Entwicklung der Ausgabenstruktur nach Transaktionsklassen eingegangen. In Pkt. 4.3 wird die Entwicklung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen gemäß Classification of the Functions of Government (COFOG) analysiert.

4.1 Entwicklung der Staatsausgabenquote

Die **Entwicklung der Staatsausgaben seit 2019** war stark von den in diesen Zeitraum fallenden Krisen geprägt. Die im Zusammenhang mit der COVID-19- und der Energiekrise umgesetzten Maßnahmen führten vor allem in den Jahren 2020 und 2021 bzw. 2022 und 2023 zu steigenden Ausgaben. Darüber hinaus bewirkte die hohe Inflation während der Energiekrise zeitverzögert beträchtliche Ausgabenzuwächse, da wesentliche Ausgabenbereiche (z. B. Pensionen, Personal) an vergangene Inflationsraten gekoppelt sind. Auch die generell expansiv ausgerichtete Budgetpolitik in diesem Zeitraum, die sich etwa in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Offensivbereiche (z. B. Forschung, Sicherheit, Klima) unter anderem für Förderungen und Personal zeigte, und die demografische Entwicklung trugen zur dynamischen Entwicklung der Staatsausgaben bei.

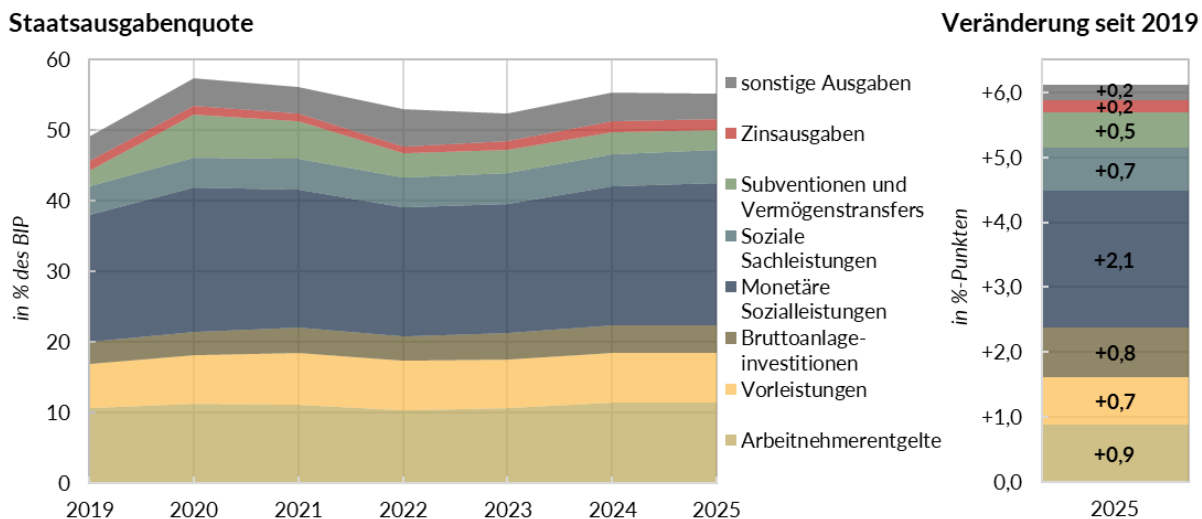
Die **Staatsausgabenquote** ist definiert als das Verhältnis der Staatsausgaben zur Wirtschaftsleistung. Demnach wirken sich neben der Entwicklung der Staatsausgaben (Zähler) auch Schwankungen in der Wirtschaftsleistung (Nenner) auf die Entwicklung der Staatsausgabenquote aus. So verstärkte etwa der starke Einbruch des BIP im Jahr 2020 den Anstieg der Staatsausgabenquote, in abgeschwächter Form trifft dies auch auf den Zeitraum seit 2023 mit einer rezessiven bzw. weitgehend stagnierenden BIP-Entwicklung zu. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die meisten Ausgabenbereiche nicht direkt an die Wirtschaftsleistung gekoppelt sind bzw. viele staatliche Ausgaben in Krisen sogar steigen (z. B. Arbeitslosengeld, Unterstützungsmaßnahmen). Dadurch stabilisieren sie zwar die Konjunktur, gleichzeitig erhöhen sie aber die Staatsausgabenquote.

²⁹ Datengrundlage sind die ESVG-Daten zum Sektor Staat zum Stand März 2026. Insbesondere für das Jahr 2025 sind noch größere Revisionen möglich.



Die Entwicklung der Staatsausgabenquote im Zeitraum 2019 bis 2025 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

Grafik 9: Entwicklung der Staatsausgabenquote



Quelle: Statistik Austria.

Die Staatsausgabenquote belief sich **2025** auf 55,2 % des BIP. Im Vergleich zu 2019 ist die Staatsausgabenquote um 6,1 %-Punkte gestiegen. Der Anstieg der Ausgabenquote in diesem Zeitraum betraf überwiegend die monetären Sozialleistungen (+2,1 %-Punkte), die im öffentlichen Konsum enthaltenen Arbeitnehmerentgelte (+0,9 %-Punkte) und Vorleistungen (+0,7 %-Punkte) sowie die öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen (+0,8 %-Punkte). Zwischenzeitlich verzeichneten auch die Subventionen und Vermögenstransfers³⁰ einen starken Zuwachs, da diese beiden Ausgabenkategorien besonders stark von Krisenmaßnahmen während der COVID-19- bzw. der Energiekrise betroffen waren. Im Jahr 2025 waren sie in Relation zum BIP noch um 0,5 %-Punkte höher als 2019.

³⁰ Diese beiden Ausgabenkategorien werden im Förderungsbericht des Bundes als Unternehmensförderungen gemäß VGR zusammengefasst, wobei die Vermögenstransfers auch Investitionszuschüsse an Privathaushalte umfassen (z. B. Zuschüsse für den Heizungstausch).



Eine **steigende Staatsausgabenquote** in einer von Krisen und stagnierender Wirtschaftsentwicklung geprägten Phase ist grundsätzlich nicht außergewöhnlich (siehe oben).³¹ Im Betrachtungszeitraum verstärkten die demografische Entwicklung, die verzögerten Wirkungen des Inflationsschocks und die expansive Ausrichtung der Budgetpolitik diesen Trend. Durch die im Vorjahr begonnene Budgetkonsolidierung konnte das Ausgabenwachstum gebremst werden, für eine Trendumkehr reichten die im Vorjahr wirksam gewordenen Maßnahmen aber noch nicht aus.

In Absolutbeträgen stellt sich die Entwicklung der Staatsausgaben wie folgt dar:

Tabelle 9: Höhe der Staatsausgaben

<i>in Mrd. EUR</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025	
								<i>in Mrd. EUR</i>	<i>in %</i>
Staatsausgaben	194,2	218,0	227,6	238,0	250,0	273,2	283,0	+88,8	+45,7%
Arbeitnehmerentgelte	41,9	43,1	44,8	46,6	50,6	56,0	58,8	+16,9	+40,4%
Vorleistungen	24,9	25,9	30,2	31,7	33,1	34,9	36,1	+11,1	+44,7%
Bruttoanlageinvestitionen	12,4	12,6	14,6	15,5	17,7	19,4	20,0	+7,6	+61,1%
Monetäre Sozialleistungen	71,0	77,3	79,0	81,6	87,7	96,8	102,8	+31,8	+44,8%
Subventionen und Vermögenstransfers	8,7	23,1	21,6	15,4	15,9	15,4	14,1	+5,4	+61,9%
Zinsausgaben	5,7	5,1	4,5	4,3	5,7	7,3	8,3	+2,6	+46,0%
Sonstige Ausgaben	29,6	30,8	33,1	43,0	39,2	43,2	42,9	+13,4	+45,2%

Quelle: Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben beliefen sich 2025 auf insgesamt 283,0 Mrd. EUR. Damit waren sie um 88,8 Mrd. EUR bzw. 45,7 % höher als 2019. Die höchsten absoluten Zuwächse in diesem Zeitraum betrafen die monetären Sozialleistungen (+31,8 Mrd. EUR) und die Arbeitnehmerentgelte (+16,9 Mrd. EUR). Zu den höchsten relativen Ausgabenzuwächsen kam es bei den Subventionen und Vermögenstransfers (+61,9 %) und den Bruttoanlageinvestitionen (+61,1 %). Im Vergleich zum nominellen BIP-Wachstum (+29,6 %) waren die Anstiege in allen Ausgabenaggregaten höher.

Die nachstehenden Kapitel zeigen, in welchen Transaktionsklassen und Aufgabebereichen es zu besonders starken Veränderungen der Ausgaben in diesem Zeitraum gekommen ist und wie sich diese Entwicklungen in den staatlichen Teilsektoren darstellen.

³¹ Das reale BIP war 2025 nur um 2,7 % höher als 2019. Siehe dazu auch Pkt. 3.1.



4.2 Entwicklung der Staatsausgaben nach Transaktionsklassen

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) werden die Staatsausgaben in verschiedene **Ausgabenaggregate** (Transaktionsklassen) gegliedert. Diese betreffen etwa die Arbeitnehmerentgelte für die im Sektor Staat beschäftigten Personen, die Vorleistungen staatlicher Einheiten, die öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen, die monetären Sozialleistungen (z. B. Pensionen, Familienbeihilfe) und die Zinsausgaben des Staates. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Transaktionsklassen und konkrete Beispiele, welche Ausgaben in den jeweiligen Aggregaten enthalten sind, sind dem Anhang 2 zu entnehmen. Eine Darstellung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen findet sich in Pkt. 4.3.

Die **Entwicklung der Ausgabenstruktur** im Zeitverlauf wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Demografie, die Wirtschaftsentwicklung, der Beschluss diskretionärer Maßnahmen (z. B. Krisen- oder Konsolidierungsmaßnahmen) und budgetpolitische Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Sondereffekten, die in einzelnen Jahren zu besonders starken Veränderungen bei einzelnen Ausgabenaggregaten führen.³² Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben nach Transaktionsklassen und weist die wesentlichen Aufgabenbereiche für das jeweilige Aggregat aus:

³² Beispielsweise wurden die Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentliche Bedienstete zur Gänze den Vermögenstransfers im Jahr 2024 zugerechnet.



Tabelle 10: Staatsausgaben nach Transaktionsklassen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Staatsausgaben	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Arbeitnehmerentgelte	10,6	11,3	11,0	10,4	10,6	11,3	11,5	+0,9
Bildungswesen	3,1	3,3	3,2	3,0	3,1	3,3	3,3	+0,2
Gesundheitswesen	2,5	2,7	2,7	2,6	2,7	2,9	2,9	+0,4
Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,7	1,7	+0,1
Sicherheit, öffentliche Ordnung und Verteidigung	1,3	1,4	1,3	1,2	1,2	1,3	1,3	+0,0
Sonstige	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	+0,1
Vorleistungen	6,3	6,8	7,4	7,0	6,9	7,1	7,0	+0,7
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	+0,1
Gesundheitswesen	1,5	1,8	2,4	2,1	1,7	1,7	1,7	+0,3
Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	+0,2
Bildungswesen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	+0,1
Sonstige	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5	+0,1
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,3	3,6	3,4	3,7	3,9	3,9	+0,8
Verkehr	0,9	1,1	1,2	1,2	1,3	1,4	1,3	+0,3
Forschung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	+0,1
Gesundheitswesen (ohne Forschung)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	+0,1
Bildungswesen (ohne Forschung)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	+0,1
Verteidigung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	+0,1
Sonstige	0,8	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	+0,0
Monetäre Sozialleistungen	17,9	20,3	19,4	18,2	18,3	19,6	20,0	+2,1
Alter und Hinterbliebene	13,6	15,0	14,6	14,0	14,2	15,3	15,8	+2,1
Familien und Kinder	1,8	2,1	1,8	1,8	1,6	1,8	1,7	-0,0
Krankheit und Erwerbsunfähigkeit	1,2	1,3	1,2	1,1	1,0	1,1	1,1	-0,1
Arbeitslosigkeit	1,0	1,7	1,6	1,0	0,9	1,1	1,1	+0,1
Soziale Hilfe und Wohnraum	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5	0,4	0,3	+0,0
Soziale Sachleistungen	4,1	4,2	4,5	4,3	4,3	4,6	4,7	+0,7
Gesundheitswesen	2,9	3,0	3,3	3,1	3,0	3,2	3,3	+0,4
Soziale Sicherung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	+0,2
Bildungswesen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Subventionen	1,6	5,2	4,6	2,6	2,2	1,9	1,7	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1,3	4,9	4,3	2,3	1,9	1,5	1,3	-0,0
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	+0,1
Vermögenstransfers	0,6	0,8	0,7	0,8	1,1	1,2	1,1	+0,5
Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,2	0,5	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	+0,1
Umweltschutz	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	+0,3
Sonstige	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4	0,6	0,4	+0,0
Sonstige laufende Transfers	2,9	3,3	3,2	4,0	3,3	3,5	3,1	+0,2
Gesundheitswesen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	+0,1
EU-Beitrag	0,8	0,9	0,9	0,7	0,7	0,6	0,6	-0,2
Bildungswesen	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	+0,0
Soziale Sicherung (u. a. Klimabonus)	0,3	0,4	0,4	1,3	0,7	0,8	0,4	+0,1
Sonstige	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	+0,2
Zinsausgaben	1,4	1,4	1,1	0,9	1,2	1,5	1,6	+0,2
Weitere Ausgaben	0,5	0,6	0,5	1,3	0,5	0,6	0,6	+0,1

Quelle: Statistik Austria.

Den größten Zuwachs in Relation zur Wirtschaftsleistung verzeichneten die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen, die 2025 mit 20,0 % des BIP um 2,1 %-Punkte höher waren als 2019. Der gesamte Zuwachs entfiel auf den Bereich



Alter und Hinterbliebene (v. a. Pensionszahlungen). Die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte stiegen im Betrachtungszeitraum um 0,9 %-Punkte auf 11,5 % des BIP, ein wesentlicher Teil des Zuwachses betraf das Gesundheits- und das Bildungswesen. Auch bei den Vorleistungen (+0,7 %-Punkte) und sozialen Sachleistungen (+0,7 %-Punkte) kam es im Gesundheitsbereich zu den größten Anstiegen. Bei den öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen (+0,8 %-Punkte) entfiel ein wesentlicher Teil des Anstiegs auf den Verkehrsbereich. Die Ausgaben für Subventionen waren in Relation zum BIP 2025 in etwa gleich hoch wie 2019, zwischenzeitlich stiegen sie krisenbedingt stark an. Bei den Vermögenstransfers (+0,5 %-Punkte) betraf der Anstieg hauptsächlich den Bereich Umweltschutz aufgrund der Ausweitung der Umweltförderungen (z. B. thermische Sanierung). In den nachfolgenden Unterkapiteln wird näher auf die Entwicklung der wesentlichen Ausgabenaggregate eingegangen.

Bei derartigen Vergleichen spielt der ausgewählte Betrachtungszeitraum eine wesentliche Rolle. Zur **Überprüfung der Stabilität der Ergebnisse** wurden die Ausgabenveränderungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2019 betrachtet. Die Staatsausgabenquote belief sich in diesem Zeitraum auf durchschnittlich 49,9 % des BIP, damit war sie 2025 um 5,2 %-Punkte statt um 6,1 %-Punkte beim Vergleich mit 2019 höher. Die größte Abweichung betrifft die monetären Sozialleistungen, bei denen es im Vergleich mit dem Durchschnitt 2015 bis 2019 zu einem Zuwachs um 1,7 %-Punkte (statt 2,1 %-Punkte) kam. Die übrigen Unterschiede teilen sich auf die weiteren Aggregate auf und sind für sich betrachtet gering. Gegenläufig wirken die Zinsausgaben, die 2025 im Vergleich zum Durchschnitt 2015 bis 2019 um 0,2 %-Punkte gesunken sind (statt um 0,2 %-Punkte gestiegen beim Vergleich mit 2019).

4.2.1 Arbeitnehmerentgelte

Die **Arbeitnehmerentgelte** umfassen sämtliche Geld- und Sachleistungen, die der Staat an die öffentlich Bediensteten für deren Arbeitsleistung bezahlt. Umfasst sind die Bruttolöhne und -gehälter der öffentlich Bediensteten (inkl. Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Lohnsteuer) sowie die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Zu den öffentlich Bediensteten zählen die bei Bund, Ländern, Gemeinden und der Sozialversicherung beschäftigten Personen. Davon umfasst sind auch beschäftigte Personen in Kammern, Fonds und Beteiligungen, wenn sie zum Sektor Staat zählen.



Maßgeblich für die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte sind vor allem die Gehaltsabschlüsse, die in der Regel auf Grundlage vergangener Inflationsraten ermittelt werden, sowie die Entwicklung des Personalstandes. Der wichtigste Gehaltsabschluss ist jener der Bundesbediensteten, da sich Länder und Gemeinden für ihre Bediensteten in der Regel daran orientieren.³³ Neben den Gehaltsabschlüssen beeinflussen auch Biennalsprünge sowie Änderungen in der Zusammensetzung der öffentlich Bediensteten (z. B. Altersstruktur, Qualifikation) die durchschnittlichen Löhne und Gehälter.

Im Jahr 2025 waren die gesamtstaatlichen Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte mit 11,5 % des BIP um 0,9 %-Punkte höher als 2019. Zu Anstiegen kam es dabei vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden, wobei diese auch durch höhere Transfers des Bundes finanziert wurden (siehe Pkt. 4.4). Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den einzelnen Sektoren und Aufgabenbereichen gemäß COFOG.³⁴

Tabelle 11: Arbeitnehmerentgelte nach Teilsektoren und Aufgabenbereichen

<i>in % des BIP</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 <i>in %-Punkten</i>
Arbeitnehmerentgelte gesamt	10,6	11,3	11,0	10,4	10,6	11,3	11,5	+0,9
Bund	4,2	4,5	4,4	4,1	4,1	4,4	4,4	+0,1
Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	+0,0
Verteidigung	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	-0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	+0,0
Bildungswesen	1,3	1,4	1,3	1,2	1,2	1,3	1,3	+0,0
Sonstige	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	+0,0
Länder	3,2	3,4	3,4	3,2	3,3	3,5	3,6	+0,4
Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	+0,0
Gesundheitswesen	1,2	1,3	1,3	1,3	1,4	1,5	1,5	+0,3
Bildungswesen	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	+0,1
Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Gemeinden	2,6	2,8	2,8	2,6	2,7	2,9	3,0	+0,3
Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	+0,1
Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	+0,0
Gesundheitswesen	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	+0,1
Bildungswesen	0,7	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8	0,9	+0,2
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	+0,0
Sozialversicherung	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	+0,0
Gesundheitswesen	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	+0,0
Soziale Sicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0

Quelle: Statistik Austria.

³³ Insbesondere im Bereich der ausgliederten Einheiten werden die Löhne und Gehälter auf Grundlage anderer Kollektivverträge angepasst.

³⁴ Pkt. 4.3 zeigt die gesamten Staatsausgaben nach Aufgabenbereich und Pkt. 4.4 deren Entwicklung in den Sektoren.



Im **Bundessektor** stiegen die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte von 4,2 % des BIP im Jahr 2019 auf 4,4 % im Jahr 2025. Die Aufgabenbereiche mit den höchsten Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte sind dabei das Bildungswesen (1,3 % des BIP, v. a. für Bundesschulen und Universitäten), die öffentliche Ordnung und Sicherheit (0,9 % des BIP, v. a. für Polizei und Justiz) und wirtschaftliche Angelegenheiten (0,7 % des BIP, v. a. für Schienenverkehr und angewandte Forschung). Im Bereich der Allgemeinen öffentlichen Verwaltung betragen die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte 0,5 % des BIP im Jahr 2025, bei der Verteidigung 0,4 %.

Davon entfällt etwas mehr als die Hälfte auf den **Kernhaushalt des Bundes**, für dessen Personal im Jahr 2025 12,7 Mrd. EUR ausgezahlt wurden.³⁵ Im Vergleich zum Jahr 2019 kam es zu einem Anstieg der Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) um etwa 2 %, wobei stärkere Zuwächse vor allem die Untergliederungen Inneres, Justiz und Finanzverwaltung betrafen. Der Anstieg der durchschnittlichen Auszahlungen pro VBÄ entsprach mit 29 % in etwa den Gehaltsabschlüssen für den öffentlichen Dienst.³⁶ Weitere Gründe für eine abweichende Entwicklung der durchschnittlichen Kosten pro VBÄ wie eine sich ändernde Alters- und Qualifikationsstruktur dürften sich in etwa ausgleichen.

Etwas weniger als die Hälfte der Personalausgaben betrifft Bundeskammern und -fonds sowie **Bundesbeteiligungen** und ausgegliederte Einheiten im Sektor Staat.³⁷ Im Vergleich zum Kernhaushalt kam es bei den Beteiligungen seit 2019 zu durchschnittlich stärkeren Personalzuwächsen und einer Zunahme der VBÄ von 2019 bis 2025 um etwa 15 %.³⁸ Bei den Universitäten wurde etwa ein Anstieg der VBÄ von 2019 bis 2025 um etwa 12 % erwartet. Auch beim ÖBB-Konzern kam es zu einem Anstieg der VBÄ um etwa 12 %, wobei nur ein Teil des Konzerns dem Sektor Staat zuzurechnen ist (ÖBB-Personenverkehr AG und ÖBB-Infrastruktur AG).

³⁵ Die Auszahlungen für Personal im Bundeshaushalt weichen dabei von den Arbeitnehmerentgelten ab. Zum einen werden die gezahlten Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds im ESVG 2010 als Produktionsabgabe und nicht als Arbeitnehmerentgelt klassifiziert. Zum anderen erfolgen bei den Arbeitnehmerentgelten Periodenabgrenzungen und die Nachzahlungen für Vordienstzeiten durch die Dienstrechts-Novelle wurden als Vermögenstransfer verbucht.

³⁶ Einen auszahlungssteigernden Effekt iHv etwa 2 % im Jahr 2025 hatten Nachzahlungen für Vordienstzeiten durch die Dienstrechts-Novelle, für welche laut Maastricht-Notifikation vom Frühjahr 2026 244 Mio. EUR abgegrenzt wurden.

³⁷ Beteiligungen des Bundes, die als Marktproduzenten nicht zum Sektor Staat zählen, sind beispielsweise die ASFINAG, die OMV und die Verbund AG. Deren Ausgaben und Einnahmen sind kein Teil der Staatsausgaben und -einnahmen, ausgeschüttete Dividenden sind aber Staatseinnahmen.

³⁸ Dabei handelt es sich um eine Schätzung auf Basis der Vorschauwerte für 2025 gemäß Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025. Eine exakte Abgrenzung des Sektors Staat ist dabei nicht möglich, weil nicht alle Einheiten des Sektors Staat im Beteiligungscontrolling enthalten sind und der ÖBB-Konzern nur teilweise zum Sektor Staat gehört.



Die **Länder** verzeichneten einen Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 3,2 % des BIP im Jahr 2019 auf 3,6 % des BIP im Jahr 2025. Im Gesundheitswesen zeigte sich mit 1,5 % des BIP (+0,3 %-Punkte) der stärkste Anstieg. Personalausgaben im Bildungswesen (1,2 % des BIP) betreffen vor allem das Landeslehrpersonal, welches durch Transfers letztlich vom Bund finanziert wird (siehe Pkt. 5.2).

Die von den **Gemeinden** (inkl. Wien) ausgegebenen Arbeitnehmerentgelte betrugen 3,0 % des BIP im Jahr 2025 (+0,3 %-Punkte seit 2019). Anstiege im Bildungswesen (+0,2 %-Punkte) betrafen neben dem Wiener Landeslehrpersonal die Elementarpädagogik. Weitere Aufgabenbereiche mit wesentlichen Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte bei den Gemeinden sind das Gesundheitswesen (0,8 % des BIP) und die Allgemeine öffentliche Verwaltung (0,7 % des BIP).

Bei der **Sozialversicherung** war der Anteil der Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte am BIP seit 2019 vergleichsweise stabil (2025: 0,6 % des BIP). Sie betreffen vor allem das Gesundheitswesen (0,4 % des BIP) und die Soziale Sicherung (0,1 % des BIP, v. a. Personalaufwand bei Pensionsversicherungsträgern).

Eine genaue Aufteilung der Ausgabenanstiege für Arbeitnehmerentgelte auf eine höhere Anzahl an VBÄ (Mengeneffekt) und gestiegene Durchschnittsgehälter (Preiseffekt) ist nicht möglich. Die Gehaltsabschlüsse im Zeitraum 2019 bis 2025 entsprachen aber in etwa der Steigerung des nominellen BIP, sodass höhere Ausgabenanteile vor allem am Beschäftigungswachstum im öffentlichen Sektor liegen dürften. Als Beschäftigungsindikator können die unselbständig aktiv Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen betrachtet werden, welche im Jahr 2025 um 11 % höher als 2019 waren.³⁹

³⁹ Nicht alle Beschäftigten in diesen Bereichen sind dem Sektor Staat zuzurechnen und umgekehrt gibt es auch in anderen Bereichen Beschäftigte im Sektor Staat (z. B. Schienenverkehr).



4.2.2 Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen

Die **Vorleistungen** des Staates umfassen Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die bei der Bereitstellung öffentlicher Leistungen verbraucht werden. Zu den typischen Vorleistungen zählen Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung von Gebäuden und Fahrzeugen, Lizenzgebühren (Software), Energiekosten, geringwertige Wirtschaftsgüter oder medizinisches Material in Krankenhäusern. Die vom Staat getätigten **Bruttoanlageinvestitionen** betreffen hingegen Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die längerfristig genutzt werden (länger als ein Jahr). Neben materiellen Anlagegütern (z. B. physische Infrastruktur) umfassen sie auch immaterielle Anlagegüter (z. B. Software) und selbsterstellte Anlagegüter (z. B. Forschung). Im Gegensatz zu Vorleistungen tragen Bruttoanlageinvestitionen zum Aufbau des Kapitalstocks bei.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Staatsausgaben für Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen im Zeitraum 2019 bis 2025 und weist die wesentlichen Aufgabenbereiche aus, die diese Ausgaben betreffen:

Tabelle 12: Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Vorleistungen	6,3	6,8	7,4	7,0	6,9	7,1	7,0	+0,7
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	+0,1
Gesundheitswesen	1,5	1,8	2,4	2,1	1,7	1,7	1,7	+0,3
Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	+0,2
Bildungswesen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	+0,1
Sonstige	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5	+0,1
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,3	3,6	3,4	3,7	3,9	3,9	+0,8
Verkehr	0,9	1,1	1,2	1,2	1,3	1,4	1,3	+0,3
Forschung	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	+0,1
Gesundheitswesen (ohne Forschung)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	+0,1
Bildungswesen (ohne Forschung)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	+0,1
Verteidigung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	+0,1
Sonstige	0,8	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	+0,0

Quelle: Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen **Ausgaben für Vorleistungen** waren 2025 mit 7,0 % des BIP um 0,7 %-Punkte höher als 2019. Ein wesentlicher Teil des Zuwachses betraf Vorleistungen im Gesundheitswesen (+0,3 %-Punkte), insbesondere im Bereich der Spitäler. Der Anstieg der Vorleistungen in der Allgemeinen öffentlichen Verwaltung (+0,2 %-Punkte) teilt sich auf die unterschiedlichen Bereiche der öffentlichen



Verwaltung (z. B. Exekutiv- und Legislativorgane, allgemeine Dienste, Finanzverwaltung) auf. Die steigenden Vorleistungen im Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten (+0,1 %-Punkte) betrafen hauptsächlich den Verkehrsbereich, wobei vor allem die Vorleistungen im Schienenverkehr zunahmen. Die höheren Vorleistungen im Bildungswesen entfielen überwiegend auf den Elementar- und Primarbereich, gefolgt vom Sekundarbereich und dem Tertiärbereich.

Auch die gesamtstaatlichen **Ausgaben für Bruttoanlageinvestitionen** nahmen im Betrachtungszeitraum in Relation zum BIP deutlich um 0,8 %-Punkte auf 3,9 % des BIP im Jahr 2025 zu. Der Anstieg betraf überwiegend die Bereiche Verkehr (+0,3 %-Punkte), Gesundheit und Bildung (ohne Forschung; jeweils +0,1 %-Punkte), Forschung (+0,1 %-Punkte) und Verteidigung (+0,1 %-Punkte). Für weitere Details wird auf Pkt. 3.3 verwiesen.

4.2.3 Sozialleistungen

Die Sozialleistungen umfassen die monetären Sozialleistungen und die sozialen Sachleistungen. Beide Aggregate verzeichneten seit 2019 signifikante Zuwächse. Erstere betreffen verschiedene Geldleistungen des Staates an Haushalte. Bei den sozialen Sachleistungen handelt es sich um Waren und Dienstleistungen, die privaten Haushalten vom Staat unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen bereitgestellt werden.

Die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** stiegen von 17,9 % des BIP im Jahr 2019 um 2,1 %-Punkte auf 20,0 % des BIP im Jahr 2025. Dies lag insbesondere am steigenden Pensionsaufwand, welcher in diesem Abschnitt in die gestiegene Anzahl an Pensionsleistungen und die gestiegene durchschnittliche Höhe aufgeteilt wird. Auch für weitere Sozialleistungen (Pflegegeld, Familienleistungen, Arbeitslosenleistungen) wird die entsprechende Entwicklung gezeigt.

Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der wesentlichen monetären Sozialleistungen im **Pensionsbereich**. Das nominelle Ausgabenwachstum wird dabei jeweils in das Wachstum der Anzahl an Leistungen (Mengeneffekt) und das Wachstum der durchschnittlichen Höhe (Preiseffekt) aufgeteilt:



Tabelle 13: Ausgaben sowie Mengen- und Preiseffekte im Pensionsbereich

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025			
								Ausgaben	Anzahl	Höhe	
<i>in Mrd. EUR</i>								<i>in Mrd. EUR</i>	<i>in %</i>	<i>in %</i>	<i>in %</i>
Pensionsaufwand	51,6	54,3	56,6	59,2	64,2	71,8	76,6	+25,0	+48%	+8%	+37%
Gesetzliche Pensionsversicherung	39,4	41,7	43,7	45,9	49,9	56,1	60,0	+20,6	+52%	+9%	+40%
Eigenpensionen	34,6	36,7	38,6	40,7	44,4	50,0	53,6	+19,0	+55%	+12%	+39%
Hinterbliebenenpensionen	4,8	4,9	5,1	5,2	5,5	6,1	6,4	+1,6	+33%	-2%	+36%
Beamtinnen und Beamte	12,2	12,6	13,0	13,3	14,3	15,7	16,6	+4,4	+36%	+3%	+32%
Ruhegenüsse	10,3	10,7	11,0	11,4	12,1	13,4	14,2	+3,8	+37%	+5%	+30%
Versorgungsgenüsse	1,9	1,9	1,9	2,0	2,1	2,4	2,5	+0,6	+29%	-6%	+37%
Ausgleichszulagen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	+0,3	+33%	-2%	+36%
Rehabilitationsgeld	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	+0,2	+37%	n. v.	n. v.
<i>in % des BIP</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ausgaben	Anzahl	Höhe	
								<i>in %-Punkten</i>			
Pensionsaufwand	13,0	14,3	13,9	13,2	13,4	14,5	14,9	+1,9	+1,1	+0,8	
Ausgleichszulagen	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	+0,0	-0,0	+0,0	
Rehabilitationsgeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0	n. v.	n. v.	

Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar.

Anmerkungen: Im Bereich der Beamtinnen und Beamten handelt es sich für die Jahre 2020 bis 2024 um Vorschauwerte für das Jahr auf Basis der im jeweiligen Herbst erstellten Mittelfristgutachten, weil in den entsprechenden Gutachten keine Erfolgszahlen für die Vergangenheit ausgewiesen werden. Für das Jahr 2019 wurden die Werte auf Basis der Daten aus dem Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) geschätzt. Die Veränderung der Anzahl beim Rehabilitationsgeld ist nur von 2019 bis 2024 verfügbar (-11 %).

Quellen: Mittelfristgutachten der Alterssicherungskommission für die Gesetzliche Pensionsversicherung bzw. für Beamtinnen und Beamte des Bundes, der Länder und Gemeinden, ESSOSS, Vorläufige Gebarungsergebnisse 2025, eigene Berechnungen.

Der Pensionsaufwand beinhaltet die Pensionszahlungen für Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. für Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Bereich der Beamtinnen und Beamten auf gesamtstaatlicher Ebene. Er stieg von 51,6 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf 76,6 Mrd. EUR im Jahr 2025. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen betragen 1,3 Mrd. EUR im Jahr 2025, jene für das Rehabilitationsgeld 0,6 Mrd. EUR.⁴⁰

Das Ausgabenwachstum beim **Pensionsaufwand** von 2019 bis 2025 iHv 48 % lässt sich in eine gestiegene Anzahl an Pensionsleistungen (+8 %)⁴¹ und ein nominelles Wachstum der durchschnittlichen Leistungshöhe (+37 %) zerlegen. Weil das Ausgabenwachstum deutlich höher als das nominelle BIP-Wachstum (+30 %) war, stieg der Pensionsaufwand als Anteil am BIP von 2019 bis 2025 um 1,9 %-Punkte auf

⁴⁰ Weitere wesentliche Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung, die keine monetären Sozialleistungen sind, betreffen jene für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation (2025: 1,8 Mrd. EUR) sowie die innerstaatlichen Zahlungen an die Krankenversicherung für die Hebesätze (2025: 3,0 Mrd. EUR).

⁴¹ Eine Person kann mehrere Pensionsleistungen beziehen (z. B. Alterspension und Hinterbliebenenpension).



14,9 % des BIP. Von diesem Anstieg resultierten etwa 1,1 %-Punkte aus der höheren Anzahl und 0,8 %-Punkte sind auf das im Vergleich zum nominellen BIP stärkere Wachstum der durchschnittlichen Höhe zurückzuführen.

Die **durchschnittliche Pensionsleistung** wuchs von 2019 bis 2025 mit 37 % deutlich stärker als bei einer Anpassung an die Inflation gemäß gesetzlich vorgesehenem Anpassungsfaktor (+28 %). Zu einem Teil lag das an den durchschnittlich stärkeren Pensionserhöhungen gemäß Pensionsanpassungsgesetzen, welche die Pensionen um durchschnittlich 29 % steigerten. Das höhere Wachstum der durchschnittlichen Pensionsleistung im Vergleich zu den Pensionsanpassungen für bestehende Pensionen entsteht, weil sich die Zusammensetzung der Pensionsbezieherinnen und -bezieher im Zeitverlauf verändert (Struktureffekte):

- ◆ Die durchschnittliche Pensionshöhe von Neuzugängen ist höher als bei den verstorbenen Bezieherinnen und Beziehern, wodurch die durchschnittliche Pension im Zeitverlauf steigt.⁴²
- ◆ Zu einem steigernden Effekt kommt es auch durch die rückläufige Anzahl der niedrigeren Hinterbliebenenpensionen bei einer gleichzeitig steigenden Anzahl der höheren Eigenpensionen. Daher stieg im Zeitraum 2019 bis 2025 die durchschnittliche Pensionsleistung bei der gesetzlichen Pensionsversicherung um 40 %, während das Wachstum sowohl bei den Eigenpensionen (+39 %) als auch den Hinterbliebenenpensionen (+36 %) geringer war.
- ◆ Einen dämpfenden Effekt hat hingegen die Verschiebung im öffentlichen Dienst von Beamtinnen und Beamten zu Vertragsbediensteten mit geringeren Pensionsansprüchen. Auch bei den Ruhegehältern von Beamtinnen und Beamten führt die Pensionsharmonisierung zu einer schrittweisen Angleichung der Höhe ihrer Ruhegehälter an den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung.
- ◆ Auch Änderungen im Pensionsrecht können Auswirkungen auf die durchschnittliche Pensionshöhe haben. Beispielsweise beeinflussten verschiedene Regelungen der ersten Pensionsanpassung („Wartefrist“) oder der Entfall von Abschlägen die dauerhafte Pensionshöhe der Neuzugänge. Das steigende

⁴² Ein Grund dafür ist, dass sich die Pensionshöhe aus den zuvor erzielten Erwerbseinkommen ableitet. Diese steigen im Zeitverlauf aufgrund von Reallohnzuwächsen, während die bestehenden Pensionen grundsätzlich real (inflationsbereinigt) konstant bleiben. Auch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen steigert die Pensionshöhe.



Regelpensionsalter von Frauen und die Einschränkungen bei der Korridor pension führen dazu, dass zwar die Anzahl der Pensionsleistungen wegen der kürzeren Bezugsdauer reduziert wird, deren Höhe aber steigt.

Die Anzahl der **Ausgleichszulagen** (inkl. Pensionsbonus) ist im Zeitverlauf tendenziell rückläufig, weil weniger Personen eine niedrige Eigenpension haben. Gedämpft wurde der Rückgang durch außertourliche Anhebungen der Richtsätze und die Einführung des Pensionsbonus, wodurch mehr Personen Anspruch auf eine Ausgleichszulage erhielten. Von 2019 bis 2025 erklärte sich ein Ausgabenwachstum iHv 33 % durch eine nominell um durchschnittlich 36 % gestiegene Höhe der Ausgleichszulagen bei einer um 2 % rückläufigen Anzahl. Als Anteil am BIP sind die Ausgaben für Ausgleichszulagen leicht auf 0,3 % im Jahr 2025 gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung weiterer wesentlicher monetärer Sozialleistungen und ihre Aufteilung in Preis- und Mengeneffekte:

Tabelle 14: Ausgaben sowie Mengen- und Preiseffekte weiterer Sozialleistungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025					
								Ausgaben		Anzahl	Höhe		
								in Mrd. EUR	in %	in %	in %		
<i>in Mrd. EUR</i>													
Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag	4,8	5,6	4,9	5,6	5,4	5,8	6,1	+1,2	+26%	+1%	+25%		
Kinderbetreuungsgeld	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	+0,1	+10%	-26%	+48%		
Pflegegeld	2,6	2,7	2,7	2,8	3,1	3,4	3,6	+1,0	+37%	+8%	+27%		
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe	3,2	4,4	3,9	3,2	3,4	3,9	4,5	+1,3	+39%	+6%	+31%		
<i>in % des BIP</i>								Ausgaben		Anzahl	Höhe		
								<i>in %-Punkten</i>					
Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag	1,2	1,5	1,2	1,3	1,1	1,2	1,2	-0,0		+0,0	-0,0		
Kinderbetreuungsgeld	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-0,0		-0,1	+0,0		
Pflegegeld	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	+0,0		+0,1	-0,0		
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe	0,8	1,2	1,0	0,7	0,7	0,8	0,9	+0,1		+0,1	+0,0		

Anmerkung: Die Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bezogen werden, wird für 2019 und 2025 aus der Veränderung der diesbezüglichen Auszahlungen geschätzt.

Quellen: ESSOSS, Statistiken zum Kinderbetreuungsgeld, Leistungsbeziehenden und -bezieher des Arbeitsmarktservices (AMS), Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, Transparenzportal, eigene Berechnungen.

Die Ausgaben für **Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag**⁴³ betragen etwa 6,1 Mrd. EUR bzw. 1,2 % des BIP im Jahr 2025. Seit 2023 erfolgt eine jährliche automatische Inflationsanpassung. Die Höhe der einzelnen Leistungen war im Jahr 2025 daher um 21 % höher als 2019, die Ausgaben stiegen insgesamt um 26 % und damit etwas

⁴³ Der Kinderabsetzbetrag wird zwar im Bundeshaushalt durch Abzüge von der Lohn- und Einkommensteuer bedeckt. Weil er an die Begünstigten unabhängig von deren Steuerlast ausbezahlt wird, wird er aber in der VGR als Staatsausgabe behandelt. Ähnliches gilt für den Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag bzw. Kindermehrbetrag.



weniger stark als das nominelle BIP (+30 %). Die Anzahl der Kinder war zwischenzeitlich etwas höher als 2019, dürfte 2025 aber nur mehr leicht höher als 2019 gewesen sein. Die höheren Ausgaben sind daher überwiegend auf höhere Ansprüche pro Kind zurückzuführen. Neben der gesetzlichen Valorisierung wird die Höhe der Familienbeihilfe auch durch strukturelle Verschiebungen (Alter und Anzahl der Kinder in den Haushalten) beeinflusst. Höhere Ausgaben in den Jahren 2020 und 2022 resultierten auch durch Einmalzahlungen bei der Familienbeihilfe.⁴⁴ Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Valorisierung ab 2026 wieder ausgesetzt.

Für das **Kinderbetreuungsgeld** wurden im Jahr 2025 insgesamt 1,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Im Vergleich zu 2019 war das Ausgabenwachstum mit 10 % geringer als das BIP, sodass der Anteil am BIP um 0,05 %-Punkte auf 0,3 % des BIP zurückging. Reduziert wurde die Anzahl der Leistungen zum einen durch Geburtenrückgänge. Zum anderen kam es zu einer deutlichen Verschiebung bei der Inanspruchnahme vom pauschalen hin zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld.

Dementsprechend wird das Kinderbetreuungsgeld durchschnittlich für kürzere Zeiträume aber mit höherer Bezugshöhe bezogen. Im Dezember 2025 war die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher mit insgesamt 85.500 um 26 % geringer als im Dezember 2019. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld kam es in diesem Zeitraum aber zu einem Zuwachs um 22 % auf 32.986 Personen.

Die Ausgaben für das **Pflegegeld** betragen 3,6 Mrd. EUR bzw. 0,7 % des BIP im Jahr 2025. Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine jährliche Inflationsanpassung, welche die einzelnen Leistungen von 2019 bis 2025 nominell um 28 % erhöht hat. Durch Verschiebungen zwischen den Pflegestufen kann die durchschnittliche Steigerung leicht davon abweichen, von 2019 bis 2025 betrug das Wachstum 27 %. Die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld stieg in dem Zeitraum um 8 %, sodass das Ausgabenwachstum mit 37 % höher als das nominelle BIP-Wachstum (+30 %) war.

Für **Arbeitslosengeld und Notstandshilfe** wurden ohne diesbezügliche Sozialversicherungsbeiträge insgesamt 4,5 Mrd. EUR bzw. 0,9 % des BIP im Jahr 2025 ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2019 war die Anzahl der Leistungsbezieherinnen

⁴⁴ Außerdem wurde COVID-19-bedingt eine längere Inanspruchnahme bei volljährigen Kindern ermöglicht und es kam zu Nachzahlungen wegen der vom Europäischen Gerichtshof aufgehobenen Indexierung für Kinder im Ausland. Die im Jahr 2019 noch angewendete Indexierung reduzierte die Ausgaben 2019 und trägt damit auch zu einem stärkeren Gesamtwachstum von 2019 bis 2025 bei.



und -bezieher um durchschnittlich 6 % höher. Die Tagsätze bemessen sich am vorangegangenen Einkommen und reagieren damit verzögert auf die Entwicklung der Nominallöhne. Im Jahr 2025 war der durchschnittliche Tagsatz um 31 % höher als 2019. Dabei war der Anstieg beim Arbeitslosengeld mit 35 % stärker als bei der Notstandshilfe (+24 %), weil die Zeitverzögerung der Inflationsauswirkungen auf die Notstandshilfe höher ist. Gesteigert wurde der durchschnittliche Tagsatz im Allgemeinen auch durch einen steigenden Anteil von Personen mit Arbeitslosengeld im Vergleich zu Notstandshilfe. Aus den höheren Tagsätzen und der höheren Anzahl resultierte ein Ausgabenwachstum von 2019 bis 2025 iHv 39 %. Als Anteil am BIP waren die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe mit 0,9 % im Jahr 2025 damit um 0,06 %-Punkte höher als 2019. Wegen der höheren Arbeitslosigkeit in der COVID-19-Krise waren die Ausgaben in den Jahren 2020 (1,2 % des BIP) und 2021 (1,0 % des BIP) zwischenzeitlich höher.

Die in den Tabellen 13 und 14 genannten Ausgaben iHv 93,9 Mrd. EUR im Jahr 2025 decken etwa 91 % der gesamtstaatlichen monetären Sozialleistungen (2025: 102,8 Mrd. EUR) ab. Weitere wesentliche Sozialleistungen sind das Krankengeld (1,3 Mrd. EUR), Mindestsicherung und Sozialhilfe (1,3 Mrd. EUR), Schüler- und Studienbeihilfen (0,4 Mrd. EUR) und Wohnbeihilfen (0,3 Mrd. EUR). Die Ausgaben für Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag sowie den Kindermehrbetrag betragen jährlich etwa 0,5 Mrd. EUR. Befristete Krisenmaßnahmen (z. B. Einmalzahlungen, Härtefallfonds für Selbständige) führten temporär zu höheren monetären Sozialleistungen.

Die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** beliefen sich 2025 auf 4,7 % des BIP und sind seit 2019 in Relation zur Wirtschaftsleistung um 0,7 %-Punkte gestiegen. Sie betreffen Sachleistungen in den COFOG-Aufgabenbereichen Gesundheitswesen (+0,4 %-Punkte), Soziale Sicherung (+0,2 %-Punkte) und Bildungswesen (+0,0 %-Punkte) und umfassen beispielsweise Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen. Auch Ausgaben für die Grundversorgung oder für Sachleistungen im Pflegebereich werden zum Teil als soziale Sachleistungen verbucht. Der Großteil dieser Ausgaben entfällt auf die Sozialversicherung und in geringerem Ausmaß auf die Länder und Gemeinden. Für den Bund spielen Ausgaben für soziale Sachleistungen nur eine geringe Rolle, umfasst sind beispielsweise die Zahlungen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für Schulbücher und Schülerfreifahrt.



4.2.4 Transaktionsklassen mit Förderungscharakter

Die Transaktionsklassen Subventionen, Vermögenstransfers und Sonstige laufende Transfers werden im Förderungsbericht des Bundes für den internationalen Vergleich von **Förderungen** herangezogen. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung kennt zwar keinen expliziten Förderungsbegriff, erfasst in diesen Transaktionsklassen aber wesentliche Zahlungen, die etwa nach der Definition des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) unter den Förderungsbegriff fallen.⁴⁵ Gleichzeitig bleibt diese Abgrenzung unscharf, weil sie auch Zahlungen wie den EU-Beitrag oder den Klimabonus umfasst, die nicht unter den haushaltsrechtlichen Förderungsbegriff fallen. Dabei wird meist zwischen Unternehmensförderungen (Subventionen und Vermögenstransfers) und VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter unterschieden. Letztere umfassen zusätzlich zu den Unternehmensförderungen auch die Sonstigen laufenden Transfers (Beihilfen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter, Zahlungen aus internationaler Zusammenarbeit sowie die EU-Beiträge Österreichs).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Förderungen gemäß VGR wesentlich davon abhängt, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind. Beispielsweise stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderungen, sondern innerstaatliche Transfers dar (z. B. Finanzierung der Universitäten oder Zuschüsse an die ÖBB). Das Gesamtvolumen ist daher nur bedingt aussagekräftig. Auch ein internationaler Vergleich in dieser Systematik ist mit Vorsicht zu interpretieren, da öffentliche Leistungen im internationalen Vergleich unterschiedlich organisiert sind. Aus den Veränderungen im Zeitverlauf, auf denen der Fokus in dieser Analyse liegt, lassen sich aber dennoch Aussagen über das Ausmaß der Nutzung von Förderungen als Politikinstrument ableiten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transaktionsklassen mit Förderungscharakter im Zeitraum 2019 bis 2025:

⁴⁵ Förderungen des Bundes sind im BHG 2013 als finanzielle Zuwendungen an natürliche oder juristische Personen ohne unmittelbare angemessene geldwerte Gegenleistung für eine erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, definiert.

**Tabelle 15: VGR-Transaktionsklassen mit Förderungscharakter**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Subventionen	1,6	5,2	4,6	2,6	2,2	1,9	1,7	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1,3	4,9	4,3	2,3	1,9	1,5	1,3	-0,0
Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes	0,5	3,9	3,5	1,5	0,7	0,5	0,5	-0,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	+0,0
Verkehr	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	+0,1
Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtsch. Angelegenheiten	0,3	0,4	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	+0,0
Sonstige	0,2	0,2	0,1	0,2	0,4	0,3	0,1	-0,1
Gesundheitswesen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	+0,1
Sonstige Subventionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Vermögenstransfers	0,6	0,8	0,7	0,8	1,1	1,2	1,1	+0,5
Wirtschaftliche Angelegenheiten	0,2	0,5	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	+0,1
Umweltschutz	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	+0,3
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Sonstige	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,2	+0,0
Unternehmensförderungen	2,2	6,1	5,3	3,4	3,3	3,1	2,8	+0,5
Sonstige laufende Transfers	2,9	3,3	3,2	4,0	3,3	3,5	3,1	+0,2
Gesundheitswesen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	+0,1
EU-Beitrag	0,8	0,9	0,9	0,7	0,7	0,6	0,6	-0,2
Bildungswesen	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	+0,0
Soziale Sicherung (u. a. Klimabonus)	0,3	0,4	0,4	1,3	0,7	0,8	0,4	+0,1
Sonstige	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	+0,2
Summe VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter	5,1	9,4	8,5	7,4	6,7	6,7	5,8	+0,7

Abkürzung: wirtsch. ... wirtschaftliche.

Quelle: Statistik Austria.

Die Ausgaben für **Subventionen** waren 2025 in Relation zum BIP nur geringfügig höher als 2019. Zwischenzeitlich stiegen sie allerdings im Zusammenhang mit den während der COVID-19- und der Energiekrise gewährten Unternehmensförderungen (z. B. COFAG-Förderungen, Kurzarbeitsbeihilfen, Energiekostenzuschüsse, Stromkostenzuschuss) markant an. Die Ausgaben für **Vermögenstransfers** waren hingegen 2025 mit 1,1 % des BIP um 0,5 %-Punkte höher als 2019. Der Zuwachs betraf hauptsächlich Investitionszuschüsse im Bereich Umweltschutz (+0,3 %-Punkte, z. B. thermische Sanierung). Der Zuwachs im Bereich der Wirtschaftlichen Angelegenheiten (+0,1 %-Punkte) resultierte aus steigenden Investitionszuschüssen in den Bereichen Verkehr, Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft sowie Brennstoffe und Energie.



Im Förderungsbericht des Bundes wird die Summe aus Subventionen und Vermögenstransfers als **Unternehmensförderungen** bezeichnet.⁴⁶ Diese beliefen sich 2025 auf 2,8 % des BIP und waren damit um 0,5 %-Punkte höher als 2019. Der Anstieg resultierte größtenteils aus steigenden Vermögenstransfers vor allem in Form von Investitionszuschüssen an Unternehmen und Haushalte.

Zu den VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter können auch die **sonstigen laufenden Transfers** hinzugezählt werden. Diese waren im Jahr 2025 mit 3,1 % des BIP um 0,2 %-Punkte höher als 2019. Der Zuwachs betraf vor allem das Gesundheitswesen (+0,1 %-Punkte) insbesondere aufgrund steigender Transfers an nicht dem Sektor Staat zugerechnete Krankenhäuser (z. B. Ordensspitäler). Auch die sonstigen laufenden Transfers im Bereich Soziale Sicherung (+0,1 %-Punkte) nahmen in Relation zum BIP zu. In dieser Kategorie wurde auch der 2022 eingeführte und 2025 wieder abgeschaffte Klimabonus verbucht, der den zwischenzeitlichen Anstieg erklärt.

In Summe beliefen sich die **VGR-Transaktionen mit Förderungscharakter** im Jahr 2025 auf 5,8 % des BIP bzw. 29,9 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2019 entsprach dies in Relation zum BIP einem Zuwachs um 0,7 %-Punkte. Im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2024 gingen die Ausgaben aber aufgrund auslaufender Krisenmaßnahmen und der Abschaffung des Klimabonus wieder zurück.

4.2.5 Zinsausgaben

Die hohen Defizite seit dem Jahr 2020 führten zu einem starken Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands von 281 Mrd. EUR Ende 2019 auf 418 Mrd. EUR Ende 2025. Als Anteil am BIP stieg die Schuldenquote von 71,0 % im Jahr 2019 auf 81,5 % im Jahr 2025.

Die nominellen Zinsausgaben gingen von 5,7 Mrd. EUR im Jahr 2019 zunächst noch auf 4,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 zurück, weil in der Niedrigzinsphase auslaufende Anleihen durch niedriger verzinsten neue Anleihen ersetzt werden konnten. Die Defizite der Jahre 2020 und 2021 hatten dabei keinen steigernden Effekt auf die Zinsausgaben, weil die Neuverschuldung in diesen Jahren mit einer negativen Effektivverzinsung aufgenommen werden konnte.

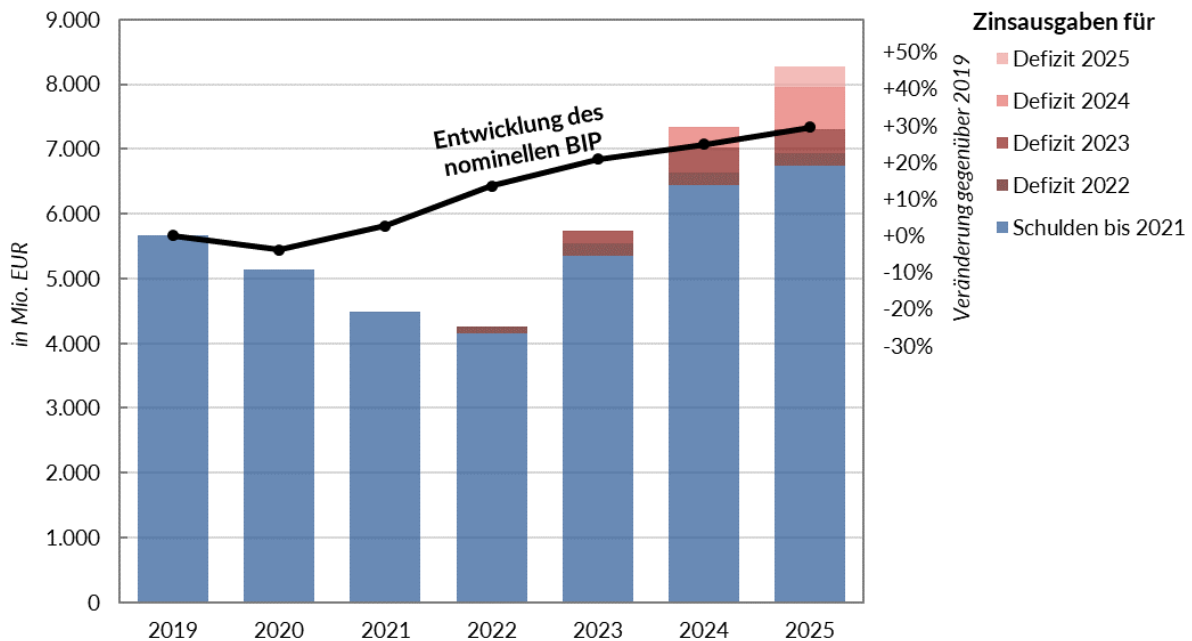
⁴⁶ Diese Definition unterliegt einer gewissen Unschärfe, da insbesondere Vermögenstransfers auch an den Haushaltssektor geleistet werden. Bei den Vermögenstransfers entfällt mehr als die Hälfte des Zuwachses auf die Ausweitung der Investitionszuschüsse an Privathaushalte. Auch formal an Unternehmen geleistete Zahlungen können relativ direkt dem Haushaltssektor zugutekommen (z. B. Kurzarbeitsbeihilfen, Stromkostenzuschuss).



Seit der **Zinswende** im Jahr 2022 stieg zum einen der Durchschnittszinssatz für die bestehenden Schulden sukzessive an, weil die Neuaufnahmen höher verzinst waren als auslaufende ältere Anleihen. Zum anderen mussten die Defizite der Jahre 2022 bis 2025 auch zu höheren Zinssätzen finanziert werden. Dadurch kam es seither zu stark steigenden Zinsausgaben, welche ab 2024 auch als Anteil am BIP wieder höher als 2019 waren. Im Jahr 2025 betragen die gesamtstaatlichen Zinsausgaben 8,3 Mrd. EUR, sie waren damit um 2,6 Mrd. EUR bzw. 46 % höher als 2019. Als Anteil am BIP stiegen die Zinsausgaben von 1,4 % im Jahr 2019 auf 1,6 % im Jahr 2025.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben im Vergleich zu jener des nominellen BIP seit 2019. Dabei werden die Zinsausgaben ab 2022 in jene für die Schulden bis 2021 sowie für die Defizite der einzelnen Jahre ab 2022 zerlegt:⁴⁷

Grafik 10: Entwicklung und Zusammensetzung der Zinsausgaben



Quellen: Statistik Austria, Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2022 bis 2025, eigene Berechnungen.

⁴⁷ Als Zinssatz für die Defizite ab 2022 wird dabei die durchschnittliche Effektivverzinsung der im jeweiligen Jahr aufgenommenen Staatsanleihen verwendet. Für das Defizit im laufenden Jahr wird die Verzinsung zur Hälfte angewendet. Die Zinsausgaben für die Schulden bis 2021 werden residual aus den gesamten Zinsausgaben berechnet.



Die hohen Defizite der Jahre 2020 und 2021 wurden zu durchschnittlich leicht negativen Zinsen finanziert. Nach dem Zinsanstieg ab 2022 führten die Defizite zu dauerhaft höheren Zinsausgaben:

- ◆ Das Maastricht-Defizit im Jahr 2022 betrug 15,3 Mrd. EUR. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz für Neuaufnahmen iHv 1,3 % resultierten daraus Zinsausgaben iHv etwa 0,1 Mrd. EUR im Jahr 2022 sowie iHv jährlich 0,2 Mrd. EUR ab 2023.
- ◆ Für das Defizit des Jahres 2023 (12,2 Mrd. EUR) fielen bei einem Zinssatz iHv 3,0 % ab 2024 jährliche Zinsausgaben iHv 0,4 Mrd. EUR an.
- ◆ Für die höheren Defizite in den Jahren 2024 (23,0 Mrd. EUR, Zinssatz: 2,8 %) sowie 2025 (21,5 Mrd. EUR, Zinssatz: 2,9 %) betragen die jährlichen Zinsausgaben jeweils etwa 0,6 Mrd. EUR.
- ◆ Die Defizite der Jahre 2022 bis 2025 führen daher zu jährlichen Zinsausgaben iHv 1,8 Mrd. EUR ab dem Jahr 2026.

Gemäß **Österreichischem Stabilitätspakt 2025** verpflichteten sich Bund, Länder und Gemeinden zu einer Reduktion des Maastricht-Defizits auf maximal 4,2 % des BIP im Jahr 2026, 3,5 % im Jahr 2027, 3,0 % im Jahr 2028 sowie 2,8 % im Jahr 2029. Eine Ausschöpfung dieser Obergrenzen würde jährliche Defizite zwischen 22 Mrd. EUR (2026) und 16 Mrd. EUR (2029) erlauben. Bei langfristigen Zinssätzen etwas über 3 % würden die Zinsausgaben alleine zur Finanzierung der laufenden Defizite jährlich um 0,5 Mrd. EUR bis 0,7 Mrd. EUR ansteigen. Zusätzlich wird auch die Durchschnittsverzinsung der bestehenden Staatsschulden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dementsprechend ist weiterhin mit stark steigenden Zinsausgaben zu rechnen, welche die Reduktion des Maastricht-Defizits erschweren. Im Fortschrittsbericht 2026 erwartet das BMF einen Anstieg der Zinsausgaben von 8,3 Mrd. EUR (2025) auf 9,4 Mrd. EUR im Jahr 2026.

4.3 Entwicklung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben nach Aufgabenbereichen gemäß COFOG und weist die wesentlichen Transaktionsklassen für den jeweiligen Aufgabenbereich aus:



Tabelle 16: Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Staatsausgaben	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Allgemeine Öffentliche Verwaltung	5,8	6,1	5,8	5,3	5,6	6,1	6,1	+0,4
Arbeitnehmerentgelte	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,7	1,7	+0,1
Vorleistungen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	+0,2
Bruttoanlageinvestitionen	0,6	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	+0,0
Zinsausgaben	1,4	1,4	1,1	0,9	1,2	1,5	1,6	+0,2
EU-Beitrag	0,8	0,9	0,9	0,7	0,7	0,6	0,6	-0,2
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	+0,0
Verteidigung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	+0,1
Arbeitnehmerentgelte	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	-0,0
Vorleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	+0,0
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	+0,1
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	+0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,3	1,4	1,4	1,3	1,3	1,5	1,4	+0,1
Arbeitnehmerentgelte	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	+0,0
Vorleistungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	+0,0
Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	+0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	6,0	10,1	9,4	8,1	7,3	7,1	6,7	+0,7
Arbeitnehmerentgelte	1,2	1,3	1,3	1,2	1,2	1,3	1,3	+0,1
Vorleistungen	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	+0,1
Bruttoanlageinvestitionen	1,3	1,4	1,6	1,5	1,7	1,8	1,6	+0,3
Subventionen	1,3	4,9	4,3	2,3	1,9	1,5	1,3	-0,0
Sonstige	0,5	0,8	0,6	1,4	0,8	0,7	0,7	+0,2
Umweltschutz	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	+0,4
Vermögenstransfers	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	+0,3
Vorleistungen	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	+0,0
Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	+0,0
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	+0,1
Vermögenstransfers	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Sonstige laufende Transfers	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0
Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	+0,0
Gesundheitswesen	8,4	9,2	10,1	9,4	9,1	9,6	9,8	+1,4
Soziale Sachleistungen	2,9	3,0	3,3	3,1	3,0	3,2	3,3	+0,4
Arbeitnehmerentgelte	2,5	2,7	2,7	2,6	2,7	2,9	2,9	+0,4
Vorleistungen	1,5	1,8	2,4	2,1	1,7	1,7	1,7	+0,3
Sonstige laufende Transfers	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	+0,1
Bruttoanlageinvestitionen	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	+0,2
Sonstige	0,3	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	+0,1
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2	+0,0
Arbeitnehmerentgelte	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-0,0
Vorleistungen	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-0,0
Sonstige	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	+0,1
Bildungswesen	4,8	5,1	4,9	4,7	4,9	5,3	5,2	+0,4
Arbeitnehmerentgelte	3,1	3,3	3,2	3,0	3,1	3,3	3,3	+0,2
Vorleistungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	+0,1
Bruttoanlageinvestitionen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	+0,1
Sonstige laufende Transfers	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	+0,0
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	+0,0
Soziale Sicherung	20,2	22,8	21,9	21,5	21,2	22,8	22,8	+2,5
Monetäre Sozialleistungen	17,9	20,3	19,4	18,2	18,3	19,6	20,0	+2,1
Soziale Sachleistungen	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	+0,2
Sonstige	1,3	1,4	1,4	2,3	1,7	1,9	1,5	+0,2

Quelle: Statistik Austria.



Ein wesentlicher Teil des Anstiegs der Staatsausgabenquote um 6,1 %-Punkte auf 55,2 % des BIP im Jahr 2025 betrifft die Bereiche **Soziale Sicherung** (+2,5 %-Punkte) und **Gesundheitswesen** (+1,4 %-Punkte). Die gestiegenen Ausgaben für den Bereich Soziale Sicherung betrafen größtenteils die monetären Sozialleistungen (v. a. Pensionen). Der Anstieg bei den Ausgaben für das Gesundheitswesen betraf mehrere Transaktionsklassen, wobei die sozialen Sachleistungen, die Arbeitnehmerentgelte und die Vorleistungen die stärksten Zuwächse verzeichneten. Zu den größten Zuwächsen kam es bei den Ausgaben für die stationäre Behandlung (+0,8 %-Punkte) und für die ambulante Behandlung (+0,3 %-Punkte).⁴⁸

Weitere Aufgabenbereiche mit in Relation zur Wirtschaftsleistung seit 2019 deutlich gestiegenen staatlichen Ausgaben sind der Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten (+0,7 %-Punkte), der etwa die Ausgaben im Verkehrsbereich umfasst, sowie das Bildungswesen, der Umweltschutz und die allgemeine öffentliche Verwaltung (jeweils +0,4 %-Punkte). Der Zuwachs bei den Bildungsausgaben betrifft hauptsächlich die Arbeitnehmerentgelte und in geringerem Ausmaß die Vorleistungen und Investitionen. Im Bereich Umweltschutz entfällt der Anstieg zur Gänze auf die Vermögenstransfers wegen der deutlichen Ausweitung der Umweltförderungen. Im Bereich öffentliche Verwaltung stehen einem in Relation zum BIP gesunkenen EU-Beitrag höhere Zinsausgaben, Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte gegenüber.

4.4 Staatsausgaben nach Sektoren

Der Sektor Staat gliedert sich in einen Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungssektor. Die einzelnen Teilsektoren umfassen neben dem Kernhaushalt die dem Teilsektor zugerechneten ausgegliederten Einheiten sowie Kammern und Fonds. Wien wird dabei dem Gemeindesektor zugerechnet, sodass Ausgaben und Einnahmen, die typischerweise den Landessektor betreffen, aufgrund von Wien auch im Gemeindesektor aufscheinen (z. B. Landeslehrpersonal, Krankenanstalten, Wohnbauförderungsbeitrag).

Zwischen diesen Sektoren bestehen verschiedene Zahlungsströme (innerstaatliche Transfers). Diese betreffen beispielsweise den Bundesbeitrag für die Pensionen (Transfer des Bundes an die Sozialversicherung), den Kostenersatz für das

⁴⁸ Die Ausgaben für stationäre Behandlung umfassen vor allem die Behandlung in Krankenhäusern aber auch in Pflege- und Kurheimen. Die Ausgaben für ambulante Behandlung betreffen verschiedene Behandlungen im niedergelassenen Bereich.



Landeslehrpersonal (Transfer des Bundes an die Länder), die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Transfer des Bundes an die Länder und Gemeinden) oder verschiedene Transfers zwischen Ländern und Gemeinden (z. B. Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen, Gemeinde-Bedarfszuweisungen).

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) werden sowohl die unkonsolidierten (vor innerstaatlichen Transfers) als auch die konsolidierten (nach innerstaatlichen Transfers) Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Die Entwicklung der **konsolidierten Staatsausgaben** nach Teilsektoren im Zeitraum 2019 bis 2025 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 17: Staatsausgaben nach Sektoren (konsolidiert)

in Mrd. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025	
								in Mrd. EUR	in %
Staatsausgaben	194,2	218,0	227,6	238,0	250,0	273,2	283,0	+88,8	+46%
Bund	70,1	90,2	90,7	93,5	91,2	98,5	99,0	+28,9	+41%
Länder	32,8	33,7	36,2	37,5	42,2	47,5	49,4	+16,6	+50%
Gemeinden	30,2	30,6	33,0	35,7	39,5	41,9	43,8	+13,6	+45%
Sozialversicherung	61,1	63,4	67,7	71,3	77,0	85,3	90,8	+29,8	+49%

in % des BIP	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025	
								in %-Punkten	
Staatsausgaben	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1	
Bund	17,7	23,7	22,3	20,8	19,1	19,9	19,3	+1,6	
Länder	8,3	8,9	8,9	8,3	8,8	9,6	9,6	+1,3	
Gemeinden	7,6	8,0	8,1	7,9	8,3	8,5	8,5	+0,9	
Sozialversicherung	15,4	16,7	16,7	15,9	16,1	17,3	17,7	+2,3	

Quelle: Statistik Austria.

Der Anteil des Bundes an den gesamtstaatlichen Staatsausgaben iHv 283,0 Mrd. EUR im Jahr 2025 betrug 99,0 Mrd. EUR bzw. 35 %. Auf die Länder entfielen 49,4 Mrd. EUR (17 %), auf die Gemeinden inklusive Wien 43,8 Mrd. EUR (15 %) und auf die Sozialversicherung 90,8 Mrd. EUR (32 %). Das Wachstum der konsolidierten Ausgaben seit 2019 war beim Bund (+41 %) am niedrigsten und bei den Ländern (+50 %) am höchsten. Weil das Ausgabenwachstum in allen Teilsektoren höher als das Wachstum des nominellen BIP (+30 %) war, stiegen die jeweiligen Ausgaben als Anteil am BIP. Vom gesamtstaatlichen Anstieg der Ausgabenquote um 6,1 %-Punkte entfielen 1,6 %-Punkte auf den Bund, 1,3 %-Punkte auf die Länder, 0,9 %-Punkte auf die Gemeinden inklusive Wien und 2,3 %-Punkte auf die Sozialversicherung.



Die konsolidierten Ausgaben werden statistisch jenem Sektor zugewiesen, welcher letztlich die Ausgaben tätigt. Durch **innerstaatliche Zahlungsflüsse** werden diese aber teilweise durch andere Sektoren finanziert. Beispielsweise werden die Ausgaben für das Landeslehrpersonal dem Landessektor bzw. für Wien dem Gemeindefektor zugewiesen und die Zahlungen für die gesetzliche Pensionsversicherung dem Sozialversicherungssektor. Die Kosten werden aber teilweise von anderen Sektoren getragen, welche dafür innerstaatliche Transfers leisten.

Die folgende Tabelle zeigt im mittleren Bereich die von den Sektoren geleisteten innerstaatlichen Transfers abzüglich der erhaltenen Transfers. Die Ertragsanteile werden dabei jeweils ausgenommen, weil diese unmittelbar durch Einnahmen aus Abgaben bedeckt werden.⁴⁹ Die um diese Nettzahlungsflüsse bereinigten Ausgaben im unteren Bereich zeigen, welchen Beitrag die Sektoren zur Finanzierung der Staatsausgaben leisten:

Tabelle 18: Staatsausgaben der Sektoren unter Berücksichtigung innerstaatlicher Transfers

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Staatsausgaben	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Bund	17,7	23,7	22,3	20,8	19,1	19,9	19,3	+1,6
Länder	8,3	8,9	8,9	8,3	8,8	9,6	9,6	+1,3
Gemeinden	7,6	8,0	8,1	7,9	8,3	8,5	8,5	+0,9
Sozialversicherung	15,4	16,7	16,7	15,9	16,1	17,3	17,7	+2,3
Nettozahlungsflüsse zwischen Sektoren ohne Ertragsanteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bund	6,4	7,5	7,9	7,5	7,4	8,3	8,7	+2,3
Länder	-3,1	-3,2	-3,3	-3,4	-3,3	-3,8	-3,7	-0,6
Gemeinden	-0,7	-1,1	-1,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-0,3
Sozialversicherung	-2,6	-3,2	-3,5	-3,1	-3,1	-3,6	-4,0	-1,4
Staatsausgaben aus Finanzierungssicht	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Bund	24,1	31,2	30,2	28,3	26,5	28,3	28,0	+3,9
Länder	5,2	5,7	5,6	5,0	5,5	5,9	5,9	+0,7
Gemeinden	6,9	7,0	7,0	6,9	7,3	7,5	7,5	+0,6
Sozialversicherung	12,8	13,5	13,2	12,8	13,0	13,6	13,8	+0,9

Anmerkung: Positive Nettzahlungsflüsse erhöhen den Finanzierungsbeitrag des Teilssektors, negative Werte bedeuten einen Nettoerhalt von Transfers.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

⁴⁹ Im Gegensatz zu anderen Transfers verschlechtern höhere Zahlungen für Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden bei einem gleichzeitig höheren Abgabenaufkommen nicht den Maastricht-Saldo des Bundes. Der Schlüssel für die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben hat sich im Betrachtungszeitraum seit 2019 nicht verändert. Der Anteil der Ertragsanteile am BIP war bei den Ländern ohne Wien im Jahr 2025 mit 3,3 % des BIP gleich hoch wie 2019. Im Gemeindefektor (inkl. Ertragsanteile für Wien als Land) war der Anteil mit 3,6 % leicht niedriger als 2019 (3,7 %).



In einer Nettobetrachtung leistete der Bund im Jahr 2025 Zahlungen an andere Sektoren iHv 8,7 % des BIP. Das waren um 2,3 %-Punkte mehr als im Jahr 2019. Seither stiegen insbesondere die Transfers des Bundes für Pensionen an die Sozialversicherung (Ausfallhaftung) sowie für Gesundheit und Pflege an die Länder. Damit wurde ein Teil des Ausgabenwachstums in den anderen Sektoren letztlich vom Bund finanziert und erhöhte dessen Maastricht-Defizit.⁵⁰ Umgekehrt wurde ein Teil der gestiegenen Ausgaben von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung durch höhere erhaltene Transfers abgedeckt. Ein Großteil dieser Zahlungsflüsse und ihrer Veränderung ist auf die demografieabhängigen Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziale Sicherung zurückzuführen, welche in Pkt. 5 getrennt beschrieben werden.

Bereinigt man die konsolidierten Ausgaben um die gezahlten und erhaltenen innerstaatlichen Transfers (ohne Ertragsanteile), wurden von den gesamtstaatlichen Ausgaben iHv 55,2 % des BIP im Jahr 2025 28,0 % vom Bund getragen, 5,9 % von den Ländern, 7,5 % von den Gemeinden und 13,8 % von der Sozialversicherung. Um einen ausgeglichenen Maastricht-Saldo zu erreichen, müssten diese Ausgaben durch entsprechende Einnahmen bedeckt werden. Die dafür relevanten Einnahmen der Sektoren sind jene aus eigenen Abgaben bzw. Ertragsanteilen sowie weitere Einnahmen von außerhalb des Staatssektors (z. B. Produktionserlöse, Dividenden).

In der folgenden Tabelle werden die konsolidierten Ausgaben der Teilsektoren auf die Transaktionsklassen aufgeteilt (siehe Pkt. 4.2 für eine Beschreibung der gesamtstaatlichen Ausgaben in den einzelnen Kategorien):

⁵⁰ Das Defizit der einzelnen Teilsektoren wird auf Grundlage der unkonsolidierten Einnahmen und Ausgaben ermittelt.



Tabelle 19: Staatsausgaben nach Sektoren und Transaktionsklassen (konsolidiert)

<i>in % des BIP</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 <i>in %-Punkten</i>
Staatsausgaben gesamt	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Bund	17,7	23,7	22,3	20,8	19,1	19,9	19,3	+1,6
Arbeitnehmerentgelte	4,2	4,5	4,4	4,1	4,1	4,4	4,4	+0,1
Vorleistungen	2,5	2,8	3,1	3,0	2,9	2,9	2,9	+0,3
Bruttoanlageinvestitionen	1,7	1,9	2,1	2,0	2,0	2,2	2,1	+0,4
Monetäre Sozialleistungen	4,6	5,8	5,3	4,6	4,3	4,7	4,8	+0,1
Subventionen	1,2	4,8	4,2	2,2	1,8	1,4	1,3	+0,0
Vermögenstransfers	0,2	0,6	0,3	0,5	0,7	0,7	0,7	+0,5
Sonstige laufende Transfers	1,4	1,7	1,6	2,4	1,7	1,8	1,4	-0,0
Zinsausgaben	1,4	1,3	1,1	0,9	1,1	1,4	1,5	+0,1
Sonstige	0,4	0,4	0,3	1,3	0,4	0,4	0,4	-0,0
Länder	8,3	8,9	8,9	8,3	8,8	9,6	9,6	+1,3
Arbeitnehmerentgelte	3,2	3,4	3,4	3,2	3,3	3,5	3,6	+0,4
Vorleistungen	1,5	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,7	+0,2
Bruttoanlageinvestitionen	0,5	0,5	0,6	0,4	0,5	0,6	0,6	+0,1
Monetäre Sozialleistungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	+0,1
Soziale Sachleistungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,9	0,9	+0,3
Sonstige laufende Transfers	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	+0,1
Sonstige	0,6	0,6	0,7	0,6	0,7	0,8	0,7	+0,1
Gemeinden	7,6	8,0	8,1	7,9	8,3	8,5	8,5	+0,9
Arbeitnehmerentgelte	2,6	2,8	2,8	2,6	2,7	2,9	3,0	+0,3
Vorleistungen	2,0	2,1	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	+0,2
Bruttoanlageinvestitionen	0,9	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	+0,2
Monetäre Sozialleistungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	+0,1
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,4	0,4	-0,1
Sonstige laufende Transfers	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	+0,0
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	+0,1
Sozialversicherung	15,4	16,7	16,7	15,9	16,1	17,3	17,7	+2,3
Arbeitnehmerentgelte	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	+0,0
Monetäre Sozialleistungen	11,6	12,8	12,5	11,9	12,2	13,1	13,5	+1,8
Soziale Sachleistungen	2,8	2,9	3,2	3,0	3,0	3,2	3,3	+0,4
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	+0,0

Quelle: Statistik Austria.

Bei den Ausgaben des **Bundes** iHv 19,3 % des BIP im Jahr 2025 hatten die monetären Sozialleistungen (4,8 % des BIP) und die Arbeitnehmerentgelte (4,4 % des BIP) die höchsten Anteile. Zu einem Ausgabenanstieg seit 2019 kam es insbesondere bei den Vermögenstransfers (+0,5 %-Punkte) durch Förderungen im Umweltbereich, den Bruttoanlageinvestitionen (+0,4 %-Punkte), vor allem in die Schieneninfrastruktur, und bei den Vorleistungen (+0,3 %-Punkte).

Innerhalb der Ausgaben von **Ländern** und **Gemeinden** haben die Arbeitnehmerentgelte ein größeres Gewicht. Ihr starkes Wachstum seit 2019 erhöhte auch den BIP-Anteil der Länderausgaben um 0,4 %-Punkte und jenen der Gemeindeausgaben um 0,3 %-Punkte. Die Ausgaben für Vorleistungen stiegen um jeweils 0,2 %-Punkte. Zu einem deutlichen Ausgabenwachstum kam es zudem bei den sozialen Sachleistungen der Länder (+0,3 %-Punkte) und bei den Bruttoanlageinvestitionen der Gemeinden (+0,2 %-Punkte).



Die Ausgaben der **Sozialversicherung** (2025: 17,7 % des BIP) bestehen vor allem aus monetären Sozialleistungen (2025: 13,5 % des BIP) und sozialen Sachleistungen (2025: 3,3 % des BIP). Beide Kategorien wuchsen seit 2019 deutlich stärker als das BIP, sodass es zu einem Anstieg der Ausgaben um 1,8 %-Punkte bzw. 0,4 %-Punkte kam.

Eine Aufteilung der konsolidierten Ausgaben der Teilspektoren auf die Aufgabenbereiche ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 20: Staatsausgaben nach Sektoren und Aufgabenbereichen (konsolidiert)

in % des BIP	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
Staatsausgaben gesamt	49,1	57,3	56,0	53,0	52,3	55,3	55,2	+6,1
Bund	17,7	23,7	22,3	20,8	19,1	19,9	19,3	+1,6
Allgemeine öffentliche Verwaltung	3,7	3,9	3,6	3,3	3,4	3,8	3,9	+0,1
Verteidigung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	+0,1
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,3	1,2	+0,1
Wirtschaftliche Angelegenheiten	3,8	7,9	7,1	6,0	5,0	4,7	4,3	+0,5
Umweltschutz	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	+0,4
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	+0,0
Gesundheitswesen	0,6	0,8	1,2	1,1	0,8	0,8	0,8	+0,2
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	+0,0
Bildungswesen	2,1	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1	2,1	+0,0
Soziale Sicherung	5,0	6,2	5,7	5,9	5,1	5,6	5,2	+0,2
Länder	8,3	8,9	8,9	8,3	8,8	9,6	9,6	+1,3
Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	+0,1
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1,2	1,2	1,3	1,0	1,2	1,2	1,2	+0,0
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	+0,1
Gesundheitswesen	2,8	3,1	3,2	3,0	3,0	3,3	3,4	+0,6
Bildungswesen	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	+0,1
Soziale Sicherung	1,8	1,9	1,9	1,9	2,0	2,3	2,3	+0,5
Sonstige	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	+0,0
Gemeinden	7,6	8,0	8,1	7,9	8,3	8,5	8,5	+0,9
Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	+0,2
Wirtschaftliche Angelegenheiten	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	+0,1
Gesundheitswesen	1,5	1,7	1,8	1,7	1,6	1,7	1,7	+0,2
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	+0,0
Bildungswesen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8	+0,3
Soziale Sicherung	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,5	1,6	+0,1
Sonstige	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	+0,0
Sozialversicherung	15,4	16,7	16,7	15,9	16,1	17,3	17,7	+2,3
Gesundheitswesen	3,5	3,6	3,9	3,7	3,6	3,8	3,9	+0,5
Soziale Sicherung	11,9	13,0	12,7	12,1	12,4	13,3	13,7	+1,8
Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	+0,0

Quelle: Statistik Austria.

Der Aufgabenbereich mit den höchsten Ausgaben beim **Bund** war im Jahr 2025 die Soziale Sicherung (5,2 % des BIP) mit Ausgaben insbesondere für Pensionen der Beamtinnen und Beamten, Familienleistungen und Arbeitslosenleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2019 trug er 0,2 %-Punkte zum Ausgabenwachstum bei. Am stärksten gestiegen sind die Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten (+0,5 %-Punkte) vor allem wegen höherer Ausgaben für Betrieb und Infrastruktur im Schienenverkehr. Die Ausgaben für Umweltschutz trugen 0,4 %-Punkte zum Ausgabenwachstum bei.



Die Ausgaben für das Gesundheitswesen sind etwa ein Drittel der Gesamtausgaben der **Länder**. Sie stiegen auch deutlich von 2,8 % des BIP im Jahr 2019 auf 3,4 % im Jahr 2025. Der zweite Aufgabenbereich mit einem starken Ausgabenwachstum war die Soziale Sicherung (+0,5 %-Punkte), welche die Pensionen der Landesbeamtinnen und -beamten und Ausgaben für weitere soziale Unterstützungsleistungen enthält.

Bei den **Gemeinden** teilen sich die Ausgaben und das Ausgabenwachstum breiter auf die Aufgabenbereiche auf. Am stärksten war der Zuwachs seit 2019 im Bildungswesen (+0,3 %-Punkte), sodass dieses im Jahr 2025 mit 1,8 % des BIP der größte Aufgabenbereich innerhalb der Gemeindeausgaben (8,5 % des BIP) war. Darunter fallen Mehrausgaben für den Elementarbereich.

Die Ausgaben der **Sozialversicherung** bestehen überwiegend aus jenen für Soziale Sicherung (2025: 13,7 % des BIP) mit den Ausgaben für Pensionen und Pflegegeld. Seit 2019 kam es zu einem Anstieg um 1,8 %-Punkte, wobei dieser vor allem durch Transfers vom Bund finanziert wurde (Ausfallhaftung). Der zweite wesentliche Ausgabenbereich der Sozialversicherung ist das Gesundheitswesen (2025: 3,9 % des BIP), für den die Ausgaben in Relation zum BIP seit 2019 um 0,5 %-Punkte gestiegen sind.

5 Entwicklung demografieabhängiger Ausgaben und innerstaatliche Verflechtungen

Die Entwicklung der demografieabhängigen Ausgaben und ihre innerstaatlichen Verflechtungen werden auf Grundlage der Ausgaben für die COFOG-Aufgabenbereiche Soziale Sicherung (inkl. Pflegegeld und Teilen der Sachleistungen für Pflege), das Gesundheitswesen (inkl. weiterer Sachleistungen für Pflege) und das Bildungswesen analysiert.⁵¹ Für diese Bereiche liegen die Ausgaben nach Sektoren und die damit im Zusammenhang stehenden innerstaatlichen Transfers vor. Die gesamten Ausgaben für diesen Aufgabenbereich sind höher als die demografieabhängigen Ausgaben in der langfristigen Budgetprognose (Langfristprognose) des BMF. Dies liegt daran, dass darin auch Ausgaben enthalten sind, die in der Langfristprognose des BMF nicht in den demografieabhängigen Ausgaben enthalten sind (z. B. Leistungen aus der

⁵¹ Die Pflegeausgaben teilen sich auf die Bereiche Soziale Sicherung und Gesundheitswesen auf und können nicht gesondert dargestellt werden.



Arbeitslosenversicherung, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck im Gesundheitswesen). Die Ausgabendynamik in diesen Aufgabenbereichen wird aber ebenfalls stark durch die demografische Entwicklung beeinflusst.

Demografieabhängige Ausgaben wuchsen seit 2019 stärker als das BIP und waren damit ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Staatsausgabenquote. Die Ausgaben für die COFOG-Aufgabenbereiche Soziale Sicherung, das Gesundheitswesen und das Bildungswesen stiegen von 33,5 % des BIP im Jahr 2019 auf 37,8 % im Jahr 2025. Gemäß Langfristprognose 2025 des BMF wird es ohne weitere Maßnahmen zu weiteren Steigerungen bei Gesundheit, Pflege und Pensionen ab dem Jahr 2030 kommen. Im Vergleich zum Jahr 2025 beträgt der Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben gemäß der Definition des BMF 1,2 %-Punkte bis 2040 sowie 2,8 %-Punkte bis 2060.

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Ausgaben für das Gesundheitswesen (Pkt. 5.1), das Bildungswesen (Pkt. 5.2) und die Soziale Sicherung (Pkt. 5.3) getrennt für Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung dargestellt. Wie für die Gesamtausgaben in Pkt. 4.4 werden dabei die innerstaatlichen Zahlungsflüsse in diesen Teilbereichen berücksichtigt. Die um diese Nettozahlungsflüsse bereinigten Ausgaben zeigen, welchen Beitrag die Sektoren zur Finanzierung der jeweiligen Ausgaben leisten.

5.1 Gesundheitswesen

Die öffentlichen Ausgaben im Bereich des Gesundheitswesens betreffen vor allem die stationäre und ambulante Behandlung in den Krankenanstalten sowie die Leistungserbringung im niedergelassenen Bereich. Darüber hinaus werden auch die öffentlichen Ausgaben für Pflegeleistungen zum Teil dem Gesundheitswesen zugeordnet.⁵² Die folgende Tabelle zeigt im oberen Bereich die Entwicklung der Ausgaben für das Gesundheitswesen in den einzelnen Sektoren als Anteil am BIP. Im mittleren Bereich werden die von den Sektoren geleisteten innerstaatlichen Transfers abzüglich der erhaltenen Transfers dargestellt. Die um diese Nettozahlungsflüsse bereinigten Ausgaben im unteren Bereich zeigen, welchen Beitrag die Sektoren zur Finanzierung der Ausgaben im Gesundheitswesen leisten:

⁵² Geldleistungen im Bereich der Pflege (v. a. Pflegegeld) sowie weitere Pflegeleistungen werden dahingegen dem Ausgabenbereich Soziale Sicherung zugerechnet. Ein Abgrenzung der Pflegeausgaben auf Grundlage der COFOG-Aufgabenbereiche ist nicht möglich.

**Tabelle 21: Aufteilung der Ausgaben für Gesundheitswesen auf die Sektoren**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Gesundheitswesen	8,4	9,2	10,1	9,4	9,1	9,6	9,8	+1,4
Bund	0,6	0,8	1,2	1,1	0,8	0,8	0,8	+0,2
Länder	2,8	3,1	3,2	3,0	3,0	3,3	3,4	+0,6
Gemeinden	1,5	1,7	1,8	1,7	1,6	1,7	1,7	+0,2
Sozialversicherung	3,5	3,6	3,9	3,7	3,6	3,8	3,9	+0,5
Nettozahlungsflüsse zwischen Sektoren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bund	0,8	1,1	1,5	1,3	1,1	1,2	1,2	+0,4
Länder	-1,7	-1,9	-2,0	-1,9	-1,9	-2,0	-2,0	-0,3
Gemeinden	-0,3	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,1
Sozialversicherung	1,2	1,3	0,9	1,0	1,1	1,2	1,2	-0,0
Ausgaben aus Finanzierungssicht	8,4	9,2	10,1	9,4	9,1	9,6	9,8	+1,4
Bund	1,4	1,9	2,7	2,4	2,0	2,0	2,0	+0,6
Länder	1,1	1,3	1,2	1,1	1,1	1,2	1,3	+0,3
Gemeinden	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	+0,2
Sozialversicherung	4,7	4,9	4,8	4,6	4,8	5,0	5,2	+0,4

Anmerkung: Positive Nettozahlungsflüsse erhöhen den Finanzierungsbeitrag des Teilssektors, negative Werte bedeuten einen Nettoerhalt von Transfers.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen gemäß COFOG betragen im Jahr 2019 8,4 % des BIP. In den Jahren 2020 und 2021 kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Gesundheitsausgaben bei gleichzeitig schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung. Dadurch stieg ihr Anteil am BIP auf 9,2 % bzw. 10,1 %. Dabei kam es insbesondere bei den Ausgaben des Bundes zu einem vergleichsweise starken Anstieg, deren Anteil am BIP sich zwischen 2019 und 2021 fast verdoppelte. In weiterer Folge führten das Auslaufen der COVID-19-Maßnahmen und die gleichzeitige wirtschaftliche Erholung bis 2023 zu einem rückläufigen Anteil der Ausgaben im Bereich Gesundheitswesen am BIP. In den Jahren 2024 und 2025 kam es dann erneut zu einem Anstieg, was auch auf die verstärkte Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und die allgemein hohe Inflation zurückzuführen sein dürfte. Letztere wirkt, etwa im Bereich der Arbeitnehmerentgelte, erst mit einer gewissen Verzögerung auf die öffentlichen Ausgaben. Insgesamt waren die Ausgaben im Gesundheitswesen mit 9,8 % des BIP im Jahr 2025 um 1,4 %-Punkte höher als 2019. Im Vergleich zu 2019 stiegen vor allem die von Ländern (+0,6 %-Punkte) und Sozialversicherung (+0,5 %-Punkte) getätigten Ausgaben stark an.



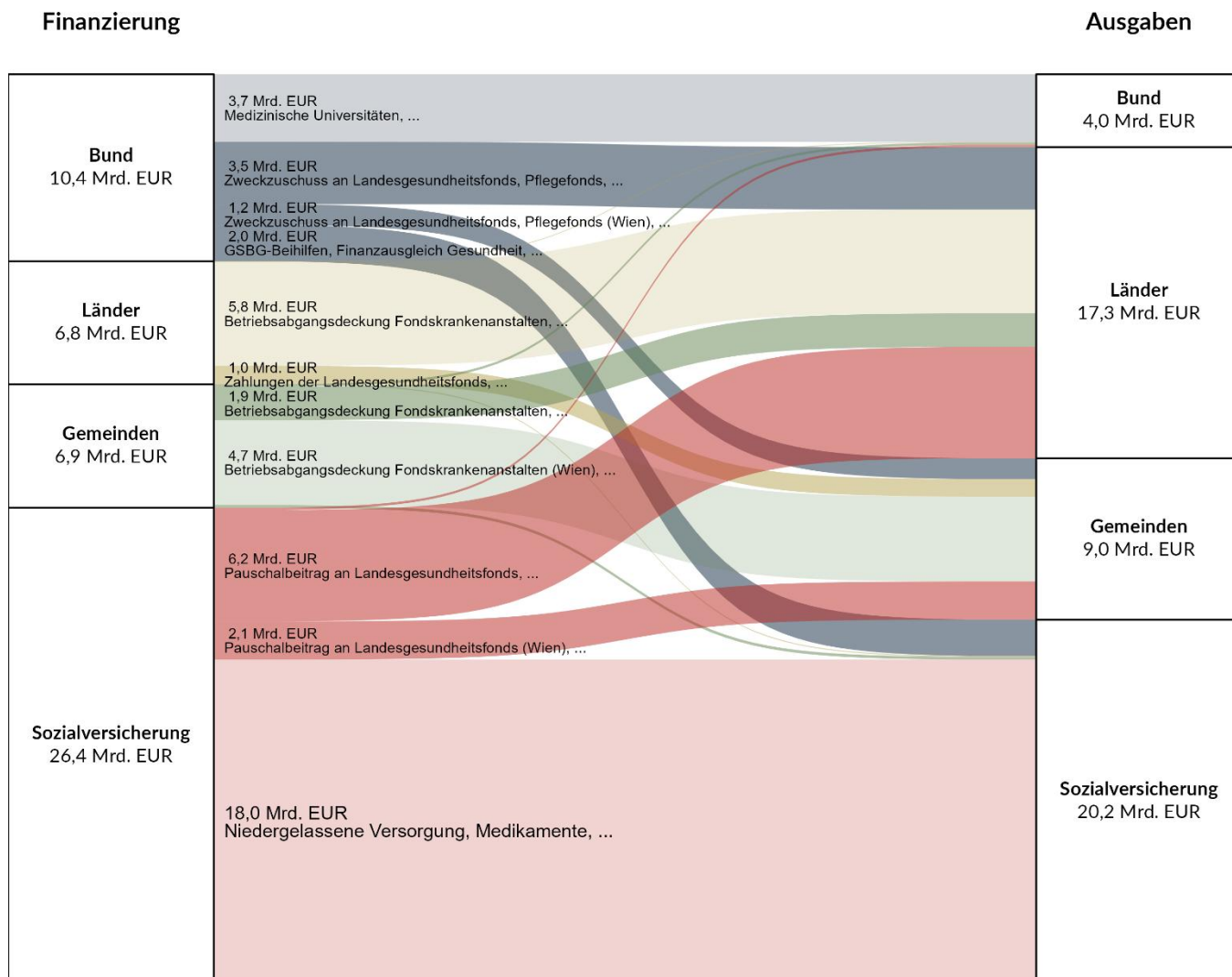
Die Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems weist eine vergleichsweise hohe Anzahl von Finanzierungsströmen zwischen den Teilsektoren auf. Diese betreffen vor allem die Finanzierung der Krankenanstalten, bei der Bund und Sozialversicherung Zahlungen an die Länder und die Gemeinde Wien leisten. Die geleisteten innerstaatlichen Transfers sind dabei vor allem beim Bund angestiegen. Im Jahr 2025 betragen diese 1,2 % des BIP und waren damit um 0,4 %-Punkte höher als 2019. Neben den Zahlungen des Bundes an Länder, Gemeinden und die Sozialversicherung während der COVID-19-Pandemie führten in den letzten Jahren auch neu vereinbarte Transfers des Bundes zu einem Anstieg. So stellt der Bund seit 2024 im Rahmen des Finanzausgleichs Gesundheit zusätzliche Mittel zur Verfügung, insbesondere zur Stärkung der niedergelassenen Versorgung und des Spitalsambulanten Bereichs. Darüber hinaus wurde etwa die Dotierung des Pflegefonds ab dem Jahr 2024 deutlich erhöht. Eine ausführlichere Analyse des Budgetdienstes zur Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Bereinigt man die Ausgaben der einzelnen Sektoren um die geleisteten und erhaltenen innerstaatlichen Transfers, verschieben sich die Ausgabenanteile im Gesundheitswesen von den Ländern und Gemeinden hin zum Bund und zur Sozialversicherung. Im Jahr 2025 wurden vom Bund Ausgaben iHv 2,0 % des BIP im Gesundheitswesen geleistet, was deutlich höher als die konsolidierten Ausgaben iHv 0,8 % war. Der Beitrag des Bundes zur Finanzierung war dabei insbesondere aufgrund der gestiegenen Transfers um 0,6 %-Punkte höher als 2019. Die Beiträge der Länder und Gemeinden sind mit einem Zuwachs von 0,3 %-Punkten bzw. 0,2 %-Punkten auf jeweils 1,3 % des BIP weniger stark gewachsen. Das Ausgabenwachstum der Länder und Gemeinden wurde demnach teilweise durch die höheren Transfers des Bundes finanziert. Mit 5,2 % des BIP entfiel der Großteil der Ausgaben im Gesundheitswesen im Jahr 2025 allerdings auf die Sozialversicherung, was einer Zunahme um 0,4 %-Punkte gegenüber 2019 entsprach. Die Ausgaben der Sozialversicherung betreffen vor allem die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich und Ausgaben für pharmazeutische Erzeugnisse. Der Anteil der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger (ohne Hebesatzzahlungen) am BIP ist im Zeitraum 2019 bis 2025 mit 0,25 %-Punkten weniger stark gestiegen als jener der Ausgaben.

In der folgenden Grafik sind die Ausgaben der Teilsektoren (rechte Seite), die Zahlungsflüsse zwischen den Sektoren und die Finanzierung der Ausgaben (linke Seite) für das Jahr 2025 dargestellt:



Grafik 11: Ausgaben für das Gesundheitswesen und innerstaatliche Transfers 2025



Abkürzung: GSBG-Beihilfen ... Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben im Gesundheitswesen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 50,5 Mrd. EUR. Mit 26,4 Mrd. EUR finanzierte die Sozialversicherung mehr als die Hälfte der Ausgaben (52 %), wovon 18,0 Mrd. EUR direkt von der Sozialversicherung vor allem für die ärztliche Behandlung im niedergelassenen Bereich, pharmazeutische Erzeugnisse sowie therapeutische Geräte und Ausrüstungen ausgegeben wurden. Darüber hinaus umfassen diese Ausgaben der Sozialversicherung auch die Kosten für die Behandlung in eigenen Krankenanstalten, für Kuren und für Rehabilitation. Die Sozialversicherung erhält in diesen Bereichen auch innerstaatliche Transfers vom Bund, bei denen es sich vor allem um Zahlungen nach dem



Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)⁵³ für die nicht abziehbare Vorsteuer handelt. Die verbleibenden 8,3 Mrd. EUR flossen im Jahr 2025 als innerstaatliche Transfers an die Länder und Gemeinden. Dies umfasst vor allem den Anteil der Sozialversicherung zur Finanzierung der Fondskrankenanstalten, wobei dieser im Wesentlichen den von den Krankenversicherungsträgern an die Landesgesundheitsfonds geleisteten Pauschalbetrag betrifft.⁵⁴

Die Ausgaben der Länder und Gemeinden betragen im Jahr 2025 17,3 Mrd. EUR bzw. 9,0 Mrd. EUR. Der Großteil dieser Ausgaben entfällt dabei auf die stationäre und ambulante Versorgung in den Fondskrankenanstalten. Dabei stammt allerdings nur ein Teil der Mittel für diese Ausgaben von den Ländern und Gemeinden selbst. Dazu zählen insbesondere die Abdeckung des Betriebsabgangs der Fondskrankenanstalten durch die Länder bzw. die Gemeinde Wien sowie die gesetzlich vorgesehenen Umsatzsteueranteile der Länder und Gemeinden.⁵⁵ Die Länder können auch ihre jeweiligen Gemeinden an der Betriebsabgangsdeckung beteiligen, wodurch es zu einem entsprechenden Transfer der Gemeinden an die Länder kommt.

Im Jahr 2025 leistete der Bund Zahlungen im Gesundheitswesen iHv 10,4 Mrd. EUR. Davon wurden 3,7 Mrd. EUR vom Bundessektor vor allem für Forschung und Entwicklung im Gesundheitswesen ausgegeben. Die übrigen Zahlungen des Bundes betreffen vorwiegend innerstaatliche Transfers an die Länder und die Gemeinde Wien zur Finanzierung der Fondskrankenanstalten. Dazu zählen insbesondere der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), dessen Höhe sich nach den Nettoabgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß Finanzausgleichsgesetz richtet, sowie die GSBG-Beihilfen für die nicht abziehbare Vorsteuer in den Krankenanstalten und Pflegeheimen. Auch die Dotierung des Pflegefonds wird als innerstaatlicher Transfer des Bundes an die Länder und Gemeinden erfasst. Darüber hinaus leistet der Bund auch Transfers an die Sozialversicherung, welche vor allem die GSBG-Beihilfen betreffen. Weitere Finanzierungsströme in diesem Bereich

⁵³ Die Zahlung der GSBG-Beihilfen wird zwar dem Bund zugeordnet, diese wird aber auch von den Ländern und Gemeinden mitgetragen. Bei der Berechnung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden die Ausgaben des Bundes für die GSBG-Beihilfen abgezogen, wodurch sich auch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden entsprechend verringern.

⁵⁴ Der Pauschalbetrag wird dabei jährlich mit der Steigerung der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger valorisiert.

⁵⁵ Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden scheint dabei nicht als Transfer der Gemeinden an die Länder, sondern als Transfer des Bundes an die Länder auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Gemeinden an der Dotierung der Landesgesundheitsfonds iHv 0,642 % der Umsatzsteuer vom Bund von den Ertragsanteilen der Gemeinden abgezogen und als Zweckzuschuss direkt an die Länder überwiesen wird.



entfallen beispielsweise auf die Mittel zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs aus dem Finanzausgleich Gesundheit, die Mittel nach dem Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz und die Dotierung des Zahngesundheitsfonds.

5.2 Bildungswesen

Die öffentlichen Bildungsausgaben entfallen beim Bund insbesondere auf Bundes-schulen und den tertiären Bereich, während Länder und Gemeinden vor allem Ausgaben für Pflichtschulen und Elementarpädagogik tragen. Das Landeslehrpersonal wird durch Transfers vom Bund finanziert. Die folgende Tabelle zeigt im oberen Bereich die Entwicklung der Ausgaben für das Bildungswesen in den einzelnen Sektoren als Anteil am BIP. Im mittleren Bereich werden die von den Sektoren geleisteten innerstaatlichen Transfers abzüglich der erhaltenen Transfers dargestellt. Die um diese Nettozahlungsflüsse bereinigten Ausgaben im unteren Bereich zeigen, welchen Beitrag die Sektoren zur Finanzierung der Bildungsausgaben leisten:

Tabelle 22: Aufteilung der Ausgaben für Bildungswesen auf die Sektoren

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Bildungswesen	4,8	5,1	4,9	4,7	4,9	5,3	5,2	+0,4
Bund	2,1	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1	2,1	+0,0
Länder	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	+0,1
Gemeinden	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,7	1,8	+0,3
Nettozahlungsflüsse zwischen Sektoren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bund	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	+0,1
Länder	-0,7	-0,8	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,0
Gemeinden	-0,3	-0,4	-0,4	-0,3	-0,4	-0,5	-0,5	-0,1
Ausgaben aus Finanzierungssicht	4,8	5,1	4,9	4,7	4,9	5,3	5,2	+0,4
Bund	3,1	3,4	3,2	3,1	3,1	3,3	3,3	+0,2
Länder	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,7	+0,1
Gemeinden	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,3	+0,2

Anmerkung: Positive Nettozahlungsflüsse erhöhen den Finanzierungsbeitrag des Teilsektors, negative Werte bedeuten einen Nettoerhalt von Transfers.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die Ausgaben für das Bildungswesen stiegen von 4,8 % des BIP im Jahr 2019 auf 5,2 % im Jahr 2025. Stärker gestiegen sind dabei insbesondere die Ausgaben im Elementarbereich, die vor allem von den Gemeinden geleistet werden.

Dementsprechend nahmen auch die Ausgaben der Gemeinden für das Bildungswesen von insgesamt 1,5 % des BIP 2019 auf 1,8 % des BIP 2025 zu. Zu Transfers zwischen den Sektoren kommt es durch die Zahlungen des Bundes für das Landeslehrpersonal an die Länder bzw. die Gemeinde Wien, für die im Jahr 2025 6,0 Mrd. EUR bzw. 1,2 %



des BIP aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt wurden. Außerdem gibt es im Bereich der Elementarpädagogik Zahlungen im Rahmen von Vereinbarungen gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) vom Bund an die Länder und Transfers von den Ländern an die Gemeinden. Ab 2024 sind die Transfers auch wegen der Mittel aus dem Zukunftsfonds angestiegen.⁵⁶ Eine längerfristige Übersicht über die Entwicklung der Bildungsausgaben und eine innerstaatliche Aufteilung der Kosten der einzelnen Schultypen sind in Pkt. 2.3 der [Analyse des Budgetdienstes zu den Kosten von Bildungsreformmaßnahmen](#) enthalten.

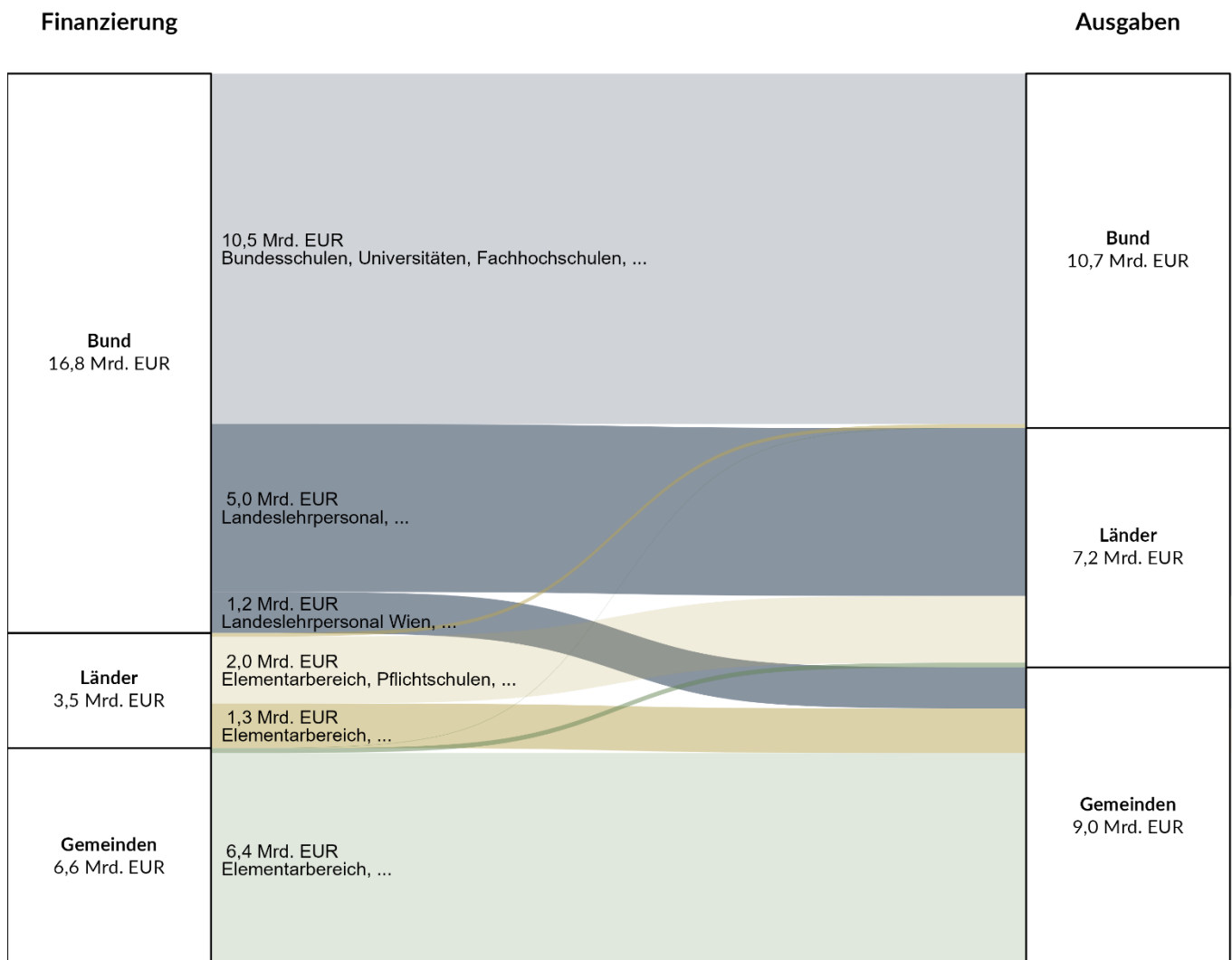
Bereinigt man die Ausgaben für das Bildungswesen um die gezahlten und erhaltenen innerstaatlichen Transfers, wurden von den gesamtstaatlichen Ausgaben iHv 5,2 % des BIP im Jahr 2025 3,3 % vom Bund getragen, 0,7 % von den Ländern und 1,3 % von den Gemeinden. Im Vergleich zu 2019 bedeutete dies einen Anstieg um etwa 0,2 %-Punkte beim Bund und den Gemeinden sowie um 0,1 %-Punkte bei den Ländern.

In der folgenden Grafik sind die Ausgaben der Teilsektoren (rechte Seite), die Zahlungsflüsse zwischen den Sektoren und die Finanzierung der Ausgaben (linke Seite) für das Jahr 2025 dargestellt:

⁵⁶ Als Teil des Zukunftsfonds überwies der Bund im Jahr 2024 für Elementarpädagogik 500 Mio. EUR an die Länder, von denen zumindest die Hälfte an die Gemeinden weitergeleitet werden muss. Ab 2025 werden die Mittel des Zukunftsfonds jährlich valorisiert und sollen bis 2028 auf 551 Mio. EUR ansteigen. Die Zahlungen des Bundes für den Zukunftsfonds an die Länder und die Gemeinde Wien sind zur Gänze im Bereich der Allgemeinen öffentlichen Verwaltung verbucht. Sie sind daher kein Teil der Nettzahlungsflüsse beim Bildungswesen, aber in Pkt. 4.4 in Tabelle 18 zu den gesamten innerstaatlichen Zahlungsflüssen enthalten.



Grafik 12: Ausgaben für das Bildungswesen und innerstaatliche Transfers 2025



Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Insgesamt betragen die gesamtstaatlichen Bildungsausgaben 26,8 Mrd. EUR im Jahr 2025. Der Bund leistete dafür Zahlungen iHv 16,8 Mrd. EUR (63 %), von denen 10,5 Mrd. EUR direkt vom Bund vor allem für die Bundesschulen (Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS), Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS)) und den Tertiärbereich (Universitäten) ausgegeben wurden. An die Länder wurden 5,0 Mrd. EUR und an Wien bzw. weitere Gemeinden 1,2 Mrd. EUR geleistet, welche insbesondere das Landeslehrpersonal betrafen.



Die Länder zahlten ohne das vom Bund finanzierte Landeslehrpersonal insgesamt 3,5 Mrd. EUR (13 % der gesamtstaatlichen Ausgaben), von denen 2,0 Mrd. EUR direkt, unter anderem für Pflichtschulen, und 1,3 Mrd. EUR an die Gemeinden vor allem für Elementarpädagogik gezahlt wurden. Wien und die weiteren Gemeinden zahlten 6,6 Mrd. EUR, insbesondere für den Elementarbereich und die Pflichtschulen (ohne Landeslehrpersonal).

5.3 Soziale Sicherung

Auf die Soziale Sicherung entfällt mit etwa 40 % der größte Anteil der Staatsausgaben. Der Bereich umfasst überwiegend monetäre Sozialleistungen, insbesondere Pensionen, Familienleistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit (siehe Pkt. 4.2.3). Der größte Zahlungsfluss zwischen den Sektoren in diesem Bereich ist der Bundesbeitrag zu den Pensionen, welcher an die Sozialversicherung fließt. Die folgende Tabelle zeigt im oberen Bereich die Entwicklung der Ausgaben für Soziale Sicherung in den einzelnen Sektoren als Anteil am BIP. Im mittleren Bereich werden die von den Sektoren geleisteten innerstaatlichen Transfers abzüglich der erhaltenen Transfers dargestellt. Die um diese Nettozahlungsflüsse bereinigten Ausgaben im unteren Bereich zeigen, welchen Beitrag die Sektoren zur Finanzierung der Ausgaben leisten:

Tabelle 23: Aufteilung der Ausgaben für Soziale Sicherung auf die Sektoren

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2019-2025 in %-Punkten
<i>in % des BIP</i>								
Soziale Sicherung	20,2	22,8	21,9	21,5	21,2	22,8	22,8	+2,5
Bund	5,0	6,2	5,7	5,9	5,1	5,6	5,2	+0,2
Länder	1,8	1,9	1,9	1,9	2,0	2,3	2,3	+0,5
Gemeinden	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,5	1,6	+0,1
Sozialversicherung	11,9	13,0	12,7	12,1	12,4	13,3	13,7	+1,8
Nettozahlungsflüsse zwischen Sektoren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bund	4,5	5,2	5,1	4,7	4,9	5,5	6,0	+1,4
Länder	-0,7	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-1,0	-1,0	-0,3
Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	+0,1
Sozialversicherung	-3,9	-4,5	-4,4	-4,1	-4,3	-4,8	-5,1	-1,3
Ausgaben aus Finanzierungssicht	20,2	22,8	21,9	21,5	21,2	22,8	22,8	+2,5
Bund	9,5	11,4	10,8	10,6	10,0	11,1	11,2	+1,6
Länder	1,1	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,3	+0,2
Gemeinden	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	+0,2
Sozialversicherung	8,0	8,5	8,2	8,1	8,2	8,5	8,5	+0,5

Anmerkung: Positive Nettozahlungsflüsse erhöhen den Finanzierungsbeitrag des Teilsektors, negative Werte bedeuten einen Nettoerhalt von Transfers.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.



Die Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung stiegen von 20,2 % des BIP im Jahr 2019 auf 22,8 % des BIP im Jahr 2025. Zu einem Anstieg auf 22,8 % kam es COVID-19-bedingt bereits im Jahr 2020 wegen der höheren Arbeitslosigkeit und Hilfszahlungen.⁵⁷ Über den Gesamtzeitraum 2019 bis 2025 war der Anstieg hingegen vor allem auf höhere Ausgaben im Altersbereich zurückzuführen (+2,1 %-Punkte), insbesondere auf höhere Pensionsleistungen. Ausgezahlt werden die Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung vom Sozialversicherungssektor, dessen Ausgaben entsprechend von 11,9 % des BIP im Jahr 2019 auf 13,7 % des BIP im Jahr 2025 stiegen. Wenn die Pensionsausgaben stärker als die Einnahmen aus Pensionsversicherungsbeiträgen steigen, werden diese durch eine höhere Ausfallhaftung des Bundes finanziert. Im Jahr 2025 waren die von der Sozialversicherung erhaltenen innerstaatlichen Transfers um 1,3 % des BIP höher als 2019.

Bereinigt man die Ausgaben für Soziale Sicherung um die gezahlten und erhaltenen innerstaatlichen Transfers, wurden von den gesamtstaatlichen Ausgaben iHv 22,8 % des BIP im Jahr 2025 11,2 % vom Bund getragen, 8,5 % von der Sozialversicherung, 1,3 % von den Ländern und 1,7 % von den Gemeinden. Im Vergleich zu 2019 bedeutete dies einen Anstieg um 1,6 %-Punkte beim Bund, vor allem wegen der höheren Ausfallhaftung. Der Anstieg bei der Sozialversicherung um 0,5 %-Punkte entsprach im Wesentlichen den höheren Einnahmen aus Beiträgen zur Pensionsversicherung.⁵⁸ Der Anteil der von den Ländern und Gemeinden finanzierten Ausgaben am BIP war 2025 um jeweils etwa 0,2 %-Punkte höher als 2019.

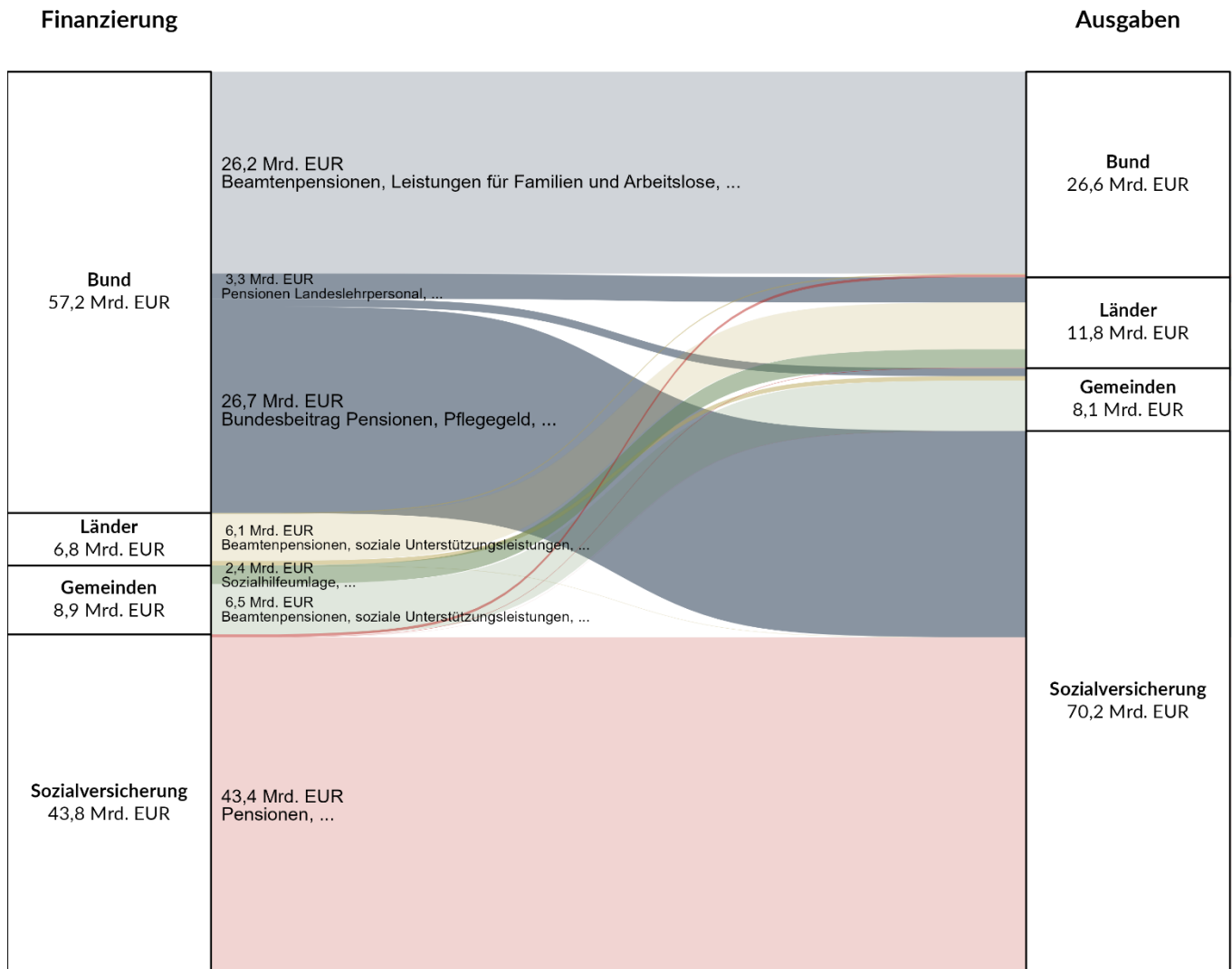
In der folgenden Grafik sind die Ausgaben der Teilsektoren (rechte Seite), die Zahlungsflüsse zwischen den Sektoren und die Finanzierung der Ausgaben (linke Seite) für das Jahr 2025 dargestellt:

⁵⁷ Auch das niedrigere BIP im Jahr 2020 steigerte die Ausgabenquote (BIP-Nenner-Effekt).

⁵⁸ Die Beiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung stiegen von 8,2 % des BIP im Jahr 2019 auf 8,9 % im Jahr 2025. Einnahmenerhöhend wirkte dabei die strukturelle Verschiebung im öffentlichen Dienst von Beamtinnen und Beamten (Pensionsbeiträge an Bund, Länder und Gemeinden) zu Vertragsbediensteten (Beiträge an die Pensionsversicherung). Zudem stieg die Lohn- und Gehaltssumme von 2019 bis 2025 etwas stärker als das BIP.



Grafik 13: Ausgaben für Soziale Sicherung und innerstaatliche Transfers 2025



Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.



Insgesamt betragen die gesamtstaatlichen Ausgaben für Soziale Sicherung 116,8 Mrd. EUR im Jahr 2025. Der Bund leistete dafür Zahlungen iHv 57,2 Mrd. EUR (49 %), von denen 26,2 Mrd. EUR auch als Ausgaben des Bundessektors aufscheinen. Darin enthalten sind Zahlungen für Pensionen und Pflegegeld der Beamtinnen und Beamten des Bundes, Familienleistungen (v. a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld) und Ausgaben für Arbeitslose. Außerdem wurden an die Sozialversicherung 26,7 Mrd. EUR transferiert. Diese betreffen hauptsächlich die Ausfallhaftung des Bundes, Beiträge für Teilversicherte⁵⁹, Ausgleichszulagen und das Pflegegeld. Zahlungen an die Länder (3,3 Mrd. EUR) und Gemeinden (1,0 Mrd. EUR) betrafen vor allem die Beamtenpensionen des Landeslehrpersonals. Die direkt von Ländern (6,1 Mrd. EUR) und Gemeinden (6,5 Mrd. EUR) getragenen Ausgaben betreffen insbesondere Pensionen ihrer Beamtinnen und Beamten (ohne Landeslehrpersonal) sowie weitere soziale Unterstützungsleistungen. Weitere Ausgaben der Länder iHv 2,4 Mrd. EUR wurden dabei durch Transfers von den Gemeinden bedeckt (Sozialhilfeumlage).

Die Ausgaben der Sozialversicherung für Soziale Sicherung betragen 70,2 Mrd. EUR im Jahr 2025. Hauptsächlich bestehen sie aus den Pensionszahlungen, darüber hinaus ist beispielsweise das Krankengeld darin enthalten. Finanziert wurden diese zum einen durch Transfers vom Bund (26,7 Mrd. EUR) und zum anderen durch Einnahmen der Sozialversicherung (v. a. Pensionsversicherungsbeiträge).

⁵⁹ Der Bund leistet für bestimmte Gruppen Beiträge zur Pensionsversicherung. Diese werden insbesondere für Kindererziehungszeiten sowie für Arbeitslose und Bezieherinnen und Bezieher von Wochengeld, Krankengeld und Zeitsoldaten/Präsenzdiener geleistet. Für Arbeitslose werden außerdem Beiträge zur Krankenversicherung vom Bund an die Sozialversicherung überwiesen.



Anhang 1: Anfrage

Abg. z. NR Mag. Arnold Schiefer (FPÖ)

Mitglied des Budgetausschusses

(28. Jänner 2026)

betreffend Entwicklung der Staatsausgabenquote sowie der Struktur der Staatsausgaben

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich in einer hartnäckigen Rezessions- bzw. Stagnationsphase. Der Fiskalrat erwartet für die Jahre 2025 und 2026 ein gesamtstaatliches Defizit von 4,4% bzw. 4,1% des BIP und ein Ansteigen der Staatsschuldenquote von 79,9% im Jahr 2024 auf einen historischen Höchststand im Jahr 2029 von 87,7%!

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe schwindet zunehmend und im wichtigen Industriesektor werden laufend Stellen abgebaut. Gleichzeitig steigen die öffentlichen Defizite und die Ausgaben- sowie die Abgabenquote befinden sich auf einem Rekordniveau. In einer ähnlichen Situation befindet sich die deutsche Volkswirtschaft. In Deutschland ist in diesem Zusammenhang eine rege öffentliche Debatte zu einer vom ifo-Institut erstellten Grafik entbrannt, die zeigt, dass in den letzten Jahren nur noch der Staat wächst, während die private Investitionstätigkeit rückläufig ist.

In diesem Zusammenhang wird der Budgetdienst ersucht, eine vergleichbare Auswertung für Österreich zu erstellen und zu analysieren, wie sich die Staatsausgabenquoten sowie die Struktur der Staatsausgaben in den letzten Jahren entwickelt haben.

Der Budgetdienst wird ersucht, anhand der ihm zur Verfügung stehenden Daten insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Zur Entwicklung der verwendungsseitigen Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts:

- Wie haben sich seit 2019 das Bruttoinlandsprodukt, der Staatskonsum sowie die öffentlichen und privaten Investitionen der österreichischen Volkswirtschaft entwickelt?
- Wie haben sich im Speziellen die Investitionen des Mittelstandes seit 2019 entwickelt?
- Wie stellen sich diese Entwicklungen im europäischen Vergleich, jedenfalls im Vergleich zu Deutschland, Polen und der Schweiz dar?



Zur Entwicklung der Struktur der Staatsausgaben:

- Wie hat sich die Struktur der Staatsausgaben seit 2019 entwickelt?
 - Nach den VGR-Aggregaten (Arbeitnehmerentgelte, monetäre Sozialleistungen, ...)
 - Zusätzlich nach Aufgabenbereich gemäß COFOG (Alter, Gesundheit, ...)
- Wie entwickelten sich seit 2019 die Ausgaben in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung (demografieabhängige Ausgaben) in den einzelnen Teilsektoren des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) und welche Verflechtungen bestehen bei diesen Ausgabenbereichen mit dem Bundesbudget?



Anhang 2: Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen Verwendungsrechnung

Die **Verwendungsrechnung** der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) stellt die Kenngrößen der letzten Verwendung dar. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergibt sich dabei aus der Addition der folgenden Komponenten:

- ◆ **Konsum:** Dazu zählen Ausgaben, die von privaten Haushalten, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und vom Staat zur Deckung des individuellen und kollektiven Bedarfs verwendet werden.⁶⁰ Unternehmen konsumieren hingegen nicht, die Anschaffung kurzlebiger Güter wird als Vorleistung verbucht. In der vorliegenden Analyse ist die Unterscheidung zwischen Privatkonsum (Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) und öffentlichem Konsum von Relevanz:
 - **Konsum privater Haushalte:** Dieser umfasst etwa die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnungsmieten und Energie, aber auch für dauerhafte Konsumgüter (z. B. Möbel, Haushaltsgeräte). Auch unterstellte Mietzahlungen für selbst genutztes Wohneigentum fließen in die Berechnung ein. Der Konsum kann sowohl im Inland als auch im Ausland stattfinden. Der Konsum ausländischer Reisender im Inland ist nicht umfasst, dieser ist bei den Nettoexporten abgebildet. Nicht als Konsum privater Haushalte zählen etwa auch der Kauf von Immobilien oder anderer Vermögenswerte.
 - **Konsum privater Organisationen ohne Erwerbszweck:** Zu diesem Sektor zählen etwa privat geführte Kindergärten und Krankenanstalten, Sportvereine, Religionsgemeinschaften und sonstige Vereine, sofern sie Nicht-Marktproduzenten sind und nicht dem Sektor Staat zugeordnet sind. Beim Konsum privater Organisationen ohne Erwerbszweck handelt es sich um von diesen ganz oder weitgehend unentgeltlich zur Verfügung gestellte Waren und Dienstleistungen. Die Höhe dieser Konsumausgaben wird wie beim öffentlichen Konsum kostenseitig ermittelt.

⁶⁰ Dabei handelt es sich um die Definition nach dem Ausgabenkonzept. Beim Verbrauchskonzept wird auf die Konsumgüter abgezielt, die der Sektor insgesamt für den Verbrauch erhalten hat. Der Unterschied zwischen beiden Konzepten betrifft die Zuordnung der Waren und Dienstleistungen, die vom Staat oder von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert, aber privaten Haushalten als soziale Sachtransfers (z. B. Schulbücher, Heilbehelfe) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.



- **Öffentlicher Konsum:** Dabei handelt es sich um Leistungen, die der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern unentgeltlich bereitstellt. Der öffentliche Konsum setzt sich aus den folgenden beiden Komponenten zusammen:
 - Wert der von staatlichen Nichtmarktproduzenten bereitgestellten Güter und Dienstleistungen abzüglich der dafür einbehaltenen Gebühren und Entgelte und der Eigenverwendung (P.132)
 - Wert der vom Staat auf dem Markt gekauften Güter, die den Haushalten als soziale Sachleistungen für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden (D.632)

Die Höhe der staatlichen Konsumausgaben wird kostenseitig ermittelt. Der Wert der staatlichen Nichtmarktproduktion ergibt sich aus den dafür notwendigen Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelten (inkl. Produktionsabgaben) und Abschreibungen abzüglich der einbehaltenen Gebühren und Entgelte sowie der Eigenverwendung. Die Ausgaben für soziale Sachleistungen ergeben sich aus den Zahlungen des Staates an Marktproduzenten für diese Leistungen. Zum öffentlichen Konsum zählen gemäß dieser Definition etwa die Gehälter der öffentlichen Bediensteten, die für die Bereitstellung staatlicher Leistungen erforderlichen Vorleistungen und im Bereich der sozialen Sachleistungen staatliche Ausgaben für verschiedene Gesundheitsleistungen (z. B. für Medikamente, Heilbehelfe, niedergelassene Arztpraxen) oder für die Grundversorgung. Transferleistungen (z. B. monetäre Sozialleistungen) sind nicht Teil des öffentlichen Konsums.

- ◆ **Bruttoinvestitionen:** Die Bruttoinvestitionen in der VGR setzen sich aus den Bruttoanlageinvestitionen, den Vorratsveränderungen und dem Nettozugang an Wertsachen zusammen.
 - **Bruttoanlageinvestitionen:** Diese umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerung von Anlagegütern, die länger als ein Jahr im Produktionsprozess eingesetzt werden. Zu den Anlagegütern zählen insbesondere Bauten, Maschinen und Fahrzeuge, Software und Datenbanken, Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E), militärische Waffensysteme sowie Nutztiere und Nutzpflanzen. Auch Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten zählen zu



den Bruttoanlageinvestitionen (z. B. durch Rodung von Wäldern oder den Bau von Hochwasserschutz). Abzüglich der Abschreibungen auf vergangene Investitionen erhält man die Nettoanlageinvestitionen.

- **Vorratsveränderungen:** Sie erfassen den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Wertes der Vorratsabgänge und abzüglich regelmäßiger Verluste von Vorratsbeständen. Dabei wird zwischen fünf Arten von Lagerbeständen unterschieden: Brenn- und Treibstoffe, Roh- und Hilfsstoffe, Handelswaren, unfertige Erzeugnisse in Herstellung und fertige Erzeugnisse aus eigener Produktion.
- **Nettozugang an Wertsachen:** Wertsachen sind nichtfinanzielle Vermögensgüter, die primär als Wertanlage und nicht der Produktion oder dem Konsum dienen und die normalerweise ihren Wert beibehalten. Zum Nettozugang an Wertsachen (Erwerb abzüglich Veräußerungen) zählen etwa der Nettozugang an Goldbarren und Goldschmuck sowie der Zugang an Antiquitäten und Kunstgegenständen.

Es kann zwischen **privaten Investitionen und öffentlichen Investitionen** unterschieden werden. Private Investitionen umfassen von Unternehmen getätigte Investitionen (z. B. Maschinen, IT-Systeme, Bauten) und von privaten Haushalten getätigte Investitionen⁶¹. Öffentliche Investitionen betreffen die von staatlichen Einheiten durchgeführten Investitionen (z. B. öffentliche Infrastruktur, Militärinvestitionen).

- ◆ **Nettoexporte:** Nettoexporte sind Exporte abzüglich Importe. Dabei wird zwischen Warenexporten bzw. -importen und Dienstleistungsexporten bzw. -importen unterschieden. Erstere umfassen den Handel mit physischen Gütern (z. B. Autos, Maschinen, chemische Erzeugnisse, Lebensmittel). Der Handel mit Dienstleistungen umfasst etwa IT-Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen oder Tourismusleistungen.

Für weitere Details wird auf das [Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen](#) (ESVG 2010) und auf die [Standard-Dokumentation Metainformationen zur VGR-Jahresrechnung](#) verwiesen.

⁶¹ Dauerhafte Gebrauchsgüter, die von Haushalten erworben werden, werden dem Privatkonsum zugerechnet. Investitionen des Haushaltssektors betreffen im Wesentlichen Wohnbauinvestitionen.



Ausgabenaggregate in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Nachstehend wird ein Überblick über die einzelnen Ausgabenaggregate des Sektors Staat gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) gegeben. Es wird dabei von bereits konsolidierten Ausgaben ausgegangen, das heißt innerstaatliche Transfers finden keinen Eingang in die Erläuterungen:

- ◆ **Arbeitnehmerentgelte (D.1):** Die Arbeitnehmerentgelte umfassen sämtliche Geld- und Sachleistungen, die der Staat an die öffentlichen Bediensteten für deren Arbeitsleistung bezahlt. Die Arbeitnehmerentgelte werden in die folgenden Teilkomponenten aufgeteilt, wobei ein Teil dieser Ausgaben (v. a. Sozialbeiträge, Lohnsteuer) als Einnahme an den Staat zurückfließt.
 - Bruttolöhne und Gehälter (D.11): Die Bruttolöhne und Gehälter umfassen die Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Bediensteten (inkl. Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lohnsteuer).
 - Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.121): Hier werden die zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erfasst. Die Ausgaben scheinen in selber Höhe unter den staatlichen Einnahmen auf.
 - Unterstellte Sozialbeiträge (D.122): Hier werden die unterstellten Pensionsversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte erfasst. Diese Position ist eine Gegenbuchung zur Einnahmeposition Unterstellte Sozialbeiträge (D.612) und daher betraglich ident.
- ◆ **Produktions- und Importabgaben (D.2):** Unter dieser Position werden die von den einzelnen Teilspektoren für ihre Arbeitnehmer geleisteten Produktions- und Importabgaben (v. a. Dienstgeberbeiträge zum FLAF) erfasst. Die Ausgaben in dieser Kategorie scheinen in selber Höhe unter den staatlichen Einnahmen auf.
- ◆ **Einkommens- und Vermögensteuern (D.5):** Die Kategorie Einkommens- und Vermögensteuern spielt auf der Ausgabenseite keine wesentliche Rolle. Der Großteil entfällt auf Körperschaftsteuerzahlungen der in den Staatssektor klassifizierten Unternehmen (z. B. ÖBB-Personenverkehr AG).



- ◆ **Vorleistungen (P.2):** In dieser Kategorie werden die Vorleistungen des öffentlichen Sektors verbucht, wobei Vorleistungen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten Waren und Dienstleistungen messen. Zu den typischen Ausgaben zählen Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung von Gebäuden und Fahrzeugen, Lizenzgebühren (Software), Energiekosten, geringwertige Wirtschaftsgüter etc. Von den auf den Bund entfallenden Vorleistungen betrifft ein erheblicher Teil den Verkehrsbereich (v. a. Schienenverkehr) und den Bildungsbereich. Die Vorleistungen der Länder betreffen zu einem großen Teil das Gesundheitswesen (v. a. stationärer Bereich) und den Verkehrsbereich (z. B. Landesstraßen). Die Vorleistungen der Gemeinden betreffen vor allem den Bildungs- und Gesundheitsbereich, den Verkehrsbereich sowie die allgemeinen Dienste. Vorleistungen der Sozialversicherungsträger betreffen im Wesentlichen das Gesundheitswesen und die Soziale Sicherung.

- ◆ **Bruttoinvestitionen (P.5):** Diese setzen sich aus den Bruttoanlageinvestitionen, den Vorratsveränderungen und dem Nettozugang an Wertsachen zusammen, wobei für letztere in den vergangenen Jahren keine Ausgaben mehr verbucht wurden.
 - **Bruttoanlageinvestitionen (P.51g):** Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern und zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern. Zu den Anlagegütern zählen produzierte Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden. Etwas mehr als die Hälfte entfällt auf den Bundessektor, vor allem auf die Bereiche Forschung und Verkehr (z. B. Schienenverkehr). Auch der Gemeindesektor tätigt erhebliche Bruttoanlageinvestitionen (v. a. für Verkehr, stationäre Behandlung, Bildung). Deutlich niedriger sind die Bruttoanlageinvestitionen der Länder (v. a. für den stationären Bereich und für Verkehr), jene der Sozialversicherungsträger spielen betragsmäßig kaum eine Rolle.

 - **Vorratsveränderungen (P.52):** Vorratsveränderungen erfassen den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Wertes der Abgänge und abzüglich regelmäßiger Verluste vom Vorratsbestand. Grundsätzlich spielt diese Kategorie bei den Staatsausgaben nur eine geringe Rolle, eine Ausnahme stellt die Beschaffung der strategischen Gasreserve im Jahr 2022 dar, die in diesem Jahr zu außergewöhnlich hohen Ausgaben bei dieser Kategorie von insgesamt 4,2 Mrd. EUR führte.



- ◆ **Monetäre Sozialleistungen (D.62):** Die monetären Sozialleistungen sind die mit Abstand größte Ausgabenkategorie, ein wesentlicher Teil entfällt dabei auf Geldleistungen der Sozialversicherung. Ein großer Teil der monetären Sozialleistungen betrifft die Pensionszahlungen, sowohl für die Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung als auch für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten. Weitere größere Positionen sind die Familienleistungen (v. a. Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld), das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, Pflegegeldzahlungen sowie Geldleistungen im Rahmen der Sozialhilfe.
- ◆ **Soziale Sachleistungen (D.63):** Unter dieser Position werden die von Marktproduzenten erbrachten sozialen Sachleistungen erfasst. Ein großer Teil entfällt auf die Sozialversicherungsträger, betroffen sind vor allem Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen. Auf Länder- und Gemeindeebene wirken sich vor allem Ausgaben aus der Grundversorgung sowie für den Pflegebereich auf diese Ausgabenkategorie aus. Für den Bund spielen von Marktproduzenten erbrachte Sozialleistungen nur eine geringe Rolle, umfasst sind beispielsweise die Zahlungen des FLAF für Schulbücher und Schülerfreifahrt.
- ◆ **Subventionen (D.3):** Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Ein großer Teil der Subventionen entfällt auf den Bundessektor, vor allem auf Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderungen (z. B. Teile der Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik), Land- und Forstwirtschaft (v. a. nationale Agrarsubventionen), Angewandte Forschung (z. B. Forschungsprämie, diverse Fördermittel) und Alter (v. a. Zahlungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Altenheime). Auch die unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Zuge der COVID-19- und Energiekrise wurden überwiegend als Subventionen verbucht.



- ◆ **Sonstige laufende Transfers (D.7):** In dieser Kategorie werden unter anderem laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erfasst, die betragsmäßig die größte Position darstellen und überwiegend den Bund betreffen (v. a. EU-Beitrag). Bei den Ländern und Gemeinden werden bedeutende laufende Transfers im Rahmen des Gesundheitswesens (v. a. für stationäre Behandlung in Ordensspitälern) und der Sozialen Sicherung verbucht, auf Gemeindeebene auch für den Elementar- und Primarbereich (v. a. Transfers an private Kindergärten und Schulen). Bei den Sozialversicherungsträgern werden in nur sehr geringem Ausmaß sonstige laufende Transfers verbucht.

- ◆ **Zinsausgaben (D.41):** In dieser Kategorie werden von den staatlichen Einheiten geleistete Zinsausgaben erfasst. Zinsen sind dabei der Betrag, den der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäß während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert. Ähnlich wie im Ergebnishaushalt erfolgt auch in der VGR eine periodengerechte Zuordnung der Zinszahlungen. Der überwiegende Teil der Zinsausgaben entfällt auf den Bundessektor.

- ◆ **Vermögenstransfers (D.9):** Dieses Aggregat setzt sich aus Investitionszuschüssen (D.92) und sonstigen Vermögenstransfers (D.99) zusammen. Investitionszuschüsse sind Vermögenstransfers an andere nicht dem Sektor Staat zugehörnde Einheiten, die dazu bestimmt sind, den Erwerb von Anlagevermögen dieser Einheiten ganz oder teilweise zu finanzieren (z. B. Zuschüsse für den Heizungstausch, Zahlungen im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, Ausgaben aus der Breitbandinitiative). Als sonstige Vermögenstransfers werden alle Transfers erfasst, die zu einer Ersparnis- oder Vermögensumverteilung führen (in diesem Fall vom Staat an nicht dem Sektor Staat zuzurechnende Einheiten). Unter anderem zählen zu dieser Kategorie Zahlungen an internationale Entwicklungsbanken.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
COFOG	Classification of the Functions of Government
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose
ESSOSS	Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
Langfristprognose	Langfristige Budgetprognose



Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt(e)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Öffentlicher Konsum nach Aufgabenbereichen	22
Tabelle 2:	Privatkonsum nach Verwendungszweck bis 2024.....	23
Tabelle 3:	Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen nach Investitionsgütern	26
Tabelle 4:	Öffentliche Investitionen nach Aufgabenbereichen.....	27
Tabelle 5:	Investitionen von KMU gemäß WIFO-Investitionsbefragung 2021 bis 2025.....	29
Tabelle 6:	Investitionen von KMU gemäß Leistungs- und Strukturstatistik 2021 bis 2023.....	30
Tabelle 7:	Entwicklung der Konsumquote im internationalen Vergleich	37
Tabelle 8:	Entwicklung der Investitionsquote im internationalen Vergleich	39
Tabelle 9:	Höhe der Staatsausgaben.....	43
Tabelle 10:	Staatsausgaben nach Transaktionsklassen	45
Tabelle 11:	Arbeitnehmerentgelte nach Teilsektoren und Aufgabenbereichen	47
Tabelle 12:	Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen	50
Tabelle 13:	Ausgaben sowie Mengen- und Preiseffekte im Pensionsbereich	52
Tabelle 14:	Ausgaben sowie Mengen- und Preiseffekte weiterer Sozialleistungen	54
Tabelle 15:	VGR-Transaktionsklassen mit Förderungscharakter	58
Tabelle 16:	Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen	62
Tabelle 17:	Staatsausgaben nach Sektoren (konsolidiert).....	64
Tabelle 18:	Staatsausgaben der Sektoren unter Berücksichtigung innerstaatlicher Transfers.....	65
Tabelle 19:	Staatsausgaben nach Sektoren und Transaktionsklassen (konsolidiert).....	67



Tabelle 20:	Staatsausgaben nach Sektoren und Aufgabenbereichen (konsolidiert).....	68
Tabelle 21:	Aufteilung der Ausgaben für Gesundheitswesen auf die Sektoren.....	71
Tabelle 22:	Aufteilung der Ausgaben für Bildungswesen auf die Sektoren.....	75
Tabelle 23:	Aufteilung der Ausgaben für Soziale Sicherung auf die Sektoren.....	78
Grafiken		
Grafik 1:	Entwicklung des BIP seit 2019 (real).....	16
Grafik 2:	Jährliche Wachstumsbeiträge zum BIP nach Verwendungskategorien.....	18
Grafik 3:	Entwicklung des BIP seit 2015 (real).....	20
Grafik 4:	Entwicklung der Konsumquote.....	21
Grafik 5:	Entwicklung der Investitionsquote.....	25
Grafik 6:	Entwicklung des realen BIP seit 2019 im internationalen Vergleich.....	31
Grafik 7:	Entwicklung des realen Konsums seit 2019 im internationalen Vergleich.....	33
Grafik 8:	Entwicklung der realen Investitionen seit 2019 im internationalen Vergleich.....	34
Grafik 9:	Entwicklung der Staatsausgabenquote.....	42
Grafik 10:	Entwicklung und Zusammensetzung der Zinsausgaben.....	60
Grafik 11:	Ausgaben für das Gesundheitswesen und innerstaatliche Transfers 2025.....	73
Grafik 12:	Ausgaben für das Bildungswesen und innerstaatliche Transfers 2025.....	77
Grafik 13:	Ausgaben für Soziale Sicherung und innerstaatliche Transfers 2025.....	80